

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt in Essen

27.- 30. Oktober 1967



1125

ARBEITERWOHLFAHRT BUNDESVERBAND E.V., BONN

ERÖFFNUNG DER KONFERENZ DURCH DIE VORSITZENDE

Herr Oberbürgermeister, Herr Ministerpräsident, sehr verehrte Frau Bundesminister, meine Damen und Herren, liebe Freunde der Arbeiterwohlfahrt!

In dieser Stadt Essen flattern die Fahnen der Arbeiterwohlfahrt im Wind und eben haben wir als festlichen Auftakt das Jugendsymphonieorchester gehört. Der Herr Bundespräsident hat uns einen Willkommensgruß geschickt, den ich Ihnen vorlesen darf.

“Der Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt in Essen übermittle ich meine herzlichen Grüße. Seit der Gründung im Jahre 1919 hat Ihr Verband Großes und Bleibendes in der freien Wohlfahrtspflege geleistet und seine Arbeit den sich ständig ändernden sozialen Verhältnissen angepaßt. Die Konzentration der Kräfte auf die jeweils vorrangigen Aufgaben kommt in der Wahl Ihres Tagungsortes wie in der Bestimmung der Themen zum Ausdruck, mit denen der Kongreß sich in diesem Jahr beschäftigt. Im Ruhrgebiet vollziehen sich in unseren Tagen Strukturveränderungen, die einen Teil der dort lebenden Menschen wirtschaftlich und seelisch hart bedrängen. Jeder Beweis einer aufrichtigen Solidarität wird von den Betroffenen dankbar begrüßt. Die Menschen an Rhein und Ruhr, die zum wirtschaftlichen Aufstieg unseres Landes nach dem Kriege maßgeblich beigetragen haben, müssen wissen, daß sie heute mit der Hilfe aller rechnen können, die von der Krise im Bergbau nicht unmittelbar betroffen sind. Vor diesem Hintergrund werden die Delegierten Ihres Kongresses darüber beraten, wie sich die Arbeit der freien Wohlfahrtsverbände und die sozialen Maßnahmen des Staates in Zukunft entwickeln sollen. Dabei stehen die Förderung der Jugendlichen und Heranwachsenden wie die Fragen der Altenhilfe im Vordergrund. Meine besten Wünsche für einen erfolgreichen Verlauf der Tagung verbinde ich mit der Bitte, in Ihrem Kampf gegen Not, Krankheit und Armut nicht müde zu werden. Heinrich Lübke.“

Sehr verehrte Anwesende! Ich begrüße alle, die Sie in so überwältigend großer Zahl unserer Einladung gefolgt sind, auf das herzlichste, Sie alle, die Sie als Vertreter dieser Stadt Essen, als Mitglieder des Bundestages und der Länderparlamente, als Inhaber hoher und höchster Regierungsämter, als Vertreter der großen, unser demokratisches Leben tragenden Organisationen, als Vertreter der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und als Vertreter von Fachverbänden zu uns gekommen sind. Ich begrüße warm und herzlich die Delegierten dieser Konferenz, die ehrenamtlichen und die hauptberuflichen Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt. Und ich danke Ihnen allen dafür, daß Sie mit Ihrer Anwesenheit diese Konferenz so eindrucksvoll unterstreichen. Der Kreis, der heute hier versammelt ist, macht in seiner Zusammensetzung anschaulich deutlich, in welchem weitgespannten gesellschaftlichen Rahmen die Arbeiterwohlfahrt einbezogen ist. In diesem immer größer und zugleich engmaschiger werdenden Netz von Beziehungen der unterschiedlichsten Art und Qualität braucht die Arbeiterwohlfahrt gute Freunde, getreue Nachbarn, sie braucht freundliche Berater und sie braucht aufrichtige Partner. Wenn ich in den Kreis unserer verehrten Gäste blicke, bin ich sehr glücklich darüber, sagen zu dürfen, daß jeder von Ihnen sich in die eine oder in die andere der eben genannten Kategorien einordnen läßt.

Bitte erlauben Sie mir aber, dieser pauschalen Begrüßung noch eine spezielle folgen zu lassen. Und so ist es mir eine besondere Freude, den Herrn Oberbürgermeister dieser gastgebenden Stadt als ersten begrüßen zu dürfen. Verehrte Anwesende, Herr Oberbürgermeister! Wir sind mit unserer Konferenz nach Essen gekommen, weil wir uns den Menschen dieser Stadt und dieses Wirtschaftsgebietes tief verbündet fühlen. Zwar geben Stadt und Revier mit ihren stillgelegten Zechen einen etwas düsteren Hintergrund ab für das Thema dieses Tages, auf der anderen Seite aber wird gerade die soziale Wirklichkeit, der wir uns hier ausgesetzt sehen, unseren Blick schärfen für die sozialen Notwendigkeiten einer Zukunft, in der neue Dimensionen der Technik unser Leben bestimmen werden, in der aber, auch in der Wirtschaft, das Menschenmögliche geschehen muß, die sich zweifellos in raschem Tempo entwickelnden Strukturprobleme rechtzeitig planend in Angriff zu nehmen, um soziale Folgen zu verhüten.

Mit großer Freude begrüße ich den Herrn Ministerpräsidenten dieses Landes, der es trotz der ihn so bedrängenden Probleme sich nicht hat nehmen lassen, Termine umzulegen, um diesen Vormittag mit uns zu verbringen. Wir sind herzlich dankbar, Herr Ministerpräsident, und wir dürfen wohl hoffen, daß Sie ein Wort zu uns sprechen werden.

Die Bundesregierung ist vertreten durch Frau Bundesgesundheitsminister Käthe Strobel. Ich muß Ihnen nicht

sagen, Frau Bundesminister, daß es uns eine ganz besondere Freude ist, daß wir Sie heute in unserer Mitte haben, und daß wir auch ein Wort von Ihnen erwarten dürfen.

Mit Frau Bundesminister Strobel begrüße ich aber auch die Damen und Herren, die von den anderen Bundesministerien hierher gekommen sind, um ihrer Verbundenheit mit unserer Arbeit damit sichtbaren Ausdruck zu geben. Aber Frau Käte Strobel ist nicht nur in ihrer amtlichen Eigenschaft und als Vertreterin ihres hohen Amtes hier, sondern auch in dem besonderen Auftrage des Präsidiums der Sozialdemokratischen Partei, also ihres höchsten Führungsgremiums, um uns die Grüße dieser Stelle zu überbringen. Seien Sie auch in dieser Eigenschaft, liebe Frau Strobel, uns herzlich willkommen.

Wir haben nicht nur die Freude, den Herrn Ministerpräsidenten dieses Landes und hohe Beamte dieses Landes in unserer Mitte zu sehen, auch der Herr Ministerpräsident von Niedersachsen hat uns die Ehre seines Besuches zuteil werden lassen. Er ist begleitet von dem Sozialminister seines Landes, Herrn Kurt Partzsch, außerdem ist unter uns der Sozialminister des Landes Hessen, Herr Heinrich Hemsath.

Das freundliche Interesse und die Anteilnahme an unserer Arbeit, die die Herren Ministerpräsidenten und Minister durch ihre Anwesenheit bekunden, haben wir in all den zurückliegenden Jahren durch ihre Förderung unserer Arbeit, durch Rat und Unterstützung oft und dankbar empfinden dürfen. Ich darf vielleicht noch sagen, daß Herr Sozialminister Partzsch, der nebenbei gesagt auch Vorsitzender des Landesverbandes der Arbeiterwohlfahrt in Niedersachsen ist, auch in seiner Eigenschaft als Präsident des Deutschen Arbeitersamariterbundes unter uns weilt und ihn auch in dieser Eigenschaft herzlich willkommen heißen.

Als unsere Gäste aus diesem Lande Nordrhein-Westfalen darf ich herzlich begrüßen den Herrn Staatssekretär Keil vom Wohnungsministerium, den Präsidenten der Landschaftsversammlung Westfalen, Herrn Knäpper, Herrn Landesdirektor Dr. Clausa vom Landschaftsverband Rheinland und den Herrn Regierungspräsidenten Schlenska, Arnsberg.

Ich begrüße die Herren Oberbürgermeister, Landräte und die Herren Oberstadtdirektoren, die in so großer Zahl hier erschienen sind, daß ich sie namentlich nicht alle ansprechen kann. Als unsere Partner bei der Erfüllung unserer Aufgaben wissen wir ihre Anwesenheit zu schätzen.

Die SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages läßt uns durch Frau Marta Schanzénbach ihre Grüße übermitteln. Wir empfinden es als einen Ausdruck der vertrauensvollen Zusammenarbeit, daß die Fraktion ihre Wahl so getroffen hat, und freuen uns, daß Frau Schanzénbach ein Grußwort zu uns sprechen wird.

Daß führende Persönlichkeiten aus dem Kreise der Gewerkschaften unter uns weilen, unterstreicht die Tatsache, daß wir die soziale Beunruhigung in den Zentren der Metallindustrie und hier im Ruhrgebiet mitempfinden und mittragen. So begrüße ich freundschaftlich und kollegial die Repräsentanten des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die Vertreter der Industriegewerkschaften "Metall", "Bau-Steine-Erden", "Handel, Banken und Versicherungen" und die Vertreter unserer Tarifpartner, der Gewerkschaft "Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr" und der "Deutschen Angestellten-Gewerkschaft". Der Kollege Günter Stephan vom Deutschen Gewerkschaftsbund wird ein Grußwort an die Konferenz richten.

Als getreue Nachbarn im Dienst am Nächsten, begrüße ich die Damen und Herren, die für die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zu uns gekommen sind, und ich danke besonders dem Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes, Herrn Prälaten Stehlin, daß er die weite Reise hierher gemacht hat, um an dieser Konferenz heute vormittag teilzunehmen, und daß er auch ein Grußwort zu uns sprechen will.

Herr Dr. Pense vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, Herr Pastor Wolff, Vorsitzender des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages, die Geschäftsführerin des Deutschen Müttergenesungswerkes, Frau Pflüger, ein Vertreter des Reichsbundes der Kriegs- und Zivilgeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen — sie alle sind getreue Nachbarn der Arbeiterwohlfahrt, wie auch wir die ihren. Ich heiße Sie herzlich willkommen.

Und nun doch noch einen besonderen Gruß, einen dankbaren Gruß, an die annähernd 4.000 Freunde, die als ehrenamtliche und als hauptberufliche Mitarbeiter, als Freunde und Förderer der Arbeiterwohlfahrt die Strapazen der Anreise nicht gescheut haben. Es ist ein ermutigendes Zeichen und es stärkt uns auf unserem Wege in die Zukunft, auch in die Zukunft der sozialen Hilfen. Damit habe ich den Übergang geschaffen, um den Referenten dieses Tages, unseren Freund Otto Fichtner, seines Zeichens Sozialdezernent dieser Stadt, herzlich zu grüßen.

Wir haben eine große Zahl von Briefen und Telegrammen bekommen, in denen Persönlichkeiten des öffent-

lichen Lebens und der freien Verbände uns geschrieben haben, daß sie bedauern, nicht teilnehmen zu können, und in denen sie uns ihre Grüße und Wünsche übermitteln. Ich will von vielen nur ein Telegramm hier verlesen, das der Bundesminister für Familie und Jugend, Dr. Bruno Heck, uns geschickt hat:

"Für die Einladung zur Hauptveranstaltung Ihrer Bundeskonferenz danke ich Ihnen sehr. Leider ist es mir nicht möglich, der Einladung zu folgen. Ich bedaure dies umso mehr, als ich Ihnen und Ihren Mitarbeitern gerne einmal ein persönliches Wort der Anerkennung für die hervorragende Arbeit Ihres Verbandes gesagt hätte. Die Arbeiterwohlfahrt zeichnet sich seit jeher durch klare Konzeption und moderne Methoden in der Sozialarbeit aus. Sie zählt zu den Kräften, die wesentlich auf die Entwicklung einer zeitnahen Gesellschafts- und Sozialpolitik Einfluß genommen haben. Ich bitte Sie, den Teilnehmern der Bundeskonferenz meine herzlichen Grüße zu übermitteln. Ihrer Arbeit wünsche ich weiterhin viel Erfolg. Dr. Bruno Heck."

Meine Damen und Herren | Damit bin ich am Ende. Die Bundeskonferenz 1967 der Arbeiterwohlfahrt in Essen ist eröffnet.

GRUSSWORTE DER GÄSTE

Oberbürgermeister Nieswandt, Essen:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren Ministerpräsidenten, meine Damen und Herren aus den Parlamenten, sehr verehrte Frau Bundesminister! Wenn ich dem Protokoll diesen Stempel aufgedrückt habe, so sollte das nichts anderes beinhalten als die Betonung in der Form, daß wir uns darüber freuen, eine Frau als Vertreterin des Bundeskabinetts hier zu sehen. Meine sehr verehrten Herren Kollegen aus den Nachbarstädten, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind erfreut darüber, Ihnen den Willkommensgruß zu entbieten als Vertreter der Städte insbesondere als Vertreter der Stadt Essen.

Die Ruhr, meine Damen und Herren, in Verbindung mit dieser Organisation ist an sich schon ein Ereignis, das sich hier offenbart. Die Ruhr, meine Damen und Herren, alle Zeitabschnitte nach der Jahrhundertwende, wie sie sich auch abgezeichnet haben, haben an der Ruhr zuerst ihren Niederschlag gefunden, im Negativen besonders, im Positiven mit Einschränkungen. Das wissen Sie, denn Sie waren als Vertreter dieser Organisation mitten hineingestellt in dieses Geschehen. Sie haben mit beobachten können, wie sich die Dinge abgezeichnet haben. Und daß besonders nach den furchtbaren letzten Geschehnissen Wissenschaft und Technik sich neu entwickelt und gleichzeitig dazu beigetragen haben, die Struktur dieses Reviers zu verändern. Das kann man mit Befriedigung feststellen, man muß sich aber auch über die Konsequenzen im klaren sein.

Der Kürze wegen eine Feststellung, die das aussagt, was ebenfalls Ihr Wirken mitbetrifft: Es sind 15 Jahre her, da haben wir uns gesorgt um die Bergleute, die wir im ganzen Lande und in der ganzen Bundesrepublik zusammengesucht haben, sie einzugliedern in diesen Prozeß, weil die Allgemeinheit diese schwarzen Diamanten haben mußte, um die Wirtschaft wieder anlaufen zu lassen. Wieviel Sorge haben diese Menschen, die hierher kamen, auch Ihrer Organisation bereitet. Hilfe, Betreuung, Einweisung waren die Merkmale damals, und heute gilt die Sorge denen, die nicht mehr Kohle fördern dürfen. Die Sorge gilt ihnen, wie man sie in den Produktionsprozeß eingliedern soll, eingliedern kann, denn ohne die Existenz an der Ruhr, ohne Sicherung dieser Existenz, wird's gefährlich, und man möge an allen Bereichen und an allen Stellen diese Feststellung hören. Wir haben früh genug darauf hingewiesen. Wir haben hingewiesen auf die Entwicklung. Zuerst hatten diese Städte die Sorge um die Wohnung für diese in die Produktion Eingeschleusten. Heute haben wir die Sorge, wie wir ihnen das andere Dach über den Kopf schaffen, da diese Wohnungen am Ende zum großen Teil für sie nicht mehr greifbar sind, wenn sie ausscheiden. Meine Damen und Herren, das sind Feststellungen, an denen wir nicht vorüber können. Die Arbeiterwohlfahrt, mit diesen Dingen vertraut, weiß genau, wie wir es wissen, welche Aufgaben mit dieser Veränderung verbunden sind. Und die Merkmale, die in der Vergangenheit beachtet wurden, die werden in verstärktem Maße —besonders bezogen auf die Jugend— in Erscheinung treten. Die Alten, die in harter Arbeit, so meine ich, ihren Lebensabend verdient haben, sollen ihn nicht als Almosen, sondern als verbrieftes Recht erleben.

Diese Tagung wird sicher die Blicke vieler nach Essen lenken, und man wird darüber nachdenken, was mit dieser Tagung, bezogen auf die Situation, verbunden ist, und welche Ergebnisse in absehbarer Zeit verzeichnet werden können, um wenigstens das weitere Absinken hier zu verhindern. So gesehen, meine Damen und Herren, gilt Ihnen der Gruß dieser Stadt. Der Oberbürgermeister dieser Stadt, der sicher in diesem Revier zu Hause ist, wie der Rat dieser Stadt und auch die Verwaltung, kennen die Aufgabenstellung. Wir hoffen, daß die Aufgaben, die Ihnen erwachsen, in Gemeinschaft mit uns gelöst werden. Wenn nicht gelöst, dann zuerst gemindert werden können. Und was kann ich Ihnen zurufen, als den Gruß des Reviers, den der Bergmann immer noch benutzt, ob er runterfährt oder heraufkommt: Glück auf, für diese Tagung und Glück auf in Bezug auf Erledigung Ihrer Aufgaben, die Sie sich zum Ziel gesetzt haben. Ich darf hoffen, daß Sie sich in dieser Stadt auch noch etwas umsehen, und darf Ihnen danken, daß Sie mich angehört haben.

Ministerpräsident Heinz Kühn:

Liebe Lotte Lemke, meine Damen und Herren! Die Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt hat diesmal, so will mir scheinen, Land, Tagungsort und Zeitpunkt ihrer Tagung recht beziehungsreich zu Ihrem Aufgabenkreis gewählt. Sie tagt in einem Land, das Symbol für Kohle und Stahl ist. Sie tagt in einem an Bodenschätzen reichen Land zwischen Rhein und Ruhr, einem Land, das aber auch immer ein Land besonderer sozialer Probleme gewesen ist. Die relative Einseitigkeit der wirtschaftlichen Struktur, das enge Nebeneinanderliegen von Industrieanlagen, von menschlichen Wohnanlagen, das dieses Revier zum größten menschlichen Ballungsgebiet ganz Europas macht, das läßt hier immer Probleme besonderer sozialer Spannung entstehen, die nirgendwo sonst in deutschen Landen so sehr wie durch ein Brennglas verdichtet sind wie hier bei uns.

Ihre Bundeskonferenz tagt in Essen. Die Landesplaner unseres Landes nennen diese Stadt gerne den Vorort des Ruhrreviers. Jener Stadt, die selber viele Zechen, Industrieanlagen der eisenverarbeitenden Industrie hat, die aber auch immer ein Sammelpunkt aller Interessen dieses ganzen Ruhrrevierraums gewesen ist, sei es als Verwaltungszentrum, sei es als Einkaufs- oder Kulturzentrum. Und sie tagen in einem Zeitraum, da die Menschen im Ruhrgebiet von schweren Bedrängnissen betroffen sind, wie selten in ihrer Geschichte. Immer wieder ist das Ruhrrevier die Schicksalslandschaft Deutschlands gewesen, eine Landschaft, aus der heilsame, voranbringende Ströme in Wirtschaft und Politik ausgegangen sind, aus der aber auch die Krisenkräfte ihren Ausgang genommen haben, wenn es nicht möglich war, mit den Problemen fertig zu werden, die sich hier immer wieder besonders zusammenballen. Sorge und Not sind nun in vielen Familien eingezogen, und wie seit vielen Jahren nicht mehr sind Begriffe wie Kurzarbeit, Entlassung, Umschulung, Arbeitslosigkeit zu bedrängenden Vokabeln im Bewußtsein hunderttausender Familien in diesem Lande geworden. Das Jahr 1968, auch wenn wir jetzt bereits hoffnungsvolle Anzeichen einer wirtschaftlichen Wiederbelebung in der Bundesrepublik Deutschland registrieren können, wir wissen es, das Jahr 1968 wird in dieser Schicksalslandschaft uns noch bitter schwer werden. Sie kennen alle den von düsteren Wolken verhangenen Hintergrund, vor dem sich Ihre Konferenz abspielt. Aber ich glaube, niemand von Ihnen wird es bedauern, daß Sie in einem solchen Zeitpunkt in einen solchen Raum gekommen sind, um Ihre Konferenz abzuhalten, denn aus solchen Situationen der Not empfangen Sie, die Sie die Träger der Arbeiterwohlfahrt sind ja seit ihrem Bestehen die entscheidenden Impulse für das Weiterentwickeln Ihrer Arbeit, für die Weiterentwicklung Ihres Verbandes.

Die Arbeiterwohlfahrt ist vor nunmehr 48 Jahren mit einer Zielsetzung angetreten, die im Kern bis in unsere Tage unverändert geblieben ist. Mögen sich auch die Akzente ihrer Arbeit der jeweiligen gesellschaftlichen Situation entsprechend geändert haben. Diese Zielsetzung entsprang der Solidarität mit allen Notleidenden, dem engen solidarischen Miteinander der Arbeiterschaft in gegenseitiger Hilfe, unter dem Zeichen der Anregung zur Selbsthilfe für jeden einzelnen galt von Anfang Ihres Wirkens, Versäumnisse der Gesellschaft und von dieser Gesellschaft verursachte Schäden durch tätiges Helfen an jenen auszugleichen und zu beseitigen, die gleichsam als die Opfer des Versagens der menschlichen Gesellschaft zu betrachten sind. Und eines tragen wir, glaube ich, alle als lebendiges Bewußtsein in uns: Auch wenn sich alle unsere Ideale erfüllen werden, wenn es uns gelingt, Staat und gesellschaftliche Institutionen aus dem Geiste der sozialen Gerechtigkeit zu gestalten, es wird immer noch Raum bleiben in zwischenmenschlichem Verhalten, ja Notwendigkeit bleiben, aus Solidarität, aus mitmenschlicher Verantwortung individuell im freien Raum der Gesellschaft zu helfen, wo immer Not entsteht.

Selbstverständlich hat die Arbeiterwohlfahrt alle Wandlungen in fürsorglichem Denken miterlebt und an sich selbst vollzogen, die wir in diesen 50 Jahren Ihrer Geschichte in Deutschland erlebt haben. Sie ist angetreten im Kampf gegen die diskriminierende Armenpflege, wie sie der Gedankenwelt des 19. Jahrhunderts entsprach. Die Arbeiterwohlfahrt hat sich aus der Opposition gegen die bestehende bürgerliche Ordnung des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts den Weg zur Anerkennung bahnen, ja erobern müssen. Das hat ihr Wesen beeinflusst und ihr Handeln geprägt. Fürsorge ist kein Almosengeben, sondern eine Verpflichtung am Mitmenschen. Die Arbeiterwohlfahrt wird sich immer wieder als Motor der Fortentwicklung bewähren können, und so sind ihre alten Grundsätze und Zielsetzungen weitgehend in das moderne Fürsorgerecht eingegangen. In der Arbeiterwohlfahrt hat man sich selten mit der kritiklosen Übernahme von Althergebrachtem zufrieden gegeben, wer in ihr arbeitete, sondern stets hat man nach neuen Mitteln und Wegen gesucht, um das Helfen noch wirkungsvoller zu gestalten, und avantgardistisch vorausschauend und vorausdrängend war man überall dort zur Stelle, wo Neuland betreten werden mußte, wo es galt, neue Arten und Formen der Hilfe zu entwickeln. Das gilt, wie ich meine, vor allem für die großen Gebiete der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und der Altenhilfe.

Was hier gerade in jüngster Vergangenheit in Nordrhein-Westfalen von den Verbänden der Arbeiterwohlfahrt geleistet worden ist, verdient Anerkennung und Bewunderung, aber auch Dank, und zwar vor allen Dingen Dank all denen, die im sozialen Bereich Verantwortung tragen und die wissen, daß eine gute Politik nicht ohne ein gutes

soziales Fundament zu gestalten ist. Ich denke an die zahlreichen vorbildlichen Kindergärten der Arbeiterwohlfahrt, an Tagesbildungsstätten, an Anlernwerkstätten und beschützende Werkstätten für geistig Behinderte. Ich denke an die bekannten Altendörfer im westfälischen Raum und an zahllose von der Arbeiterwohlfahrt getragene Altenheime, Altentagesstätten, Altenwohnungen und Altenklubs. Und niemand wird sich dem Gedanken verschließen dürfen, daß gerade die Solidarität und das Helfen für die Älteren unter unseren Mitbürgern eine vordringliche Aufgabe geworden ist, in einer Zeit, in der Gesundheitshilfe dazu führt, daß die Zahl derjenigen, die älter sind, der älteren und alten Mitbürger in der gesellschaftlichen Pyramide immer größer wird, und wohl wissend, daß es darauf ankommt, diese Menschen nicht nur auf's Altenteil zu versetzen, wo sie darauf warten, bis eben sie uns verlassen sollen, sondern es kommt darauf an, daß heute, wo Menschen, auch alte Menschen geistig frisch und regsam noch Anteil nehmen können am gesellschaftlichen Leben, ihnen Formen des Zusammenlebens zu bieten, Heime und Hilfe zu bieten, auf daß sie bis ans Ende ihrer Tage sich als selbstbewußte, mit-schaffende und wertvolle Mitbürger in einer freien Gesellschaft empfinden können.

Ich selbst denke zurück, wie wir von der Arbeiterjugend damals in die notdürftigen Behelfsbaracken der Arbeiterwohlfahrt gingen, wo wir unsere Heimabende veranstalteten, wo wir Muttern zu Hause ein Brikett klauten, um es uns ein bisschen warm zu machen, in jenen Zeiten der Wirtschaftskrise, und manchmal, lassen Sie mich auch dies in Klammern sagen, denke ich mit einer gewissen Wehmut an jene Zeit zurück, wenn ich heute die schönen und komfortablen Heime sehe, und mich manchmal frage, ob nicht in unseren primitiven Baracken damals ein schönerer und größerer Geist geweht hat, als heute.

Überall, wo sich auch im modernen Wohlfahrtsstaat, der sich seiner sozialen Verantwortung bewußt ist, noch Brennpunkte sozialer Not zeigen, da ist auch die Arbeiterwohlfahrt zu finden. Lassen Sie mich in respektvoller Würdigung der Arbeiterwohlfahrt und ihrer segensreichen Tätigkeit für unser Volk dieser 10. Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt die Grüße und die guten Wünsche der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen entbieten, und lassen Sie mich wünschen, daß in jedem von Ihnen stets das warme Herz, das sie als Symbol ihrer Organisation gewählt haben, lebendig bleibt, denn Solidarität ist das, was die Menschen fürderhin von uns allen brauchen.

Frau Bundesminister Käthe Strobel:

Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Freunde! Natürlich bin ich der Einladung der Arbeiterwohlfahrt zur Eröffnung ihrer Bundeskonferenz ganz besonders gerne gefolgt, zumal es ja eigentlich eine Einladung in die eigene Familie ist. Ich freue mich aber auch, daß ich als sozialdemokratisches Mitglied des Bundeskabinetts die Grüße, die Wünsche und die Anerkennung der Bundesregierung der Arbeiterwohlfahrt überbringen darf.

Ich bin nicht, liebe Freunde von der Arbeiterwohlfahrt, der zuständige Ressortminister, wenn es auch vielseitige Berührungspunkte zwischen Ihrer Arbeit und meinen Aufgaben als Bundesminister für Gesundheitswesen gibt. Ich sage es deswegen, weil mein Kollege Herr Lücke, der Bundesminister des Innern, mich persönlich gebeten hat, an seiner Stelle hier die herzlichen Grüße und guten Wünsche des Bundesministers des Innern zu überbringen. Die Beziehungen zwischen der Arbeiterwohlfahrt und dem Bundesministerium des Innern beruhen in erster Linie auch auf der Zuständigkeit des Innenministeriums für die Durchführung des Bundessozialhilfegesetzes.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, liebe Freunde, hier zu den Grundprinzipien des Sozialhilfegesetzes, zu seinen guten und dann natürlich auch zu seinen schlechten Seiten, etwas zu sagen. Noch ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von der Regierung nicht voll ausgewertet und sicher auch nicht von den anderen Beteiligten. Die Realität ist jedenfalls, daß das Sozialhilfegesetz den persönlichen Hilfen entscheidenden Vorrang gibt und dafür entsprechend ausgebildete Kräfte fordert. Die Arbeiterwohlfahrt hat auf der Grundlage moderner sozialwissenschaftlicher Kenntnisse zahlreiche Möglichkeiten und Methoden moderner mitmenschlicher Hilfen entwickelt, moderne Ausbildungsstätten geschaffen und Schulungseinrichtungen für die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter auf- und ausgebaut. Nur so ist es, glaube ich, möglich, den Rahmen, den das Sozialhilfegesetz nun einmal gezogen hat, auszufüllen.

Als Bundesminister für Gesundheitswesen suche ich natürlich die enge Zusammenarbeit mit Ihnen, die Sie die Arbeiterwohlfahrt vertreten, vor allem im Bereich der Prävention und im Bereich der Rehabilitation. Unsere hoch differenzierte Gesellschaft, der zivilisatorische und der technische Fortschritt stellt uns laufend vor die Aufgabe, den Menschen vor den Gefahren der Umwelt für seine körperliche und seine seelisch-geistige Gesundheit zu schützen.

Gesundheitshilfe muß heute vor allem auch Vorsorge sein, aber das bedeutet natürlich nicht, daß wir die Hilfe für die Kranken und behinderten Menschen vernachlässigen dürfen. Dabei können wir die persönliche Initiative die sich im freien Raum der Sozialarbeit entfaltet, nicht entbehren. Aus der ethischen und mitmenschlichen Gesinnung heraus wird heute in schöpferischer Fantasie immer neue und verbesserte Hilfe in einer ständig sich wandelnden Umwelt vor allem von der Arbeiterwohlfahrt entwickelt. Allerdings möchte ich sagen, sind vom Gesetzgeber noch lange nicht alle Lücken geschlossen, es gibt beträchtliche Lücken, insbesondere im Bereich der Gesundheitshilfe, die noch auszufüllen sind.

Wir können, um nur einige Beispiele zu nennen, zwei, die ich für besonders vordringlich halte, doch nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß heute und morgen immer mehr Menschen aus ihrer psychischen Verfassung heraus unserer Hilfe bedürfen. Ein Fürsorgegesetz für psychisch kranke Menschen ist dringend nötig, aber das sollte dann ein Bundesgesetz sein und dafür ist die Zuständigkeit des Bundesministers für Gesundheitswesen mindestens unsicher. Ein anderes Beispiel, rechtzeitige Vorsorgeuntersuchungen für alle Säuglinge und Kleinkinder ist so besonders dringend notwendig, und man bedenke nur, wie viel Not und Leid durch solche rechtzeitige, medizinische Betreuung verhindert werden kann. Gewiß, in einzelnen Ländern und vor allen Dingen in sozialdemokratisch regierten Ländern, wird auch auf diesem Gebiet wie überhaupt Vorbildliches geleistet. Aber nur über eine Bundesgesetzgebung wären die gleichen Möglichkeiten für alle Kinder zu schaffen.

Solche Beispiele, meine Damen und Herren, ließen sich beliebig vermehren. Ich bitte um Verständnis dafür, daß der Bundesminister für Gesundheitswesen das Bedürfnis hat, solche Beispiele heute hier zu nennen. Ich bemühe mich über die Ergänzung des Grundgesetzes zu erreichen, daß der Bund zuständig wird für diese Aufgaben. Er ist es heute nur für gemeingefährliche und ansteckende Krankheiten, und das ist, so meine ich, meine Damen und Herren, nicht mehr zeitgemäß.

Ich habe hier heute noch eine Aufgabe, die mich natürlich ganz besonders freut. Willy Brandt und das Präsidium der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands haben mich gebeten, die Grüße und Wünsche der SPD zu überbringen. Leider haben heute Willy Brandt und Herbert Wehner andere, unaufschiebbare Verpflichtungen zu erfüllen, so daß Sie als Vertreterin des Parteipräsidiums hier offiziell mit mir vorlieb nehmen müssen. Ich muß sagen offiziell, denn hier unten sitzen ja einige weitere Mitglieder des Parteipräsidiums und eben hat einer zu uns gesprochen.

Ich muß Ihnen, liebe Freunde, nicht erneut sagen, wie sehr die Sozialdemokratische Partei Deutschlands mit Ihrer Arbeit verbunden ist und Ihnen dafür dankt, daß Ihre Hilfe bedürftigen Menschen aus allen Schichten unseres Volkes in allen Lebenslagen zur Verfügung steht. In einer Zeit, in der die Sozialdemokraten in der Regierung der Bundesrepublik Deutschland sich unter schwierigen Bedingungen bemühen, die Folgen der Sünden früherer Regierungen von unserem Volke abzuwenden, in einer Zeit, in der durch die Versäumnisse früherer Regierungen im Bund und in diesem Lande Nordrhein-Westfalen die Folgen des Strukturwandels in der Wirtschaft in ihrer ganzen Wucht breite Arbeitnehmerschichten, viele Familien und viele einzelne Menschen aufwühlen, mit Existenzangst erfüllen, und Not und Sorge in greifbare Nähe gerückt ist, ist die Verantwortung der Sozialdemokraten für das soziale Gefüge in unserem Staat und Volk ganz besonders groß. Ohne die Bereitschaft der Sozialdemokraten, in dieser besonders schwierigen Zeit die Verantwortung mit zu tragen in den Regierungen, wären die Probleme überhaupt nicht zu lösen. Es mußten und es müssen unpopuläre Entscheidungen gefällt werden, um das Ziel zu erreichen. Das Ziel, das sich ausdrückt in Vollbeschäftigung, bei Währungsstabilität und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht. Denn wir alle wissen, daß nur mit einem gesunden wirtschaftlichen Wachstum und einer vorausschauenden soliden Haushaltspolitik die Aufgaben, vor allen Dingen auch die sozialen Aufgaben unserer Zeit, zu lösen sind. Aber wir müssen auch feststellen, daß eben in zehn Monaten sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung in Bund und sozialdemokratischer Regierungsverantwortung in Nordrhein-Westfalen, daß in zehn Monaten nicht die Versäumnisse von zehn Jahren nachgeholt werden können.

Das Thema Ihrer heutigen Eröffnungsveranstaltung lautet: "Die Zukunft der sozialen Hilfen". Seine Formulierung beweist einmal mehr, daß die Arbeiterwohlfahrt wie die Sozialdemokraten rechtzeitig ihren Blick in die Zukunft richten, um nicht nur der Gegenwart gerecht zu werden, sondern die Zukunft für die Menschen, für die wir uns verantwortlich fühlen, und das sind alle Menschen in unserem Volke, die Zukunft für sie zu gewinnen. In diesem Sinne darf ich Dank und Anerkennung und die Grüße und Wünsche der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Bundesregierung Kiesinger-Brandt hier noch einmal zum Ausdruck bringen.

Ministerpräsident Dr. Georg Diederichs:

Aus der Einladung habe ich entnommen, daß Gäste zu Worte kommen und auf die Gefahr hin, daß die Reihe noch länger werden könnte, ist es wohl doch angemessen, wenn auch ich ein paar Worte sage. Die große Breite des Wirkungsbereichs der Arbeiterwohlfahrt vom Kindergarten bis zum Alterspflegeheim, über Kindererholung, Jugendferienheime, Müttergenesung, Familienpädagogik, beschützende Werkstätten, Kindergärten für Behinderte, Sprachheilheime, soziale Randschichten bis hin zum Altenclub und zur Altenwohnanlage drängte mir den Wunsch auf, an dieser Stelle in wenigen Sätzen und Sentenzen vor allem derer zu gedenken, die die Hauptlast für uns alle tragen, von jeher bis zum heutigen Tag. Ich meine unsere Frauen, unsere Mütter, unsere Helferinnen in der Hauspflege, unsere Assistentinnen und Gymnastinnen, kurz alle Frauen, ob aktiv oder fördernd, die allem sozialen Fortschritt zum Trotz noch immer besondere Opfer für unsere menschlich-mitmenschliche Gesellschaft bringen müssen.

So habe ich mich mit Vorsicht und wählerisch bei Dichtern und Denkern, Psychologen und Philosophen, Erziehern und Soziologen, Politikern und Ärzten in Altertum und Gegenwart umgesehen. Lassen Sie mich ausbreiten, was ich passend fand: Henri de Montherlant stellt fest: "Das Ideal der Frau, in den kleinen Dingen bedient zu werden und in den großen zu dienen". Und ich meine, das verpflichtet uns alle, vor allem uns Herren der Schöpfung, die Frauen nicht zu überfordern, wie es mit Beruf, Haushalt und Familie nebeneinander immer noch wieder geschieht. Caroline Simon formuliert: "Eine Frau soll aussehen wie ein junges Mädchen, auftreten wie eine Lady, denken wie ein Mann und arbeiten wie ein Pferd." Schön wär's ja, aber, Benjamin Disraeli hat zweifellos recht, wenn er sagt: "Es gibt kein Elend, moralisch oder äußerlich, welches die Frau nicht zu lindern vermöchte".

Wenn wir auf die Weite ihrer Zielsetzung zurückblenden, so müssen wir Pietro Aretino zustimmen: "Die Frauen sind unserer Kindheit Stütze, unserer Jugend Freude, unseres Alters Trost". Und der alte römische Kaiser Marc Aurel hat zweifellos recht, wenn er sagt: "Ein jeder ist soviel wert, als die Dinge wert sind, um die es ihm ernst ist". Wenn wir dabei die soziale Arbeit im Auge haben, der sie sich freiwillig verschrieben haben, so ist wohl ihr Kurs unbestritten, und das alles ohne Rechenhaftigkeit, mitnichten spekulativ, denn "wer sich vornimmt, Gutes zu wirken, darf nicht erwarten, daß die Menschen ihm deswegen Steine aus dem Weg räumen, sondern muß darauf gefaßt sein, daß sie ihm welche daraufrollen". So die Meinung Albert Schweitzer's. Womit sich jene alte arabische Weisheit bestätigt: "Das ist die rechte Wohltätigkeit, die dem wohl tut, der dir wehe getan hat".

Und wenn wir nun die derzeitige sorgenvolle Lage gerade hier im Revier ins Auge fassen, denken wir an Bernard Shaw's "Major Barbara", einer Frau, die er sagen läßt: "Sicherheit, die erste Vorbedingung der Zivilisation, kann es dort nicht geben, wo die schlimmste der Gefahren, die Gefahr der Armut, über jedermanns Haupt schwebt". Und so wird die Sehnsucht nach der Geborgenheit im Mütterlichen wieder lebendig. Der Kreis schließt sich, wenn wir sehen und immer wieder anklingen hören, in welcher umfassender Weise wir in allen Fragen Anlehnung suchen am Fräulichen. Wie wir unsere Hoffnung setzen auf ihre Unermülichkeit, auf ihre Beharrlichkeit und auf ihre menschlichen Qualitäten. Und wenn hier anklang, welche Sorgen Sie sich machen wegen der Ebbe in den öffentlichen Kassen, lassen Sie sich von Goethe sagen: "Jeder, der in sich fühlt, daß er etwas Gutes wirken kann, muß ein Plagegeist sein. Er muß nicht warten, bis man ihn ruft, er muß nicht achten, wenn man ihn fortschickt, er muß sein, was Homer an den Helden preist, er muß sein wie eine Fliege, die, verscheucht, den Menschen immer wieder von einer anderen Seite anfällt."

Und so weiß ich mich mit allen meinen Geschlechtsgenossen, die Ihre Arbeit unelgennützig unterstützen, einig in dem Worte Schiller's: Ehret die Frauen — nun muß ich aufpassen, hierbei komme ich beim Zitieren immer durcheinander, weil meine Mutter noch bis hoch in Ihre 90iger Jahre es immer parodistisch zu zitieren pflegte — "ehret die Frauen, sagte sie, sie weben und flechten falsche Zöpfe zwischen die echten". Das entspricht zwar dem neuen modernen Brauch, ich möchte es aber doch in diesem Zusammenhang in der Form zitieren, wie Friedrich Schiller es ausgesprochen hat: "Ehret die Frauen, sie flechten und weben himmlische Rosen ins irdische Leben". Damit meinen Dank an unsere Frauen und ihr Wirken in unserer Arbeiterwohlfahrt.

Frau Marta Schanzenbach MdB:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Freunde! Ich habe die Ehre, Ihnen die Grüße der Bundestagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu überbringen. Die SPD-Fraktion im Bundestag möchte bei dieser feierlichen Eröffnung der Bundeskonferenz nicht fehlen, weil sie sich der Arbeiterwohlfahrt seit ihrem nun bald 50jährigen Bestehen eng und freundschaftlich verbunden fühlt. Immer waren führende Männer und

Frauen der Arbeiterwohlfahrt auch gleichzeitig Mitglieder der SPD-Reichstags- und der SPD-Bundestagsfraktion. Und gerade diese Persönlichkeiten haben die sozialpolitische Arbeit der Reichstags- und der Bundestagsfraktion entscheidend beeinflusst.

Ich möchte in diesem Augenblick, meine sehr verehrten Anwesenden, an zwei besonders hervorragende Frauen denken, die die Arbeit zwischen Fraktion und Arbeiterwohlfahrt ganz besonders gefördert haben, nämlich die Gründerin der Arbeiterwohlfahrt, Marie Juchacz, und die Ihnen noch allen bekannte Louise Schroeder. Beide waren von 1918 bis 1933 Mitglied der SPD-Reichstagsfraktion und Louise Schroeder gehörte auch nach 1945 der Bundestagsfraktion an. Auch heute sind führende Männer und Frauen der Arbeiterwohlfahrt das Bindeglied zur SPD-Bundestagsfraktion.

Aber auch in einer anderen glücklichen Weise gibt es eine Bindung zwischen Bundestagsfraktion und Arbeiterwohlfahrt, denn aus der Wohlfahrtsschule der Arbeiterwohlfahrt, die in Berlin ihren Anfang nahm und über ihre Nachfolgerinnen in Karlsruhe, Mannheim bis Düsseldorf hin, sind Männer und Frauen hervorgegangen, die heute der Bundestagsfraktion angehören, und die die sozialen Vorstellungen der Arbeiterwohlfahrt mit den Mitteln der Politik zu realisieren versuchen.

Neben dieser Verbindung durch Personen gibt es zwischen Arbeiterwohlfahrt und Bundestagsfraktion eine hervorragende fachlich-sachliche Zusammenarbeit, denn Mitglieder der Fraktion sind Mitglieder der Fachausschüsse der Arbeiterwohlfahrt. So besonders in den Ausschüssen für Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege und im Jugendwohlfahrtsausschuß. Es gibt kein Sozialgesetz, meine Damen und Herren, seit 1949, zu dem die SPD-Fraktion nicht die Meinung der Arbeiterwohlfahrt eingeholt hätte. Der Sachverstand der Arbeiterwohlfahrt wird in der Fraktion sehr hoch eingeschätzt. Und wir haben in den Sozialausschüssen des Bundestages die Fachreferenten der Arbeiterwohlfahrt immer wieder als Sachverständige zu Wort kommen lassen.

Meine Damen und Herren, Sie können sich denken, daß die SPD-Fraktion bei diesem freundschaftlichen Verhältnis zur Arbeiterwohlfahrt heute zur Bundeskonferenz nicht fehlen möchte und Dank sagen möchte für alle Hilfen, die die Arbeiterwohlfahrt der Bundestagsfraktion bisher gegeben hat. Die SPD-Bundestagsfraktion wünscht der Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt ein gutes Gelingen und sie hofft, daß die Arbeiterwohlfahrt so wie bisher auch weiterhin bei der Bewältigung der sozialen Probleme unserer Zeit einen großen Erfolg hat.

Günther Stephan

Deutscher Gewerkschaftsbund

Liebe Kollegin Lemke, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Freunde! Ich darf vorab zu Ihrer Bundeskonferenz die besten Grüße des DGB-Bundesvorstandes übermitteln und mich für die Einladung recht herzlich bedanken. Aus meiner langjährigen gewerkschaftlichen Arbeit weiß ich sehr wohl, daß die traditionelle Verbundenheit, die zwischen der Arbeiterwohlfahrt und den Gewerkschaften besteht, in der Vergangenheit und in der Gegenwart nicht nur für eine Seite, sondern für beide Partner viele positive Ergebnisse gezeigt hat und zeigt.

Gerade in dieser Stadt, in Essen, in der ich einige Jahre DGB-Vorsitzender sein durfte, und mit dem Ortsausschuß der Arbeiterwohlfahrt, dem ich selbst als Vorstandsmitglied angehörte, Tür an Tür büromäßig verbunden war, zeigte sich, und so hoffe ich, ist es auch heute noch, welche positives gemeinsames Wirken für die Arbeitenden und vor allem auch für die alten und schwachen Menschen verzeichnet werden konnte. Aber es ist ja nicht nur diese gemeinsam getragene Verantwortung auf der Ebene der Städte und Kreise, die wir dabei zu beachten haben, sondern es ist nicht zuletzt eine langjährige gleiche Tradition, die uns immer wieder das Gefühl gibt, mit Freuden zusammenzustehen.

In den letzten Jahren kam durch die Hereinnahme von über einer Million ausländischer Arbeitnehmer in unsere Wirtschaft ein neues großes Problem auf uns zu. Erfahrungen in dieser Arbeit lagen kaum vor. Sie von der Arbeiterwohlfahrt und wir gehörten, ich glaube, das kann man ohne Übertreibung sagen, zu den ersten, die gerade von der menschlichen und sozialen Seite diesen Fragenkomplex und diese riesige Aufgabe mit angepackt haben. So gebührt Ihnen an dieser Stelle, auch von Seiten der Gewerkschaften, die ich hier zu vertreten habe, ein besonderes Wort des Dankes, nicht nur für die vorbildliche Haltung, die Sie bei der Bewältigung dieses so komplizierten Problems an den Tag gelegt haben, sondern auch für die Unterstützung, die gerade in vielen Fällen in Zusammenarbeit mit uns den türkischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt werden konnte.

Ich darf dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck geben, daß sich diese gute und vor allem für die Arbeitneh-

merschaft so erfolgreiche Tätigkeit, gerade in der jetzigen wirtschaftlich nicht ganz leichten Zeit fortsetzen lassen wird, und möchte Ihnen versichern, daß wir auch in der Zukunft gern Ihre Hilfe in Anspruch nehmen werden, genauso wie Sie stets mit unserer Unterstützung rechnen können. In diesem Sinne Ihrer Bundeskonferenz 1967 viel Erfolg und ein herzliches Glück auf!

Präsident Prälat Stehlin

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist mir eine angenehme Pflicht, namens der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege der Bundeskonferenz 1967 der Arbeiterwohlfahrt die Grüße und guten Wünsche der Arbeitsgemeinschaft zu überbringen.

Die freie Wohlfahrtspflege ist als Partner der öffentlichen Fürsorge aus unserer sozialen Wirklichkeit gar nicht mehr wegzudenken. Sie stellt im Ganzen der gesellschaftlichen Bemühungen um die Sozialhilfe und Jugendhilfe in unserem Volk ein beachtliches Potential dar, dessen Bedeutung gerade in neuester Zeit durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wieder neu bestätigt wurde.

Hans Scherpner konnte in seinem Buch "Theorie der Fürsorge" noch für die Zeit nach dem ersten Weltkrieg sagen, daß das Nebeneinander der konfessionellen, weltanschaulichen und parteipolitischen Fürsorgeverbände es niemals zu einer planmäßigen Zusammenarbeit kommen ließ, und daß lediglich in den Arbeitsgemeinschaften der Fachverbände, wie er sagt, die verschiedenen Denominationen begreiflicherweise nur sehr locker zum Meinungsaustausch zusammengefaßt waren, deren Wirkung aber nur sehr gedämpft hinunterreichte bis auf die Ebene der praktischen Fürsorgearbeit. Dieser Zustand, meine Damen und Herren, hat sich nach dem 2. Weltkriege gründlich und grundsätzlich geändert und verbessert.

Heute stellt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege einen festen Zusammenschluß aller freien Spitzenverbände dar, der bis auf die Landes- und Ortsebene durchorganisiert ist und fruchtbar arbeitet; nicht nur im Meinungsaustausch, sondern sehr konkret in gemeinsamer Planung, zielbewußter Zusammenarbeit in den gemeinsamen Aufgaben und, so darf man sagen, in einer Atmosphäre herzlichen Vertrauens.

Daß es so geworden ist, ist wesentlich dem zuzuschreiben, daß nach dem 2. Weltkrieg auch die Arbeiterwohlfahrt sich bewußter als freier Wohlfahrtsverband verstand und demgemäß die aktive Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft aufgenommen hat, so daß damit eine geschlossene Front der gesamten freien Wohlfahrtsarbeit entstand. Es entspricht der pluralen Struktur der heutigen Gesellschaft, daß es eine Mehrzahl verschiedenartiger und aus verschiedenen Wurzeln, geistigen Wurzeln, stammenden Wohlfahrtsverbände gibt. Es entspricht aber ebenso andererseits der Einsicht in die Notwendigkeit einer gesunden Kooperation, daß diese Verbände ihre gemeinsamen Ziele zum Nutzen der Hilfesuchenden in einer guten Zusammenarbeit anstreben.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege freut sich, daß ihr Gliedverband Arbeiterwohlfahrt unter der zielbewußten Führung ihrer verehrten Frau Präsidentin Lemke ihre Arbeit in den verschiedensten Bereichen so gut ausbauen konnte. Sie wünscht Ihrem Verband nicht nur ein gutes Gelingen seiner Bundestagung, sondern auch ganz allgemein eine weitere fruchtbare Entwicklung.

Ich darf dem aber auch namens des Deutschen Caritasverbandes, dem ich vorstehe, ebenso herzliche Wünsche anfügen, für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit danken, die wir mit Ihrem Verband haben und die wir, so hoffe ich, auch weiterführen werden. Ich danke Ihnen.

Lotte Lemke:

Meine Damen und Herren! Wenn wir das alles noch einmal rückblickend an uns vorbeiziehen lassen, was uns eben an freundlichen Worten und an guten Wünschen mitgeteilt worden ist, dann ist das ein großer farbiger Strauß, der von vielen Seiten her zusammengetragen worden ist. Die Arbeiterwohlfahrt hat viele gute Wünsche entgegennehmen dürfen, sie hat auch reichliches Lob gespendet bekommen.

Liebe Freunde der Arbeiterwohlfahrt! Keiner von uns wird deshalb übermütig werden. Wir alle wissen und wir erleben es in unserer Arbeit tagaus, tagein, wo die Realitäten unserem Willen Grenzen setzen. Wir wissen, daß wir uns immer nur bemühen können, und daß wir nicht immer alles das erreichen, was wir uns vorgenommen haben. Unser Weg ist nicht leicht, er ist oft auch von Enttäuschungen begleitet. Aber dann ist es gut, an einem Tag wie dem heutigen soviel Mut zugesprochen zu bekommen und solch freundliche Worte der Anerkennung zu hö-

ren. Das wird uns helfen, auf unserem Wege weiterzugehen und nicht müde zu werden.

Ich danke allen, die eben gesprochen haben, für die Freundlichkeit, die sie uns gezeigt haben, für das Bewußtsein der Solidarität und der Partnerschaft und der guten Nachbarschaft, das sie lebendig zum Ausdruck gebracht haben und das uns allen helfen wird, unsere Arbeit in die Zukunft hinein, zu tun. Und somit darf ich jetzt dem Referenten dieses Tages, unserem Freunde Otto Fichtner, das Wort zu seinem Vortrag geben.

Otto Fichtner:

DIE ZUKUNFT DER SOZIALEN HILFEN Sozial- und Jugendhilfe zwischen Rezession und Reform

Herr Oberbürgermeister, meine Herren Ministerpräsidenten, verehrte Frau Bundesministerin, meine Herren Landesminister, meine Damen und Herren Abgeordneten des Bundestages und der Landtage, meine Damen und Herren des Rates dieser Stadt, verehrte Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren!

..... und alle Dächer sind voll Sternedeuter,
die in den Himmel stecken große Röhren,
und Zauberer, wachsend aus den Bodenlöchern
im Dunklen schräg, die ein Gestirn beschwören.

Die eben gehörten Verse von Georg Heym aus seinem Gedicht "Umbra Vitae" stammen aus den Jahren kurz vor dem ersten Weltkrieg. Schatten des Lebens, Schatten über dem Leben wurden beschworen, Ahnung von Unheil lag in der Luft, Angst vor Katastrophen, Sorge um die Zukunft. Und heute stecken wieder allerhand Sternedeuter aus Politik und Wirtschaft große Röhren in den geteilten Himmel unseres Landes, in den bewölkten Himmel unseres Wirtschaftswunders, Zauberer voll Selbstlob und Gefasel mit Braunhemd unter mühsam demokratisch weiß gewaschener Weste wachsen aus den Bodenlöchern. Die Gestirne unserer Konjunktur wurden furchtsam gedeutet und gläubig beschworen.

Im Herbstlaub vergilbter Hoffnungen, Wünsche, Illusionen tritt unser Verband zusammen, um vom Stand der sozialen Dinge in unserem Land in dieser Zeit zu reden. — Kein schöner Land trotz dieser Zeit kommt mir das alte Lied der Jugendbewegung, der wir so viel zu verdanken haben, etwas verändert in den Sinn.

Es klingt gut und es ist leicht, jetzt Spruchbänder des Protestes zu entrollen oder eine Bußpredigt zu halten. Das ist nicht unser Stil, das paßt nicht zu unseren Formen sozialer und politischer Arbeit. Das dient auch unserer Sache nicht, denn allzu viele meinen ja, allerlei Soziales habe sich mit viel zu lautem Wort an die Rampe gedrängt und müsse schleunigst hinten in den Chor der Stillen zurücktreten. — Diese Vielen überzeugt kein eindringliches Wort, nur ein eindringliches Argument.

Unsere Sache, die wir heute vertreten wollen, sind die sozialen Hilfen, die Hilfen, die unsere Gesellschaft ihren in Not geratenen Bürgern schuldet und gewährt. Es gibt noch kein richtiges, allgemein verständliches und zutreffendes Wort für diese Hilfen, nur Benennungen für Teilbereiche: Sozialhilfe, Jugendhilfe, Familienhilfe, Kindergeld, Wohngeld. Vielleicht setzt sich Sozialhilfe durch — aber es wird doch absorbiert durch das Gesetz, in dessen Titel es vorkommt und dessen Leistungen es bezeichnet. Auch ist es wie Jugendhilfe ein Kunstwort, von Gesetzesmachern und Paragraphenschreibern erdacht und nicht dem Volk vom Maul geschaut. Vielleicht kommt Fürsorge wieder, ein gutes, sinnerfülltes Wort, ein wenig mit Beflissenheit beladen, auch mit Generosität aus Überheblichkeit, aber ein Wort, das genau bezeichnet, worum es bei den sozialen Hilfen geht: für einen Hilfslosen, einen Notleidenden sorgen, nicht bloß ihm etwas gewähren oder zuerkennen oder wie die blassen Worte unserer Amtssprache alle heißen.

Das Wort fehlt, weil der Begriff noch unfertig ist. Erst langsam beginnen diese Hilfen wieder Aufmerksamkeit zu erregen, die lange in den Schatten der großen Leistungszweige der sozialen Sicherheit, Sozialversicherung und Versorgung geraten waren. Beide wurden auch ins Leben gerufen, um Freiheit von Not zu bringen. Damit waren sie, das wissen wir heute, überfordert. Sie haben mit ihren auf eigener Vorleistung (durch Beiträge oder durch ein der Gemeinschaft gebrautes Sonderopfer) beruhenden, an dieser Vorleistung und nicht am Bedarf orientierten und damit auch nicht von einer Bedürftigkeitsprüfung abhängigen Leistung etwas Grandioses vollbracht: den vor dem Verlust des Arbeitsplatzes und der Arbeitsfähigkeit, vor Krankheit und Alter zu nehmen. Wenn heute das Bewußtsein sozialer Sicherheit, der Stolz auf selbst erworbene Ansprüche, auf Unterstützung in kranken und alten Tagen bei den Arbeitnehmern die Grundrechte und Grundfreiheiten für alle Bürger nicht ergänzten, hätte unser Gemeinwesen bei einem zweiten Versuch einer demokratischen Ordnung gewiß nicht den Erfolg gehabt,

über den wir uns freuen. Deshalb ist die Sorge um einen Verlust des Vertrauens auf den Bestand dieser Sozialordnung, der mit einem Abbau von Leistungen leicht verbunden sein könnte, so begreiflich.

Dennoch bleibt wahr, daß die durch Sozialversicherung und Versorgung garantierte soziale Sicherheit nicht ausreicht, um Not und Hilflosigkeit soweit menschenmöglich zu beseitigen. Auch und gerade unsere sozialistischen Väter und Vorväter haben das lange gemeint und gehofft. Wohlfahrtspflege, wie man damals sagte, stand nicht hoch im Kurs in der Sozialdemokratie vor dem ersten Weltkrieg.

Eine Gesellschaft ohne Furcht und Not, ohne Hilflosigkeit, Einsamkeit und Kälte, ohne Streit, Spannungen und Konflikte unter den Menschen wird es nie geben. Kein Gesetz und keine Institution kann Menschen zu Engeln machen, aber sie menschlicher zu machen und offener für Mitmenschlichkeit, ist uns allen aufgetragen und möglich.

Arm ist ja nicht nur, wer kein Geld hat. Armut ist Hilflosigkeit, nicht nur Mittellosigkeit. Die sprachliche Wurzel des Wortes "arm" liegt in der Bedeutung von elend, vereinsamt, verlassen. Arm als Gegensatz zu "reich" ist erst später als Bedeutung hinzugekommen und hat allmählich das "arm" vom armen Schelm und dem armen Mann in Toggenburg überdeckt.

"Der Armut wird durch Almosen nur augenblicklich abgeholfen, sie wird häufig dadurch nur allgemeiner und dauernder. Das wohlthätigste und heilsamste Almosen ist, Gelegenheit zu geben, daß der Bedürftige sich durch Fleiß erwerben könne, was er zunächst zu seinem Lebensunterhalt braucht in der Regel erwirbt jeder Mensch lieber durch eigene Tätigkeit, als durch Mitleid anderer, lieber durch Beschäftigung, als durch Bettelei...."

Es klingt gar nicht so unmodern, was das Conversationslexikon des Herrn Brockhaus in der 7. Auflage im 1. Band 1827 zum Armenwesen zu sagen wußte. Eines freilich hatten die Zeiten des Armenwesens und der klassischen Fürsorge gemeinsam, und das ist heute noch der große Damm, der den Strom der sozialen Hilfen vom Hafen der allgemeinen Zustimmung und Anerkennung des Volkes trennt: die Armen waren ein Stand, die Fürsorgeempfänger eine ausgesonderte, eng begrenzte Gruppe, angeblich lebensuntüchtige Zeitgenossen, dem Mitleid und dem Vorurteil preisgegeben. Jede Schicht hatte ihre Invaliden und ihre Versager, Adel, Bürger, Bauern und Arbeiter. Mit ihnen wurde man fertig. Sippe, Gilde, Dorfgemeinschaft, Zunft und Gewerkschaft nahmen sich ihrer an, versorgten und verbargen sie. Fürsorge war für die Outsider da, die zwischen allen Stühlen saßen.

Nicht deutlich genug, nicht oft genug muß gesagt werden, daß es heute keine soziale Sicherheit gibt ohne die gesetzlich angeordneten Solidargemeinschaften der Sozialversicherung und keinen Schutz vor Schicksalsschlägen und keine Gewißheit menschenwürdiger Existenz ohne die Fürsorge der gesamten staatlichen Gemeinschaft. Wer will von sich behaupten, er könne kein behindertes Kind haben und keines, mit dessen Erziehung er nicht fertig werde? Er könne nicht durch einen Verkehrsunfall erblinden oder ertauben, könne nicht unter der täglichen Anspannung von Betrieb und Verkehr plötzlich schlapp machen und durchdrehen? Wer will von sich behaupten, daß seine Kinder nie einen Kindergarten oder ein Wohnheim brauchen und er selbst nie eine Umschulungswerkstatt oder am Schluß der Lebensreise ein Altenheim? Wer aber derlei braucht, kann's nur in den allerseltesten Fällen voll und ganz bezahlen. So gibt es kaum jemanden, der keine Sozialleistungen braucht. Das Verlangen nach sozialer Sicherheit ist kein Ausdruck sittlichen Verfalls, sondern bedingt durch die Vitalsituation des Arbeitnehmers, hat Professor Schreier gesagt. Wir teilen nicht überall seine Auffassung. Hier unbedingt. Hilfsbedürftig, abhängig von der Hilfe durch die Gemeinschaft sind wir alle. Kommen wir noch einmal auf Papa's Fürsorge zurück, die so vielen fälschlicherweise vor Augen steht, wenn sie heute von Fürsorge hören und lesen: Papa's Fürsorge war Fürsorge für wenige, war bei all' ihrer Warmherzigkeit, ihrer Hilfsbereitschaft, ihrer Nächstenliebe doch auch Fürsorge der Braven für die Taugenichtse, der zu was Gekommenen für die zu kurz Gekommenen, der im Lichte, damit noch mehr Licht auf sie fiel, für die im Dunkeln, damit sie noch verborgener blieben. Papa's Fürsorge ist tot, auch wenn Mitleidschnulzen und Vagabundenkintopp noch ihr Publikum finden.

Jeder Bürger braucht dreierlei neben den Garantien sozialer Sicherheit, eine wirtschaftliche Mindestsicherung, wenn er durch das Netz von Sozialversicherung, Privatversicherung und Versorgung nicht gesichert ist, Hilfen für außergewöhnliche, normalerweise nicht zu erwartende Lebensrisiken, für besondere Notlagen. Sie kennen den Katalog der erzieherischen Hilfen bzw. der Hilfen in besonderen Lebenslagen im JWG bzw. BSHG; schließlich eng verbunden mit dem vorigen soziale Einrichtungen und Dienste vom Säuglingsheim bis zum Siechenheim, von der Beratung werdender Mütter bis zum Altenklub für jedermann, der Beratung, Anregung, Anleitung, Unterstützung, Zuspruch, Beistand in einer besonderen Notlage oder angesichts einer drohenden Notlage braucht und wünscht.

Diese Hilfen, die bei weitem nicht nur Geldleistungen umfassen, sondern all' die Tätigkeiten, die ich eben aufge-

zählt habe und die mit dem Wort "persönliche Hilfe" auch nur sehr blutleer umschrieben werden, nennen wir – weil uns immer noch nichts Besseres eingefallen ist – "Soziale Hilfen". Ich betone noch einmal, Einkommenshilfen, Geldleistungen überhaupt machen nur einen kleinen Teil der sozialen Hilfen aus. Was nützt die üppigste Rente, wenn der Platz im Altenheim fehlt, auf den man angewiesen ist, wenn der Sohn plötzlich weg zieht, der einem allen alltäglichen Schreibkram abgenommen hat, wenn die beste Freundin auf ihre alten Tage das Trinken anfängt und man mit ansehen muß, wie sie daran kaputt geht.

Wie steht es um die Zukunft der sozialen Hilfen in unserer Gesellschaft? Die gesetzliche Ordnung der sozialen Hilfen zeichnet sich durch recht große Zersplitterung aus. Zum Teil liegt das an dem Grundgesetzkatalog der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes, der zwar die öffentliche Fürsorge nennt, aber andere Teilgebiete der sozialen Hilfen an anderer Stelle mit einschließt und mit seinem Terminus "öffentliche Fürsorge" deutlich an einen überholten Fürsorgebegriff anknüpft.

Erstes Gebot ist es daher, den Begriffs- und Bedeutungswandel der "Fürsorge" zu beschreiben und verfassungsrechtliche Schlußfolgerungen daraus zu ziehen. Dabei muß natürlich bedacht werden, daß die Väter des Grundgesetzes bewußt die umfassende Zuständigkeit des Bundes für alle Angelegenheiten der Wohlfahrtspflege, die die Weimarer Verfassung dem Reich eingeräumt hatte, nicht wollten. Moderne "Fürsorge" von "Wohlfahrtspflege" abzugrenzen ist die den Verfassungsjuristen gestellte Aufgabe. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 18. 7. 1967 im BSHG-JWG-Verfahren gibt Anhaltspunkte dafür, ringt sich jedoch zu einem neuen Verständnis der "öffentlichen Fürsorge" nicht durch.

Ist klar, was rechtens von Bundes wegen als öffentliche Fürsorge geregelt werden darf, wäre die Zersplitterung der "Fürsorgegesetze" zu beseitigen. Wir haben es nicht nötig, Fürsorgeleistungen unseren Bürgern unter falschem Etikett zu geben. Wer aus allgemeinen Steuermitteln Kindergeld oder Wohngeld bekommt, bekommt ganz ähnlich wie der Empfänger von Sozialhilfe eine Hilfe zur Sicherung seines notwendigen Lebensunterhalts, den voll aus eigenen Mitteln zu decken ihm nicht zugemutet wird. Daß die Leistungsvoraussetzungen stärker schematisiert sind, als in der Sozialhilfe und vor allem die Möglichkeit der Inanspruchnahme Dritter bei deren Leistungsfähigkeit entfällt, spricht nicht dagegen. Auch BSHG und JWG kennen Leistungen mit stark schematisierten Voraussetzungen und praktisch ohne Inanspruchnahme Dritter.

Mit dem Wunsch nach einem einheitlichen Leistungsgesetz für alle Fürsorgeleistungen ist auch gesagt, daß wir einer Trennung der Leistungen für die wirtschaftliche Existenzsicherung von Hilfen für außergewöhnliche Lebensrisiken nicht das Wort reden. Erstes Gebot der Fürsorge ist und bleibt, jeden so auszustatten, daß er menschenwürdig leben kann. Ohne diese allein auf den Bedarf bezogene Grundleistung kommt kein System sozialer Leistungen aus. Wir halten es für gut und richtig, daß diese Grundsicherung von der Gemeinde geleistet wird, der nächsten und engsten Gemeinschaft der Bürger, deren vornehmste Aufgabe ohnehin in der Versorgung ihrer Bürger mit alltäglichen Lebensnotwendigkeiten besteht. Aller Streit um die Staatsbürgerversorgung – ein falsches Wort, denn Versorgung, Entschädigungsleistung für vorausgegangenes Sonderopfer ist diese wirtschaftliche Grundsicherung eben nicht – oder die Mindestrente, um ihre Aufbringung und Trägerschaft geht bei Lichte besehen zu meist darum, diese Leistungen von einer Folge des Nachranges der Sozialhilfe heutiger Form freizuhalten, nämlich von der Vorleistungspflicht bzw. der Inanspruchnahme Unterhaltsverpflichteter. Jeder Praktiker der Sozialhilfe empfindet es wohl als unbefriedigend, daß ausgerechnet die am meisten Schutzbedürftigen an die am wenigsten Schutzgewährenden verwiesen werden. Wir werden zu prüfen haben, wieweit der Vorrang der bürgerlichen Unterhaltspflicht noch gerechtfertigt ist in einer Gesellschaft, in der die Solidarität der Generationen ganz überwiegend durch Maßnahmen gesetzlich angeordneter Umverteilung sich ausdrückt – durch Beitrags- und Steuerleistung der Aktiven zu Gunsten von Versicherungs-, Versorgungs- und Fürsorgeleistungen für die Inaktiven.

Die Vereinheitlichung der Fürsorgegesetze ist wünschenswert, sie brennt uns jedoch nicht auf den Nägeln. Uns liegt gar nicht daran, immer neue Groschen in den Apparat unserer Gesetzgebung zu stecken, um zu hören, wie schön er klappert. Wir wollen keinen Gesetzesperfektionismus und ganz nebenbei auch keinen Bundestag als Amt für Gesetzgebung. Es ist ein arges Mißverständnis hier zu Lande, den Bundestag – und auch Länderparlamente – immer nach ihrem gesetzgeberischen Fleiß zu beurteilen. Sprachrohr der Nation soll der Bundestag sein, politische staatlichen Lebens ein Bild machen, und wenn es sein muß, uns auch Gesetze geben. Jedes neue Gesetz kostet neue Beamte, neue Formulare, neue Gerichtsurteile und viel Geld. Was also die Vereinheitlichung der Fürsorgegesetze angeht: Es muß nicht morgen sein!

Es muß auch morgen keine BSHG-Novelle oder gar eine große Reform dieses höchst lobenswerten Gesetzes sein. Ein Gesetz ist wie ein Baby: irgendwo ist immer was zu groß oder zu klein, zu dick oder zu dünn, zu blaß

oder zu farbig geraten. Wenn's aber gesund ist: Wachsen lassen! Bloß nicht immer neue Reform-Nahrungsmittel: Ein Prachtkind wird's nie!

Das BSHG ist ein vorzügliches Gesetz, mit dem die Praxis noch lange höchst Erstrebenswertes wird leisten können. Es gleicht – wenn Sie mir ein neues Bild erlauben – wie alle guten Gesetze einem frischen Wildwasser: im raschen Fluß seines Textes kann der Mutige und Gewandte im Boot der Interpretationskunst allerhand Strudel und Klippen umfahren, kann sich immer wieder einen besseren, erfolgreicheren Weg suchen. Schlechte Gesetze aber sind wie tote Kanäle: in ihrem trägen Wasser kommt kein Kahn vorwärts, der Steuermann kreist nur und sieht vor und hinter sich stets die gleiche wässrige Wüstenei. Auf dem Kanal eines solchen Gesetzes schleppt sich das Boot unserer Jugendhilfe voran. Ein neues Jugendhilfegesetz ist das Gebot der Stunde. Auf Bundeskonferenzen, Sozialarbeiter- und Sozialpädagogenreffen unseres Verbandes, in Facharbeiterkreisen, Stellungnahmen und Denkschriften haben wir unermüdlich gefordert: Wir brauchen ein neues Jugendhilfegesetz, ein Leistungsgesetz für unsere Jugend, das mit der Konkretisierung des Erziehungsanspruchs jedes jungen Menschen Ernst macht und alle Leistungen und Hilfen offener und geschlossener Form enthält, um diesen Erziehungsanspruch durchzusetzen und zu unterstützen. Hilfen für die Eltern, Mindestanforderungen für Einrichtungen der Jugendhilfe, Freizeit- und Bildungshilfen für alle Jugendlichen und Jungerwachsenen, Hilfen für erziehungsgestörte und gefährdete Minderjährige, Bestimmungen über Jugendbehörden und Jugendgerichte gehören in dieses Gesetz. Das JWG und das viel gründlichere, systematischere JGG müssen darin aufgehen. Unser Verband hat in einer in Kürze zu erwartenden neuen Denkschrift seine Vorschläge dazu noch einmal präzisiert und auf den neuesten Stand der wissenschaftlichen Diskussion gebracht.

Wir würden uns freuen, wenn eine Meldepflicht für Behinderte bald gesetzlich angeordnet würde. Den Erörterungen auf dem jüngsten Deutschen Fürsorgetag in Hamburg vor zwei Wochen ist nichts hinzuzufügen. Wir verkennen dabei nicht die von Ärzten und einem Teil der Eltern geäußerten Bedenken. Wenn aber die Allgemeinheit verpflichtet wird, für jedes betroffene Kind rechtzeitig jede Hilfe bereitzuhalten, derer es bedarf, kann das nur geschehen, wenn diese Kinder auch bekannt sind. Der Meldepflicht unmittelbar folgen müssen freilich entsprechende Einrichtungen zur gründlichen Hilfe. Wir fürchten uns jedoch nicht, auch einmal Einzelgänger zu sein und bitten, ernstlich zu überlegen, ob der richtige Platz für die Meldepflicht nicht statt BSHG oder JWG das Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens bzw. eine Rechtsverordnung dazu wäre. Ein Bundesgesundheitsgesetz, ein Gesetz also zur Regelung aller Fragen der Gesundheitsaufsicht und Gesundheitshilfe, für die dem Bund die Gesetzgebungskompetenz zusteht, wäre noch schöner.

Wir stimmen ein in den Chor derer, die nach einem umfassenden Ausbildungsgesetz rufen. Ob der Bund es erlassen darf, ist fraglich. Neue Überlegungen zu Art. 74 Nr. 7 GG, von deren Notwendigkeit ich gesprochen habe, sind gewiß auch für diesen Komplex förderlich. Wie dem aber auch sei: Zur zukünftigen Ordnung der sozialen Hilfen gehört eine umfassende Ausbildungsförderung für die vorberufliche Ausbildung ebenso wie für die berufliche. Eine großzügige Bildungsfürsorge ist unumgänglich, wenn unsere soziale Ordnung nicht die wirtschaftliche Basis auf's Spiel setzen will, die allein gegenwärtig und künftig ihren Leistungsstand sichert.

Auch die Leistungen einer umfassenden Ausbildungsförderung, für die verschiedene Vorschläge der SPD eine gute Grundlage abgeben könnten, werden Fürsorgeleistungen sein. Mir liegt daran, das gerade an diesem Beispiel noch einmal zu unterstreichen, weil wirklich nicht einzusehen ist, weshalb immer noch bedarfsbezogene Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe wegen des Fehlens einer Vor- oder Gegenleistung geringer bewertet werden, als eine gleichfalls bedarfsbezogene und ohne Vor- und Gegenleistung gewährte Ausbildungsbeihilfe. Wenn die staatliche Gemeinschaft solidarisch aus den von allen aufgebrachtten Steuern – auch Sozialrentner und Sozialhilfeempfänger zahlen Verbrauchs- und Umsatzsteuer, Steuerzahler sind ja nicht nur die Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen – denen einen Teil der Last einer guten Ausbildung ihrer Kinder im Interesse eben der staatlichen Gemeinschaft mit abnimmt, denen die volle Last zu tragen nicht zuzumuten ist, dann ist das eine genauso sozialstaatliche Entscheidung wie die Unterstützung und Förderung derer, die nicht körperlich fit, nicht geistig regsam, nicht seelisch intakt genug sind, um in unserer weiß Gott robuste, widerstands- und anpassungsfähige Körper, Köpfe und Charaktere fordernden Industriegesellschaft zu erwerben, was sie brauchen. Wer das leugnet, bemißt den Menschen nach seinem Ertragswert für die Gesellschaft, erniedrigt ihn zu einem Werkzeug, einem Ding – Christen und Marxisten haben das beklagt und inhuman und widernatürlich genannt.

Fürsorge ist nicht nur der Sozialversicherung und Versorgung, sondern auch dem Schulwesen eng benachbart. Zu dieser Nachbarschaft gehört, daß traditionsreiche fürsorgliche Einrichtungen die Grenze zum Nachbarn überschreiten. Aus Taubstummenanstalten sind längst Sonderschulen für Hör- und Sprachgeschädigte geworden, aus Tagesbildungsstätten für geistig und körperlich Behinderte werden Sonderschulen. Die Ausdehnung der Schulpflicht auf alle geistig und körperlich behinderten Kinder und Jugendlichen, die wenigstens lebenspraktisch

und motorisch bildbar sind, ist zu begrüßen. Es heißt aber, den Eltern dieser Kinder Steine statt Brot zu geben, wenn man sie in Pflicht nimmt, ohne ihnen Rechte einzuräumen. Der Schulpflicht muß die Pflicht zur Errichtung und Unterhaltung geeigneter Schulen folgen. Zur Schulpflicht gehört, wo sie landesrechtlich eingeführt ist, die Schulgeld- bzw. Lehr- und Lernmittelfreiheit. Ich kenne in diesem Punkt nicht die Situation aller Länder. Unser Land an Rhein und Ruhr hat laut A gesagt und die Schulpflicht statuiert —, das B der schulrechtlichen Folgen blieb wegen finanzieller Atemnot den Landesvätern im Halse stecken. Das ist nicht gut. Es wäre ehrlicher gewesen, das neue Lied noch nicht einzustudieren.

Die Organisation der sozialen Hilfen geht fast so verschlungene Wege wie die Stadtbaukunst moderner Architekten — nur bezweifle ich, daß soviel planvolle Einsichten dazu geführt haben. Das schon erwähnte Karlsruher Urteil vom 18. 7. 1967 hat zur herkömmlichen und bewährten Arbeitsteilung von öffentlichen und freien Kräften abgewogen und auf Ausgleich und Partnerschaft bedacht Stellung genommen.

Es ist wohl angebracht, nach diesem grundlegenden Urteil den Standpunkt der Arbeiterwohlfahrt noch einmal klar zu sagen: wir halten an der primären Verantwortung und Leistungspflicht der Gemeinde für die Gewährung sozialer Hilfen und die Bereitstellung sozialer Einrichtungen und Dienste fest. Ihre Pflicht ist es, für alle ihre Bürger ohne Ansehen des Standes und der Konfession zu sorgen. Wo eine Aufteilung der Hilfeleistenden und der Träger von Einrichtungen und Dienste sich wegen der hohen Kosten oder zu geringen Zahl der Hilfesuchenden bzw. Benutzer nicht lohnt, hat die Gemeinde den Vorrang. Sie soll ihre Pflichten erfüllen in enger Partnerschaft zu den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und ihnen Raum lassen für Einrichtungen, die den Bürgern zugute kommen, die eine Hilfe durch die Gemeinde nicht wünschen und vor allem für neue Formen und Methoden der sozialen Arbeit, sei es in offener oder in geschlossener Hilfe.

Wir halten weiter daran fest, daß die Betätigungsfreiheit der Gemeinden auch durch unbestimmte Gesetzesbegriffe und Ermessensvorschriften nicht zu sehr vom Gesetzgeber eingeengt werden sollte, auch wenn das, wie Karlsruhe gesagt hat, verfassungsrechtlich zulässig ist. Tritt nicht eine allmähliche, aber folgenschwere und spürbare Aushöhlung der Selbstverwaltungsgarantie auch dann ein, wenn immer mehr traditionelle Selbstverwaltungsaufgaben aus der Freiheit der politischen Willensbildung und Entscheidung der zuständigen Gemeindeorgane mit der Kontrolle primär durch die Öffentlichkeit und öffentliche Diskussion dieser Willensbildung, mit der Korrektur durch den Appell an den Wähler in die Bindung durch unbestimmte Gesetzesbegriffe mit Beurteilungsspielraum und Ermessensvorschriften genommen werden mit der Folge der Kontrolle und Korrektur primär durch die Organe der Kommunalaufsicht und der Verwaltungsgerichtsbarkeit? Wir beklagen die Verdrossenheit unserer Wähler und die Verdrängung der Sachentscheidungen in Wahlkämpfen durch vorgeblich personelle Alternativen. Wie aber, wenn der Bereich der dem Wähler zugänglichen Sachentscheidung immer mehr eingeengt wird, weil die Gemeindevertretung zur Sachentscheidung gar nicht mehr berufen ist, sondern nur noch zur Gesetzesauslegung, die doch eine dem Wähler kaum zugängliche Materie ist? Und wie, wenn immer noch der Gang auf den Markt endlich zu begreifen, daß nicht der Interessenwiderstreit schlecht ist für unsere demokratische Ordnung gerade in der Gemeinde, sondern das Unterlassen der öffentlichen politischen Diskussion darüber? Wann aber der Gemeindebürger sich nicht mehr zu alternativen Sachentscheidungen aufgerufen fühlt, wie dann erst der Staatsbürger?

In unserem Bekenntnis zum Vorrang der Gemeinde steckt keine Dorfromantik. Wir kennen die Grenzen gemeindlicher Leistungsfähigkeit. In der bei der Arbeiterwohlfahrt demnächst herauskommenden Denkschrift zur Reform des JWG und JGG sind z. B. sehr ernsthaft die Vorteile staatlicher Landesjugendämter untersucht worden. Wir wissen, daß die Verlegung der Zuständigkeit auf überörtliche Träger etwa nach dem Vorbild der Zuständigkeit für halboffene Einrichtungen der Eingliederungshilfe in NRW nicht aufzuhalten ist. Stärkere Heimendifferenzierung, mehr Fachpersonal, bessere Ausstattung zwingen dazu, die Gemeindegrenzen für eine Fülle von Einrichtungen zu überwinden, weil nur so zielgerichtete Hilfe möglich wird. Mit der viel genannten Planungsverantwortung der Gemeinde meinen wir es sehr ernst. Nur sie kann — nach Abstimmung mit den Verbänden, das gehört zur Partnerschaft — entscheiden, welche Dienste und Einrichtungen wo erforderlich sind, welche überörtliche Zusammenarbeit gesucht werden soll, welche Arbeitsbereiche mit Schwergewicht gefördert werden sollen. Recht, die Gemeinden zu tadeln, für die immer noch die Armut von der Poverb und der Appetit vom Anblick gelinde Bürgerinitiative verantwortlich machen.

Eine kleine Bemerkung am Rande: Immer noch gibt es Träger von Einrichtungen, die sich selbst beaufsichtigen. Heimaufsicht und Heimträgerschaft dürfen nicht zusammenfallen. Die Gefahr von Interessenkonflikten ist nicht auszuschließen. Schon der böse Schein sollte gemieden werden.

Soziale Hilfen erfordern aufgeschlossenes, fachlich qualifiziertes Personal. Das ist schier ein Gemeinplatz. Allmählich setzt sich ja die Erkenntnis durch, die Professor Wilfried Schreiber so temperamentvoll formuliert hat: "Es gibt nichts Dümmeres, als die sittliche Entrüstung, die die Schuld an dem ungenügenden Angebot an Kräften für Pflegeberufe im Verfall der "christlichen Demut des Dienens" suchen will. Es gibt nur eine Lösung: Gleichziehen der Vorteile!"

Wir wollen uns dabei heute nicht lange aufhalten, obwohl die Zukunft der sozialen Berufe, ihrer Ausbildungswege und Ausbildungsstätten gewiß zu unserem Thema gehört. Wir haben auch hier mit Vorschlägen und Anregungen immer wieder in die Debatten der Fachwelt eingegriffen.

Beruf und Laufbahn des Sozialpflegers neben den sozialpädagogischen Berufen zu schaffen, dessen Name vom Rechtspfleger abgeleitet ist und der eine gleichmäßig gründliche Ausbildung in der leistenden und helfenden Verwaltung und in den Methoden der Sozialarbeit erhalten hat, halten wir für einen durchaus fruchtbaren Gedanken. Er ist vom Berliner Senatsdirektor Wehlitz in verschiedenen Vorträgen und Aufsätzen aufgebracht und näher entwickelt worden. Ein in den Grundsätzen moderner Leistungsverwaltung und in den Methoden der Sozialarbeit ausgebildeter Sozialpfleger könnte gerade in den Wohlfahrtsverbänden seinen Platz finden, deren Anteil an Verwaltungsaufgaben im Felde der sozialen Arbeit doch unaufhaltsam und unumkehrbar wächst.

Ich wundere mich unentwegt, daß bis heute das unsterbliche Wort "Zum Kriegführen gehört dreierlei: Geld, Geld und noch einmal Geld" beifällig zitiert wird. Daß die sozialen Hilfen Geld, Geld und noch einmal Geld kosten, wird dagegen häufig mit Verdruß und Unmut registriert. Der Pfennig für den Invaliden will immer noch schwerer aus dem Beutel, als die Mark für den Rekruten. Nun wollen wir die äußere Sicherheit unseres Staates gegen die soziale Sicherheit seiner Bürger nicht abmessen und aufrechnen. Beides muß sein, wenn wir in Freiheit weiterleben und überleben wollen.

Ich will auch gleich fortfahren, daß es keinen Streit geben sollte um die Priorität der Wirtschaftspolitik vor der Sozialpolitik. Alles Reden von moderner Fürsorge bleibt ungehört, alle Taten dafür bleiben vergeblich, wenn wir je wieder erleben sollten, was der hellsichtige und scharfzüngige Leopold Schwarzschild als drei Grade des Elends 1932 beschrieb: Arbeitslosenfürsorge, Krisenunterstützung und Wohlfahrtspflege.

Soziale Rücksichten freilich sollte die Wirtschaftspolitik nehmen. Mobilität der Arbeitskräfte ist ein Modewort und ein schönes Beispiel dafür. Veränderungswille und Wandlungsfähigkeit sind Tugenden. Funktionelle Mobilität, Bereitschaft zum Umdenken und Umlernen muß sein. Wer dauernd mobil ist, ist aber nirgendwo zu Hause. Und da wird's kritisch: wir reden vom Recht auf Heimat und gedenken der verlorenen Heimat — und zwingen zu gleicher Zeit zum Verlassen der Heimat. Wer den Leuten an der Ruhr den Rat gibt, anderwo ihr Glück zu versuchen, oder es soweit treibt mit diesem Landstrich, daß ihnen nichts anderes übrig bleibt, soll sich daran erinnern lassen, daß auch dieses Revier Heimat ist für die, die hier groß geworden sind und die ihren Schweiß auf diesem Land unter- und übertage vergossen haben. Ökonomischer mag es sein, daß der Wirt zum besseren Boden geht. Sozialer ist es, den Boden so zu düngen, daß er den Wirt ernährt.

Es sollte auch keinen Streit geben um die Priorität der Bildungsaufgaben vor den Sozialausgaben. Man kann keinen Groschen Rente aus den Ärmel schütteln, wenn man nicht vorher einen Taler Bildungsinvestition hineinsteckt hat.

Wie sieht es aus mit der Finanzierung der sozialen Hilfen in naher Zukunft?

Wie es bei der wichtigsten und teuersten Sozialleistung aussieht, der Rentenversicherung, hat Professor Meinhold in der Anhörung der Sachverständigen durch den Sozialausschuß des Bundestages am 9. 3. 1967 in Berlin unmißverständlich gesagt:

"Wenn wir die gegenwärtige Rentenformel durchsetzen wollen, also nicht mit einer Verminderung der Leistungen rechnen, so daß wir bei etwa 44 % Rente nach einem 40-jährigen Arbeitsleben bleiben und nicht auf 60 % gehen, wie es eigentlich geplant ist, dann heißt das, daß der Rentenberg auf jeden Fall steiler steigt als das Sozialprodukt. Das bedeutet einfach, daß wir eben andere Ansprüche an das Sozialprodukt in ihrem relativen Anstieg vermindern müssen. Schon jetzt ist es so, daß die übrigen Ansprüche um rund 20 % weniger steigen können, als der Entwicklung der Produktivität entspricht, wenn der Rentenbergr bewältigt werden soll. Je länger wir mit der Finanzierungsfrage warten, um so steiler wird der Berg und um so größer wird das Mißverhältnis zwischen dem Anstieg der sozialen Lasten und dem Anstieg des Sozialprodukts. Jeder von uns weiß, wie schwierig es ist, diese übrigen Ansprüche an das Sozialprodukt — die Investitionen, die übrigen Ausgaben des Staatshaushalts und die Konsumausgaben, speziell die Löhne — um 20 % hinter der Produktivität zurückzuhalten. Es ist die Frage, ob das in einer Marktwirtschaft überhaupt ohne eine inflatorische Entwicklung zu schaffen ist, die den Rentnern dann wieder nichts nützen würde."

Dieser Rentenbergr ist nicht nur eine Kriegsfolge. Ein anderer Sachverständiger in dieser Runde bezifferte den höheren Anteil an alten Menschen infolge der Generationsstörungen durch Kriegsverluste auf 2 – 3 % gegenüber dem normalen Verlauf der Bevölkerungsentwicklung.

Hier müssen wir nun auf drei Einsichten aufmerksam machen, die bei den Diskussionen über die künftige Soziallast, ihre Aufbringung und Verteilung nicht außeracht gelassen werden dürfen.

1. Kein Volkswirt und kein Sozialpolitiker bestreitet mehr die Richtigkeit der sogenannten Mackenroth'schen These, daß alle Sozialleistungen für die Erwerbsunfähigen der lebenden Generation von den Erwerbstätigen derselben Generation aufgebracht werden müssen. Kein Rentner lebt heute von seinen Beiträgen, sondern von den Beiträgen seiner Kinder und Enkel. Dem Sozialversicherten gibt die Beitragsleistung einen Rechtsanspruch auf eine einkommensproportionale Rente nach unserer geltenden Rentenformel – finanzieren tut sie seinen Anspruch nicht.
2. Die vertikale Umverteilung von Einkommen in unserem Sozialleistungssystem, die Verschiebung also von reich zu arm ist nur noch ganz gering. Die sozialen Leistungen in unserer Gesellschaft werden ganz überwiegend von den Steuern und Beiträgen der Personen aufgebracht, die sie später empfangen. Jede Erhöhung dieser Leistungen, gleich an welcher Stelle, muß mit einer Erhöhung der Abgaben bezahlt werden. Jeden Bürger trifft's. Als zum Beispiel die Mineralölsteuer zu Gunsten höherer Staatszuschüsse an die Knappschaftsversicherung erhöht wurde, hat der DGB im Interesse der Arbeitnehmer und der Rentner dem zugestimmt. Der ADAC hat im Interesse der Kraftfahrer gewarnt. Jeder kann sich überlegen, ob er sich nun als Sozialversicherter begünstigt oder als Kraftfahrer benachteiligt fühlt. Ein kritischer, aber unseren Labour-Freunden durchaus zugetaner Beobachter der Britischen Politik hat die ungeheure Schwierigkeit aller linken Regierungen kürzlich im 'Observer' treffend geschildert: "Wie erfüllt eine Regierung die Forderung nach besseren Gemeinschaftsleistungen – Gesundheitsvorsorge, Renten, Erziehung und vieles mehr – bei Weigerung der Wähler, höhere Belastungen zu tragen? Wie erreichen wir zugleich mehr privaten Wohlstand und weniger öffentliche Armut?"
3. Wenn heute 80 % und mehr unserer Bevölkerung abhängige Arbeitnehmer und damit sozialversicherungs- oder versorgungsberechtigt sind, darf die Quelle der Alterssicherung nicht mehr über den sozialen Status entscheiden, sondern nur die Höhe. Immer noch hören wir Wünsche nach Kostennachlaß, nach Verzicht auf dringend gebotene Pflegesatzerhöhungen in unseren Altenheimen, weil die Bewohner doch alle nur von ihrer Rente leben müssen. Niemand behauptet, Rentner könnten in Saus und Braus leben. Die Zahlen der durchschnittlichen Rentenhöhe sprechen eine deutliche Sprache. Die Rentenreform hat ja ihr Ziel, 60 % des durchschnittlichen Erwerbseinkommens den Arbeitnehmern auf ihre alten Tage zu garantieren, noch nicht erreicht. Wir stehen bei etwa 44 %. Aber wir müssen schon auf den Einzelfall sehen und können nicht generell auf Einnahmen verzichten, die dann von unseren Mitgliedern durch Beiträge, von der Allgemeinheit aus Spenden oder durch Zuschüsse, und das heißt wieder aus Steuern, aufgebracht werden müssen.

Wir wissen, daß wir uns nach kurzer Decke in den nächsten Jahren zu strecken haben werden. Wir haben aber an unsere Freunde aus den Gewerkschaften, in der SPD und in den Gemeinden die herzliche Bitte, bei allen verständlichen Bemühungen, das Niveau der für den einzelnen bestimmten Sozialleistungen nicht sinken zu lassen, auch die unbedingte Notwendigkeit der Sozialinvestitionen mit zu bedenken. Wir müssen darauf hinweisen, daß das Netz der sozialen Einrichtungen und Dienste in unserem Land noch sehr dünn ist, daß Mittel zur Modernisierung alter Einrichtungen fehlen und in diesen Einrichtungen dann nicht so gearbeitet werden kann, wie Gesetz und moderne Arbeitsmethoden es von uns fordern und wie wir es uns wünschen. Wir dürfen nicht vergessen, daß heute nicht gebaute Kinderhelme übermorgen Jugendgefängnisse nötig machen können und heute nicht eingerichtete Tagesbildungsstätten übermorgen Pflegeheime. Weil wir unzureichend ausgestattet sind, wird keine Sozialinvestition überflüssig. Was heute nicht geschieht, muß morgen für mehr Geld nachgeholt werden.

In einem Punkt sind Armenpflege und Fürsorge bis heute nicht überwunden: ihre Aufwendungen werden zu einem Teil durch Spenden finanziert. Niemand kommt auf die Idee, die Feuerwehr für neue Schläuche und Fahrzeuge auf Spenden zu verweisen oder die Polizei für Funkgeräte und Wasserwerfer; aber bei den sozialen Hilfen wird immer noch so getan, als gehe es um ein paar Minderbemittelte, die vom goldenen Überfluß der anderen wohl ihr Scherflein abbekommen könnten. Nichts gegen Spenden. Sie sind ein Ausdruck der Meinungsfreiheit, ein Zeichen des Engagements für eine Sache oder eine Person – aber Dienste und Einrichtungen auf diese Weise zu finanzieren heißt doch, sie als zwar nützlich, doch nicht unbedingt nötiges Nebenbei einzuschätzen. Die Finanzierung der Arbeit eines freien Wohlfahrtsverbandes und seiner Einrichtungen muß auf gesunde Füße gestellt werden. Für das, was wir in Erfüllung der Sozialstaatsgarantie für unsere Mitbürger tun, können

wir ein unsere Kosten deckendes Entgelt verlangen. Das gilt gegenüber allen, die unsere Einrichtungen und Dienste in Anspruch nehmen. Wir verlangen keine Zuschüsse ohne Leistungen; wir erwarten nicht, daß eine Gemeinde ihre Einrichtungen kurz hält, um Verbände zu subventionieren. Was wir aber verlangen, sind einheitliche Maßstäbe für den gesellschaftlichen Anteil an Finanzierung und Betrieb sozialer Einrichtungen und Dienste, den die Allgemeinheit aufzubringen hat, den privaten Anteil – gezahlt vom Benutzer oder einem Sozialleistungsträger anstelle des Benutzers – und den Anteil des Trägers. Der heutige Wirrwarr mit manipulierten Pflegesätzen, pauschalitem Aufwendungsersatz, subventionierten Gemeinkosten ist unerträglich.

Sind wir beim bisherigen Zukunftsbild der sozialen Hilfen, bei der Formulierung unserer Auffassungen und Wünsche nicht gar zu sehr vom Bestehenden ausgegangen, gehen nicht alle Einwände und Forderungen auf Verbesserung des bestehenden Systems unserer Sozialordnung mit ihren Säulen Sozialversicherung, Versorgung, Fürsorge nicht auf Veränderungen? Wo bleibt der allgemeine Gesundheitsdienst, wo die Volksrente? Hat die Sozialversicherung nicht schon soviel Fürsorgeelemente aufgenommen von der Anerkennung von Ersatzzeiten über Leistungen der Rehabilitation bis zur Rentnerkrankenversicherung, daß dieses alte kunstvolle Gemäuer aus Beiträgen und Bundeszuschüssen, aus Arbeiter-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung abgetragen und durch ein neues durchsichtiges Haus ersetzt werden könnte?

Möglich, daß solche Überlegungen in ein prächtiges Zukunftsbild mit hineingehören. An dieser Stelle ist jedoch von etwas zu sprechen, das mancher schon längst vermißt haben mag: von der Sozialenquete. An ihr kann nicht vorbeigehen, wer heute in Deutschland über Sozialreform spricht. Sie stellt das Bestehende in aller soziologischen Gebundenheit und volkswirtschaftlichen Verflechtung dar. Sie enthält so viele Hinweise auf Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten, daß es unsinnig wäre und Flucht vor der Verantwortung, wollte man diese Anstände auf sich beruhen lassen und die Reform an Haupt und Gliedern fordern, von der niemand weiß, ob sie bessere Ergebnisse und Leistungen bringt. Sicher hat die Rothenfelder Denkschrift über die Neuordnung der sozialen Leistungen und hat vor allem der Sozialplan der SPD von 1957 ungleich mehr Reformeifer entwickelt als die bedächtige, das gegenwärtige System ausdrücklich lobende Sozialenquete. Wir werden besonders die Vorschläge des Sozialplanes für Deutschland an den Überlegungen der Sozialenquete zu messen haben. Auf die großen Versäumnisse und Mißverständnisse der Sozialenquete gerade in Bezug auf die sozialen Hilfen ist von unserem Fachausschuß Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik ebenso wie z. B. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge schon aufmerksam gemacht worden.

Die Sozialenquete muß unseren Blick schärfen für die komplizierte Maschinerie, die unser Sozialleistungssystem ist. Wer mit plumper Hand an ihr herumfuscht, wird sie zu Schaden bringen. Die Sozialenquete darf aber auch unseren Blick nicht trüben für neue Abhängigkeiten, in die diese undurchsichtige Maschinerie Menschen gebracht hat, für neue Nöte, mit der sie nicht fertig wird.

Wir verstehen uns heute wie gestern als ein Wohlfahrtsverband, der seine Wurzeln in den Grundsätzen des freiheitlich-demokratischen Sozialismus hat. Ich sage das fast nebenbei, denn es zu begründen, wäre ein neues Thema. Nun, unsere freiheitliche und sozialistische Gesinnung muß sich gerade in der Analyse neuer Abhängigkeiten, im Entdecken neuer Nöte bewähren – und im Mut zum Griff nach der Zukunft und zum Ertragen unbequemer Freiheit. Ohne das Salz der Utopie und den Pfeffer der Anarchie schmeckt auch die Suppe des freiheitlich-demokratischen Sozialismus fad.

Nach der letzten Wahlniederlage der Sozialistischen Partei Österreichs – das ist schon etwas her, denn inzwischen haben wir sehr viel freundlichere Informationen aus unserem Nachbarland bekommen – hat ein österreichischer Sozialist seinen Freunden ins Stammbuch geschrieben:

"Die sozialistische Gesinnungsgemeinschaft verwandelte sich in diesem Prozeß der "Entideologisierung" allmählich in eine Interessenversicherung, in ein politisches Geschäftsunternehmen, das auf dem Wählermarkt allerlei Wohltaten feilbot: Renten und Pensionen, Beihilfen, Steuersenkungen und Subventionen, höhere Löhne für diese und verbesserte Gehälter für jene; möglichst für jeden etwas. Nicht was richtig und notwendig war, erhielt den Vorzug, sondern das, was sich "besser verkaufte"."

Nur seinen Freunden – oder auch uns?

Für unseren Wohlfahrtsverband kann ein Blick auf die Zukunft der sozialen Hilfen nur ausmünden in die Warnung: Soziale Hilfen sind nichts, wenn sie die Abhängigkeit der Menschen, seine Entfremdung vergrößern. Die individuellen sozialen Hilfen sind daher nichts ohne das Gegengewicht der nach Leistungshöhe und Leistungsvoraussetzung gesicherten Ansprüche. Soziale Hilfen sind viel, wenn sie in der Hand verständiger und gründlich ausgebildeter Helfer dem Menschen helfen, wieder eins mit sich zu werden. Soziale Hilfen können nie alles sein. Sie können die Entfremdung des Menschen nicht aufheben. Sie dauert an, und wir Sozialisten sind aufgerufen,

immer neue und bessere Wege zu ihrer Überwindung zu suchen. Wir sind gewiß, daß moderne Sozialarbeit ein bisher zu wenig begangener, zukunftsweisender Weg ist. In die Reihe der Suchenden, der aus dieser Überzeugung Handelnden, reiht unser Wohlfahrtsverband sich ein.

Das Bild des Pfeils, der von der Kraft der Sehne getrieben und zugleich befreit nach vorn fliegt, einem Ziel und einer Zukunft entgegen, hat Rilke in der ersten Duineser Elegie dem Schmerz um den Tod eines Geliebten entgegen gesetzt. Aus der gleichen Zeit wie unser Eingangsvers stammen diese Verse. Sie sollen uns zeigen, daß Veränderung nicht Untergang ist, daß wir von geliebten Erinnerungen und Sehnsüchten uns befreien müssen, um alte Ideale in ein neues Beginnen zu verwandeln. In der Sprache des Dichters heißt es:

*"Sollen nicht endlich uns diese ältesten Schmerzen
fruchtbarer werden? Ist es nicht Zeit, daß wir liebend
uns vom Geliebten befreien und es bebend gestehn:
wie der Pfeil die Sehne besteht, um gesammelt im Absprung
m e h r zu sein als er selbst. Denn Bleiben ist nirgends."*

Lotte Lemke:

Liebe Freunde! Ich habe Otto Fichtner zu danken in Ihrer aller Namen. Er hat zu uns gesprochen als Sozialdezernent einer industriellen Großstadt und als ein Mann, dessen Herz bei denen ist, die ihm von Amts wegen anvertraut sind, der dieses Amt aber, ich weiß es, aus Neigung und innerer Berufung gewählt hat. Er hat uns kein visionäres Zukunftsbild gezeichnet, er hat kein Land Utopia vor uns hingestellt, aber in realistischer und kritischer Einschätzung der Situation hat er uns die Schritte aufgezeigt, die gegangen werden müssen, wenn wir erreichen wollen, daß der weite Bereich sozialer Hilfen die notwendige Anpassung an unsere Zeit erreicht und den Anschluß an die sich vorbereitende Zukunft gewinnt. Herzlichen Dank, Otto Fichtner, für das, was Sie uns mit Ihrem Vortrag gegeben haben.

Ich habe aber noch ein kurzes Wort zu sagen, und dieses Wort soll auch der Abschluß unserer heutigen Konferenz sein. Es richtet sich in Dankbarkeit und in Ehrfurcht an die Männer und Frauen, die unser Bezirksverband Niederrhein heute aus vielen Orten seines Bereichs eingeladen hat. Es sind dies eine kleine Zahl, ich glaube 28 oder 30, Männer und Frauen, deren Geburtstage noch in die beiden letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts fallen. Es sind die Männer und Frauen, die in ihren Orten die Gründung der Arbeiterwohlfahrt nach dem ersten Weltkrieg vorbereitet und die Entwicklung der Arbeit getragen haben, die auch nach 1945, nun nicht mehr ganz jugendfrisch, die Arbeit wieder aufgenommen und weitergeführt haben. Diesen Freunden sage ich unser aller aufrichtigen Dank. Sie sind uns Vorbild und wir werden nicht vergessen, welchen Verdienst sie um die Entwicklung der Arbeiterwohlfahrt gehabt haben. Sie stehen für Tausende und Abertausende überall im Lande.

Ich danke Ihnen allen für Ihre Teilnahme; ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Die Konferenz ist geschlossen!

Lotte Lemke:

DIE ARBEITERWOHLFAHRT IM BLICK AUF DIE SOZIALEN PROBLEME DER GEGENWART

Selten war bei unseren früheren Reichskonferenzen der Ort, an dem wir tagten, eine so deutliche Illustration des Themas wie heute und hier dieses Ruhrgebiet und diese Stadt Essen. Sie haben heute Vormittag aus dem Munde des Oberbürgermeisters und des Ministerpräsidenten dieses Landes vieles gehört über Strukturveränderungen der Wirtschaft, Wandlungen der Arbeitswelt, und wir bekommen hier sozusagen aus erster Hand vorgesetzt, welche Folgen eine versäumte Wirtschaftspolitik nach sich zieht. In wenigen Tagen wird in Bonn über den Entwurf eines sogenannten "Stilllegungsgesetzes" gesprochen werden, das mit einer schnellen Stilllegung von Förderungskapazitäten dem Bergbau zu helfen suchen will. Das ist die wirtschaftspolitische Seite des Problems, die andere Seite der Medaille zeigt die sozialen Folgen, die eine rasche Freisetzung von — das sagte mir heute vormittag der Ministerpräsident — z. Zt. 80 — 100 000 noch beschäftigter Bergleute haben würde. Zählt man die Familienangehörigen hinzu, so ist sicher fast 1/2 Million Menschen betroffen mit allen sozialen Folgeerscheinungen, die eine solche Lösung nach sich ziehen muß. Es geht um die Wirtschaft dieses Gebietes, aber es geht ebenso um die Bergleute und um die Menschen im Revier. Das ist die schreckliche Konfliktsituation, vor die die Verantwortlichen dieses Landes gestellt sind: der Wirtschaft zu helfen und die Menschen dabei nicht aus dem Auge zu verlieren. Unsere Konferenz ist weder befugt, noch in der Lage, Stellung zu nehmen. Wir können nur hoffen, und wünschen, daß eine Lösung gefunden werden möchte, die das wirtschaftspolitisch Notwendige mit dem menschlich und sozial Vertretbaren und Gerechten verbindet. Aber wir sollten nicht fortgehen aus diesem Bezirk, ohne einige Erkenntnisse mitzunehmen, z. B. die, daß die technische Entwicklung sich mit einer bisher ungekannten Rasananz vollzieht; was heute hier im Ruhrgebiet geschieht, kann morgen einen anderen Wirtschaftszweig in einem anderen geografischen Gebiet treffen. Darauf müssen wir vorbereitet sein. Wenn ich wir sage, dann meine ich jetzt nicht hier die Arbeiterwohlfahrt, sondern meine ich die Gesellschaft, die Politiker, die Wirtschaftler, die Sozialpolitiker, die Sozialarbeiter und alle, die am öffentlichen Leben beteiligt sind und Einfluß auf es haben.

Die gegenseitige Abhängigkeit aller Lebensbereiche in der modernen Welt läßt es nicht zu, daß wir einen von ihnen abtrennen oder isoliert sehen. Besonders der Bereich des Sozialen ist doch immer — passiv und aktiv, leidend und gestaltend — mit allen Entwicklungen verknüpft, ob es sich um Wirtschaft, um Schule und Bildung, um Kultur- oder Gesellschaftspolitik handelt. Die großen Strukturwandlungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte werden menschlich nur zu bestehen sein, wenn sie sich in dem Klima der sozialen Gerechtigkeit vollziehen. Es darf nicht sein, daß Menschen, die an dem Wiederaufbau der Wirtschaft und an der Begründung des allgemeinen Wohlstandes ihr unbestrittenes Verdienst haben, in Krisenzeiten zum reinen Objekt wirtschaftlicher Planungen werden. Was sich hier im Ruhrgebiet abspielt, sollte sich an keiner anderen Stelle wiederholen dürfen. Ein Weg, um das vorbeugend zu verhindern, ist eine großräumige und konsequente Sozialplanung. Unter diesem Aspekt ist z. B. das Arbeitsförderungsgesetz, das das Bundeskabinett unlängst dem Bundestag zugeleitet hat, zu begrüßen. Sein Kern ist nämlich die Sicherung der Vollbeschäftigung durch Arbeitsmarktforschung, durch zeitgemäße Berufsausbildung, durch Umschulung und Fortbildung der Arbeitnehmer.

Darüber aber darf nicht versäumt werden, in einem konsequenten Prozeß der Bewußtmachung eine immer wachsende Zahl von Menschen von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß unsere gewandelte Welt eine mobile, eine flexible Gesellschaft erfordert, die offen ist und anpassungsfähig an die sich wandelnden Erfordernisse. Diese Bewußtmachung zu vollziehen ist ein zentrales Problem auch und gerade im sozialen und sozialpolitischen Bereich. Die Welt von morgen, d. h. in naher und nächster Zukunft braucht eine auf ihre Anforderungen vorbereitete Gesellschaft, wenn diese Welt eine menschliche bleiben soll.

Mit diesen Ausführungen habe ich bereits erkennbar werden lassen, daß ich soziale Probleme nicht nur im engeren Sinne von Sozialpolitik, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Gesundheitswesen verstehe, sondern daß ich auch alles das

einbeziehe, was von der Seite der Politik, von Gesetzgebung und Verwaltung und was von der Wirtschaft her Einfluß ausübt auf die soziale Lage einzelner und ganzer Gruppen. Natürlich ist es in einem Vortrag von begrenzter Zeitdauer nicht möglich, mehr als nur einige typische Beispiele anzuführen, und es ist auch nicht möglich, mehr als die Grundzüge sich anbahnender Entwicklungen aufzuzeigen. Ich beginne mit dem Hinweis auf einige umfassende Erhebungen, die die Bundesregierung dem Parlament und damit der Öffentlichkeit vorgelegt hat, und die die Situation in der sozialen Sicherung, die Lage der Frauen und die Lage der Jugend behandeln. Eine weitere Enquete untersucht auf Grund eines gemeinsamen Auftrages des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten der Länder Fragen der Finanzreform. Da die beiden erstgenannten Enqueten in besonderen Arbeitsgruppen behandelt werden und über die Sozialenquete Otto Fichtner heute Vormittag auch schon gesprochen hat, will ich mich darauf beschränken, auf sie lediglich zu verweisen.

Aber zum Jugendbericht ! Die Vorlage eines Jugendberichtes an den Bundestag im Abstand von jeweils vier Jahren ist der Bundesregierung nach § 26 des Jugendwohlfahrtsgesetzes auferlegt. Der erste Jugendbericht erschien mit Verspätung im Sommer 65 und befriedigte in seiner Breite und in seiner allgemein gehaltenen Art wenig. Der zweite Jugendbericht soll um die Jahreswende erscheinen. Er wird zwei Schwerpunkte haben: Ausbildung und Fortbildung der Mitarbeiter in der Jugendhilfe, sowie den Themenkreis "Jugend und Bundeswehr".

Der Bundestagsausschuß für Familien- und Jugendfragen hat nach eingehender Diskussion des Jugendberichtes eine erfreuliche Schlußfolgerung gezogen, die zur Einbringung eines Gesetzentwurfes zur Änderung des § 26 des Jugendwohlfahrtsgesetzes führte. Danach ist die Bundesregierung gehalten, künftig alle zehn Jahre einen Bericht über die Lage der Jugend, und alle vier Jahre einen solchen über Schwerpunkte der Jugendhilfe einzubringen. Was mich an dieser inzwischen zum Gesetz erhobenen Änderung besonders freut, ist, daß die neu gesetzten Termine bessere Voraussetzungen für gründlichere Vorarbeiten und abgerundete Berichterstattung schaffen, vor allem aber, daß eine unabhängige Kommission und nicht Beamte der Regierung die Berichte erstellen sollen.

Ich möchte ergänzend an dieser Stelle einfügen, daß auf Grund einer CDU/CSU-Anfrage im Dezember 66 die Bundesregierung dem Bundestag demnächst über die Situation der Kinder berichten wird. Wir haben es sehr begrüßt, daß damit die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die speziellen Aufgaben der Kinderhilfe gelenkt wird. Und ich darf bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, daß unser Arbeitskreis "Kinderhilfe" dem Auftrag der Nürnberger Reichskonferenz gefolgt ist, und sich mit einer Denkschrift über die Notwendigkeit der Kinderhilfe beschäftigt hat. Das erste Kapitel seiner Überlegungen hat der Ausschuß abgeschlossen. Er hat sich dabei von der Überzeugung leiten lassen, daß über die konventionellen Formen des Kindergartens und Kinderhortes hinaus neue Formen familienergänzender Bildungs- und Erziehungshilfen für Kinder ausgebaut und entwickelt werden müssen. Dazu hat der Fachausschuß Vorschläge gemacht, die in Nr. 3 des gegenwärtigen Jahrgangs von "Neues Beginnen" abgedruckt und außerdem als Sonderdruck verbreitet worden sind.

Bevor ich mich dem Gutachten zur Finanzreform zuwende, möchte ich noch ein Wort zu den drei Erhebungen sagen. In unserer differenzierten und arbeitsteiligen Gesellschaft, bei der engen Verflechtung aller Lebensbereiche und ihrer gegenseitigen Abhängigkeit voneinander kommen wir, auch im sozialen Bereich, nicht mehr ohne sach- und zielgerechte Planung aus. Planung aber setzt Grundlagenermittlung voraus, die Kenntnis der Fakten, mit denen wir es zu tun haben.

So weist z. B. die Frauenenquete aus, daß nur 4,7 % der Kleinstkinder von ganztägig erwerbstätigen Müttern in Krippen und Krabbelstuben betreut werden, in Kindergärten 22,9 %. Wenn auch die Zahlen keine Auskunft darüber geben, wie viele erwerbstätige Mütter sich von ihren Kindern trennen und sie in fremde Pflege geben, oder sie einer unzulänglichen Betreuung überlassen mußten, so liegt doch auf der Hand, daß die Plätze in den Kinderkrippen und Kindergärten weit hinter dem Bedarf zurück bleiben. Solche Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Auf der anderen Seite lassen solche Erhebungen dann auch die Lücken in der Tatsachen- und Zahlendarstellung erkennen, die geschlossen werden müssen, um verwertbare Grundlagen für die Planung der Sozialinvestitionen zu erhalten.

Der lt. Gesetz in regelmäßigen Zeitabständen zu erstellende Jugendbericht wirft aber auch die Frage auf, wie denn die freien Verbände als Partner der öffentlichen Jugendhilfe ihren Beitrag und Anteil an den Aufgaben der Jugendhilfe beweiskräftig darstellen sollen. Z. Zt. wird überlegt, die amtliche Statistik der öffentlichen Jugendhilfe zu ergänzen durch eine der freien Verbände. Das wird auch uns notgedrungen zwingen, der statistischen Erhebung unserer Leistungen bis hinunter zum Ortsverein große Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuzuwenden. Soweit es sich um Heime und Einrichtungen und soweit es sich um Maßnahmen handelt, die abgerechnet werden müssen, wie z. B. Ferienerholung, Deutsch-Französisches Jugendwerk, Schulungsveranstaltungen u. ä., ist eine solche Leistungsstatistik zweifellos leicht möglich. Schwierig wird es, die zahlreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten in ih-

rem Leistungsumfang festzustellen, mindestens da, wo wir keine hauptamtlich besetzten Geschäftsstellen haben. Ich denke an den Nachweis der Leistungen auf dem Gebiete des Vormundschaftswesens, in der Pflegekinderaufsicht, der Mitwirkung in der Gefährdetenhilfe, an die Funktionen im Jugendwohlfahrtsausschuß, als Jugend-schöffen und vieles andere mehr. Ich weiß, daß in unseren Ortsvereinen und Kreisverbänden vieles geschieht, was sich niemals in unserer Statistik niederschlägt. Wir haben aber keinen Grund, unser Licht unter den Scheffel zu stellen und vor diesem Kreise hier brauche ich doch wohl gar nicht erst darauf hinzuweisen, daß in der ganzen Angelegenheit auch ein starkes Politikum steckt. Aber abgesehen von diesen Überlegungen liegt es gewiß, nachdem seit 1945 fast 23 Jahre ins Land gegangen sind, auch in unserem ureigensten Interesse, ein klares Leistungs-bild durch schlüssige Zahlen zu erhalten. Sagen Sie nicht, aber wir haben doch unsere Jahresstatistik ! Ich weiß aus Erfahrung, daß vieles, was in unseren Verbandsgliederungen geschieht, gar nicht erfaßt ist, daß andere Zahlen über den Daumen gepeilt sind, und daß hier und dort auch Phantasiezahlen gemeldet werden. Ich meine, liebe Freunde, wir werden uns Gedanken darüber machen müssen, wie die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine umfassende und schlüssige Leistungsstatistik aussehen müssen. Wir werden uns überlegen müssen, ob wir dafür u. U. die modernen technischen Verarbeitungs- und Auswertungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen sollten. Aber das schönste System nützt uns nichts, wenn nicht überall bis hinunter zum letzten Ortsaus-schuß sorgfältig an der Erstellung solchen Materials mitgearbeitet wird. —

Lassen Sie mich jetzt ein Wort zum Finanzbericht sagen. Er liegt unter der Bezeichnung "Troeger-Gutachten", so benannt nach dem Vorsitzenden der mit der Erstellung des Gutachtens betrauten Sachverständigenkommission, der Öffentlichkeit seit Februar 66 vor. Das Gutachten sieht eine Neuverteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und eine Neuregelung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern vor. In diesem Zusammenhang hat die Kommission vorgeschlagen, "Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern" in die Verfassung einzubauen. Damit wollte die Kommission eine neue Rechtsbasis für solche Aufgaben schaffen, deren gesamtpolitische Bedeutung und finanzielle Größenordnung es geboten erscheinen lassen, sie nicht mehr der regionalen oder der lokalen Initiative allein zu überlassen. Die Bundesregierung hat diese Vorschläge aufgegriffen und den Ländern einen Katalog von zehn Gemeinschaftsaufgaben vorgeschlagen, darunter, um die unmittelbar den sozialen Bereich berührenden Aufgaben zu nennen, Förderung des Wohnungsbaus, des Krankenhausbaus, Entwicklung und Erneuerung von Städten und Dörfern.

Damit ist die große Diskussion über die längst fällige Reform der Finanzverfassung eingeleitet, durch die die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu geordnet werden sollen. Mitte September dieses Jahres trafen sich die Ministerpräsidenten der Länder, um ihre gemeinsame Haltung zur Finanzreform abzusprechen. Die Länder haben Sorge, daß die föderative Struktur der Bundesrepublik gefährdet werden könne. Andererseits ist Kooperation unerlässlich, um unerfreuliche Kompetenzkonflikte und die Fehlleitung öffentlicher Mittel für die Zukunft zu verhindern. Es wird, glaube ich, alles davon abhängen, daß eine Lösung gefunden wird, die die föderative Struktur der Bundesregierung unangetastet läßt, aber gleichzeitig den Weg frei macht für die planvolle Bewältigung solcher Gemeinschaftsaufgaben, die für die Gesamtheit bedeutsam sind und einer gemeinsamen Planung bedürfen. Davon berührt sind besonders Aufgaben aus dem Sozialbereich.

Ich habe damit ein sehr komplexes Thema, und mit ihm ein für die Zukunft unseres Staatswesens unerhört wichtiges Problem nur gerade anreißen können. Jeder Versuch, mehr zu sagen, würde eine Lawine von Detailfragen auslösen. Ich meine aber, daß die Arbeiterwohlfahrt als ein gesellschaftspolitisch orientierter Verband Anteil nehmen sollte an solchen Fragen, von deren Lösung es entscheidend abhängen wird, ob die Entwicklung — auch und gerade auf dem Gebiet der sozialen Investitionen — in beziehungslosem Nebeneinander von Bund, Ländern, Kommunen verläuft, oder in loyaler und sinnvoller Kooperation, in einer Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, die sich an überregionalen Bedarfkriterien orientiert.

In diesem Saale sitzen Männer und Frauen, die als Parlamentarier und als hohe politische Beamte Einfluß haben auf die Entscheidung über die z. Zt. dramatisch diskutierten Gemeinschaftsaufgaben. An dieser Stelle, an der Entscheidung über die Gemeinschaftsaufgaben, werden die Weichen gestellt werden, die den Weg bestimmen, auf dem in Zukunft neben anderen für die Gesamtheit wichtigen Aufgaben, auch die Entwicklung der sozialen Infrastruktur sich vollziehen wird. Wird es gelingen, bei Wahrung des föderativen Prinzips, aber in einer solidarischen Gesamtverantwortung, wie unsere Zeit sie doch verlangt, zu einem planvollen Ausbau der Sozialinvestitionen zu kommen, der auch das regionale Gefälle, etwa im Krankenhausbau, im Wohnungsbau, besonders im Wohnungsbau für alte Menschen, ausgleicht, ohne dabei die Initiative der Länder, besonders der fortschrittlichen Länder, zu lähmen ? Oder werden wir in eifersüchtigem Zuständigkeitsdenken stecken bleiben ? Das ist die Frage ! Von ihrer Beantwortung wird es abhängen, wie die Weichen gestellt werden, ob auf ein konventionelles Gleis oder auf eines, das mit neuen Initiativen in die Zukunft weist. "Die Sozialdemokraten", heißt es in einer Verlautbarung des Sozialdemokratischen Pressedienstes zu dieser Frage, "werden alle Anstrengungen machen, um die Reform

der Finanzverfassung, die so bedeutsam für die Zukunft unseres Staates ist, durchzusetzen. Dieses große Werk verträgt keinen Aufschub."

In die Berichtszeit fällt auch das lange erwartete Urteil des Bundesverfassungsgerichtes über die Verfassungsmäßigkeit von Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes und des Sozialhilfegesetzes. Darüber hat uns Otto Fichtner in seinem heutigen Vortrag bereits informiert, und außerdem liegt Ihnen als Antrag von Bundesvorstand und Bundesausschuß der Entwurf einer EntschlieÙung zum Karlsruher Urteil vor. Auch eine Arbeitsgruppe wird sich morgen mit den Auswirkungen des Urteils beschäftigen. Ich kann mich auf diese Hinweise beschränken und möchte lediglich noch sagen, daß nach meiner Überzeugung die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege auch nach dem Karlsruher Urteil nicht problemlos sein wird und daß es gut wäre, wenn wir uns bis hinunter zum Ortsverein mit dem Urteil selbst und der Interpretation, die es gefunden hat und die es insbesondere in der Praxis der Verwaltungsgerichte wohl noch finden wird, beschäftigen.

Der Bundesvorstand wird es sich angelegen sein lassen, in Vorträgen, Schulungskursen und in Publikationen dahingehend zu wirken, daß in der Arbeiterwohlfahrt eine einheitliche Auffassung in den Fragen der Gesamtverantwortung für die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben, in der Frage des sogenannten "Vorrangs" der freien Verbände und in der Frage der partnerschaftlichen Zusammenarbeit vertreten wird. Hier, liebe Freunde, geht es um Grundsatzfragen, die niemals und an keiner Stelle, schon gar nicht aus Opportunitätsgründen, aufgegeben werden dürfen.

Nun sollten wir uns im Rahmen meines Themas auch noch einem der brennendsten sozialen Probleme zuwenden, nämlich der Wohnraumpolitik der Bundesregierung. Sie kennen die Problematik mit der so gut wie abgeschlossenen Überführung der Wohnungszwangswirtschaft in die Marktwirtschaft. Ende dieses Jahres wird es nur noch sieben schwarze Kreise in der Bundesrepublik geben. Für Berlin ist der Abbau der Wohnungszwangswirtschaft auf den 1. Januar 1970 festgesetzt worden. In den weißen Kreisen gibt es weder Wohnraumbewirtschaftung noch Preisbindung, noch gilt dort das Mieterschutzgesetz mehr. Wir alle wissen aus Erfahrung, welche Härten in zahlreichen Einzelfällen entstanden sind. Wenn auch die ursprünglich gehegten Befürchtungen sich in der Härte und Schärfe nicht bestätigt haben, wie man glaubte erwarten zu müssen. Die Opfer der Umstellung sind vielfach alte Menschen und kinderreiche Familien, keineswegs von vorn herein asoziale Familien, oft sind es Familien in besonderer sozialer Härtesituation, oder es sind, wie hier in diesem Gebiet, Mieter von Werkswohnungen, die wegen Stilllegung der Betriebe ihren Anspruch auf eine Werkswohnung verloren haben. Aus diesem Personenkreis werden viele erst durch den Tatbestand drohender Obdachlosigkeit zu sozial Hilfsbedürftigen, denen sich die Obdachlosenbehörden, die Sozialämter und auch die freien Verbände dann zu beschäftigen haben.

Die Wohnungspolitik liefert uns geradezu ein Schulbeispiel dafür, wie eng verzahnt wirtschaftliche Tatbestände mit sozialen Folgeerscheinungen sind. Der Bundeswohnungsbauminister rechnet damit, daß wir alljährlich etwa 200 000 Wohnungen brauchen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden und sozial schwachen Bevölkerungskreisen zur Verfügung stehen. Mit diesem Programm eng verbunden ist eine Anhebung der Zinsen für öffentliche Baudarlehen bei den bis 1960 geförderten Wohnungen. Im Zusammenhang mit den daraus zu erwartenden Mieterhöhungen ist es besonders zu begrüßen, daß es der Initiative der Sozialdemokraten in der Bundesregierung und im Bundestag gelungen ist, die im Regierungsprogramm ursprünglich vorgesehene Kürzung des Wohngeldes nicht zum Zuge kommen zu lassen. Wenn nun die Bundesregierung pro Jahr 200.000 öffentlich geförderte Wohnungen in ihr Programm aufnimmt und wenn sie, wie Bundesminister Lauritzen angekündigt hat, ein soziales Mietrecht postulieren will, dann können wir nur wünschen, daß dies durchsetzbar ist, denn Wohnungsbau und Pflichten des Staates, gerade derjenigen Bevölkerungsgruppen bei der Wohnraumbeschaffung zu helfen, die eine frei finanzierte Wohnung nicht würden bezahlen können. So sehr wir auch daran interessiert sind, daß dies in möglichst großem Umfange geschieht, so sehr müssen wir sogleich mit Nachdruck darauf hinweisen, daß die Bevölkerungsschichten, die bisher bei der Wohnungsbauförderung zu kurz gekommen sind, künftig angemessen beschon. Hier besteht ein Nachholbedarf, der nur in engem Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden zu befriedigen ist. Hier haben wir eine typische Gemeinschaftsaufgabe. Und auch zu diesem Thema werden Sie am Montag eine EntschlieÙung zu verabschieden haben.

Ich möchte jetzt zu einem anderen Problemkreis übergehen: Mit dem Entwurf zur Reform des Unehelichenrechtes, den Bundesminister Gustav Heinemann dem Kabinett vorgelegt und das dieses unlängst verabschiedet hat, wird die vom Grundgesetz geforderte rechtliche Gleichbehandlung der außerehelichen Kinder mit den ehelichen in mutiger Konsequenz verwirklicht. Das Gesetz will die Diskriminierung des außerehelichen Kindes und seiner Mutter beseitigen und den außerehelichen Kindern die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische

Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft geben wie den ehelichen. Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf, der die bisherigen Reformvorschläge, so auch die der Arbeiterwohlfahrt von 1961, konsequent weiterentwickelt hat. Besonders begrüßen wir, daß der Entwurf alle das außereheliche Kind betreffenden Bestimmungen in den jeweiligen Sachzusammenhang des Bürgerlichen Gesetzbuches einordnet, also unter Namensrecht, Unterhaltsrecht, Erbrecht usw., denn damit wird die rechtliche Sonderstellung der außerehelichen Kinder in der bisherigen Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuches aufgegeben.

Der Heinemann'sche Entwurf wird zweifellos nicht ohne Widerstand bleiben, auch wenn der Bundesfamilienminister, Bruno Heck, sich rückhaltlos hinter ihn gestellt hat. Hoffen wir, daß es gelingt, dieses Gesetz ohne wesentliche Änderungen über die Hürden zu bringen. Wenn, wie Heinemann es erwartet, das Gesetz spätestens 1969 verkündet werden sollte, dann werden es genau 50 Jahre, ein halbes Jahrhundert her sein, seit in einer deutschen Verfassung, nämlich der Weimarer, erstmals der Auftrag zur Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen gegeben wurde. Ein halbes Jahrhundert! Aber wir wollen uns keiner Täuschung hingeben: die rechtliche Gleichstellung ist eine Sache, der Abbau der Vorstellungen und der Vorurteile und der falschen Moralbegriffe eine andere. Hoffentlich ist nicht noch ein weiteres halbes Jahrhundert nötig, bis auch dieser quälendste Schatten auf dem Lebensweg der außer der Ehe geborenen Kinder beseitigt ist.

Vor etwa 14 Tagen ging durch die Presse, daß die SPD-Bundestagsfraktion einen Antrag vorgelegt habe, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, durch eine unabhängige Kommission die Reform des Ehe- und Scheidungsrechtes vorbereiten zu lassen. Auch diese längst fällige Reform gehört in die soziale Problematik, mit der wir uns beschäftigen. In einem im "Vorwärts" veröffentlichten Interview hat Bundesjustizminister Heinemann hierzu folgendes gesagt: "Auch die Überprüfung, ob die bisherigen Grundlagen des staatlichen Eherechtes noch zeitgemäß sind, gehört zu meinem Reformvorhaben. Ich meine, es sei nicht haltbar, daß heute 95 % der Ehescheidungen aus Verschulden des einen oder beider Ehegatten geschehen, aber nur 5 % wegen unheilbarer Zerrüttung der Ehe. Ein Verschulden, sagt Heinemann, und sei es ein Ehebruch, kann bei guter Beratung und ernsthaftem Versuch der Aussöhnung eher überwunden werden, als eine tiefgreifende und lange Zerrüttung zu heilen ist. In jedem Fall gilt es, Wege zu finden, die berechtigten Interessen des Ehegatten, der sich der Scheidung oft aus materiellen Gründen widersetzt, zu wahren, damit auch die rechtliche Beendigung längst gelöster Bindungen im wohlverstandenen Interesse der Ehepartner und der Kinder vollzogen werden kann."

In diesen Komplex hinein gehört auch die Reform derjenigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, die die z. T. unbefriedigende Rechtsstellung der Kinder aus geschiedenen und getrennten Ehen behandeln. Wir wissen, zu welchen Konflikten, zu welchen schwierigen pädagogischen Situationen das in vielen Familien geführt hat und führt. Unser Fachausschuß "Jugendwohlfahrt", dem es ohnehin an Aktivität nicht mangelt, ist damit beschäftigt, Vorschläge für die rechtliche Regelung dieser Frage zu erarbeiten.

Ein besonderes Problem sehen wir auch darin, daß alleinstehende Mütter – geschiedene, getrennt lebende, uneheliche Mütter – oftmals in schwierige, ja verzweifelte Situationen geraten, wenn die Unterhaltszahlungen der Männer sich verzögern und oft auch ganz ausbleiben. In den skandinavischen Ländern hat man eine Lösung für dieses Problem gefunden in der Errichtung von öffentlichen Unterhaltsvorschußkassen. Diesen Kassen liegt das Inkasso der Unterhaltszahlungen ob und sie zahlen die vereinbarten regelmäßigen Unterhaltsleistungen und treiben erforderlichenfalls die Rückstände ein. Das gibt den Müttern Sicherheit. Sie wissen, daß sie in jedem Monat den ihnen zustehenden Betrag in die Hand bekommen, und das erleichtert insbesondere den unehelichen Müttern das Zusammenleben mit ihrem Kinde. Wir wünschen sehr, daß auch in der Bundesrepublik eine solche Regelung eingeführt werden möchte. Wir treten dafür mit Nachdruck ein. Die Kommunen aber fürchten, daß dadurch unverhältnismäßig hohe Verwaltungskosten entstehen. Ich wünsche nur, es fände sich eine fortschrittlich eingestellte Kommune, die es übernimmt, einmal ein Beispiel zu errichten, das dann vielleicht Nachahmung finden kann. Wir haben inzwischen angeregt, daß das Institut für Selbsthilfe einmal in einer rheinischen Großstadt eine Probeerhebung zur Feststellung der entstehenden Kosten und Größenordnungen durchführt. Inzwischen wollen wir, auch mit Unterstützung unseres Fachausschusses "Jugendwohlfahrt", die rechtlichen Grundlagen für derartige Vorschußkassen untersuchen.

Auf das auch in diesen Zusammenhang gehörende große und ernste Thema "Familienplanung" kann ich hier nicht eingehen. Ich stelle es aber in den Raum, weil es meine feste Überzeugung ist, daß wir an diesem Problem nicht länger vorbeigehen dürfen, daß wir uns mit ihm unter all den Aspekten, die es enthält, beschäftigen, daß wir Stellung beziehen und ggf. Möglichkeiten unserer aktiven Mitarbeit suchen müssen. Der Wohlfahrtsverband Arbeiterwohlfahrt, der sich gesellschaftspolitisch versteht, muß auch für dieses Problem offen sein. Deshalb freue ich mich besonders darüber, daß unser Fachausschuß "Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik" auf seiner letzten Sitzung sich eingehend mit diesem Problem beschäftigt und sich einmütig für einen Ausbau der Familienplanung

im Sinne von Erziehung zur verantwortlichen Elternschaft, zur Hilfe bei Kinderlosigkeit und zur Hilfe zur Geburtenregelung ausgesprochen hat. Auch zu diesem Thema wird Ihnen noch ein Entschließungsantrag vorgelegt werden.

Es ließe sich, liebe Freunde, zu meinem Gesamtthema noch vieles mehr sagen. Ich habe vieles ausgelassen und z. B. habe ich gar nicht berücksichtigt die im Bereich der Schul- und Bildungspolitik auf die Lage einzelner und ganzer Schichten sich ergebenden sozialen Auswirkungen. Aber das wäre ohnehin ein Thema für sich. Woran mir lag, als ich meinen Vortrag überlegte, war aufzuzeigen, wie vielfältig und weitgespannt die Beziehungen zwischen dem engeren Bereich sozialer Arbeit und den Fakten, Entwicklungen und Bestrebungen im großen Raum unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens sind.

Unser Interesse und unsere Aktivität müssen ebenso weit gespannt sein. Unsere Aufgeschlossenheit für die Probleme unserer Zeit sollte keine Grenzen kennen. Aber auch unsere Bereitschaft, auf die offenen Fragen im sozialen Bereich zu antworten, sollte nicht ihre Grenze finden vor den Schranken, die administrative, fiskalische, rechtliche Vorstellungen gezogen haben. Wir haben doch hervorragende Beispiele in Ortsvereinen, in Kreis- und Bezirksverbänden, die beweisen, was möglich ist an sozialer Initiative, wenn Menschen mit Phantasie, Mut und aus sozialer Verpflichtung heraus ein Problem aufgreifen, und nicht aufgeben, bis sie es in den Griff bekommen haben.

Ich denke an den Kreisverband in Westfalen, dessen schöner und ergreifender Bericht über seine Arbeit mit behinderten Kindern in ihrer Konferenzmappe liegt, an einen Ortsverein in Oberfranken, der ein Drittel der Haushalte seiner Stadt als Mitglieder für die Arbeiterwohlfahrt gewonnen und durch seine Einrichtungen und Aktionen der Arbeiterwohlfahrt höchstes Ansehen verschafft hat. Und ich denke an einen Kreisverband im Gebiet Mittelrhein, der aus bescheidensten Anfängen in einer Baracke heute ein ansehnliches Zentrum sozialer Arbeit entwickelt hat, in dem die Gymnastik an haltungsgeschädigten Kindern ebenso ihren Raum hat, wie ein Beatekeller für Jugendliche und die Räume für einen Altenklub. Ich könnte noch viele solcher und ähnlicher Beispiele in allen Teilen unseres Verbandes anführen, besonders soweit es sich um Hilfen für körperlich und geistig geschädigte Kinder oder um sprach- und hörgeschädigte Kinder, auch wo es sich um den Bereich der Altenhilfe handelt. Sie kennen das alles ebenso und besser. Übertreibe ich, wenn ich nun sage, wir sollten doch auf jeder Ebene unseres Verbandes uns als Schatzsucher empfinden. Ich meine es liegt pures Gold vergraben, das wir entdecken und ans Licht heben müssen. Bei unseren Menschen, d. h. bei den Helfern, den Mitgliedern, den Freunden unseres Verbandes, die wir in den benachbarten Organisationen, in den Gemeinde- und Kreisparlamenten und vielfach doch auch in den Verwaltungen haben, ist viel innere Bereitschaft, ja — verzeihen Sie mir das pathetische Wort — oft eine große Sehnsucht vorhanden, für eine sinnvolle Aufgabe sich einzusetzen und sie zu fördern. Es braucht oft nur den Anstoß dazu und die Ermutigung, die Beratung und wo dies nötig und möglich ist, die notwendige Hilfe und Unterstützung. Es ist uns doch mit vielen zehntausend ehrenamtlicher Helfer, mit mehr als 300 000 Mitgliedern, mit rd. 8 000 hauptberuflichen Mitarbeitern ein großer Fonds an Möglichkeiten in die Hand gegeben und anvertraut. Wuchern wir mit diesem Pfunde.

Richard Haar:

GESCHÄFTSBERICHT

Die Reichskonferenz 1965 in Nürnberg hat dem Bundesverband eine Reihe von Beschlüssen, Empfehlungen und Anregungen mit auf den Weg gegeben, die unsere Arbeit in den letzten zwei Jahren in starkem Maße mitgeprägt haben.

Ein grundlegender Beschluß war die Verabschiedung der Mustersatzungen, mit der die vor einigen Jahren eingeleitete Entwicklung zu einem nach einheitlichen Prinzipien gestalteten Verband konsequent fortgesetzt wurde. In den letzten zwei Jahren sind in einigen Bereichen unseres Verbandes Angleichungen an die Mustersatzung erfolgt. Der Prozeß dieser Angleichung kann jedoch noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Schon heute kann ich aus meiner Sicht feststellen, daß die Beschlüsse der Reichskonferenz in Nürnberg wesentliche Voraussetzungen dafür geschaffen haben, in den Bereichen, in denen es noch nicht geschehen war, die organisatorischen und vereinsrechtlichen Grundlagen, die in der ersten Aufbauphase der Arbeiterwohlfahrt nach den damaligen Bedürfnissen geschaffen wurden, neu zu überdenken und an die Erfordernisse der Gegenwart anzupassen.

Ein Aspekt unserer Satzung hat eine besondere Bedeutung. Ich meine die mit der Satzung eröffneten Möglichkeiten, Vereinigungen mit sozialen Aufgaben als korporative Mitglieder aufzunehmen. Hierbei muß sehr klar gesehen werden, daß bei den korporativen Mitgliedern zu unterscheiden ist zwischen Vereinigungen, die die Tätigkeit der Arbeiterwohlfahrt fördern wollen, und solchen, für die der Anschluß verbunden ist mit dem Wunsch, einen Sonderstatus zu erreichen, der dem eines Wohlfahrtsverbandes entspricht bzw. angenähert ist. Das Interesse für einen Anschluß an eine Wohlfahrtsorganisation wird gestärkt insbesondere durch Länderbestimmungen, die u. a. eine finanzielle Förderung von dem Anschluß an einen Wohlfahrtsverband abhängig machen. Um es deutlich zu sagen: Der Wunsch von Vereinigungen mit sozialen Aufgaben, ihren Status im Blick auf Förderungsbestimmungen von Bund und Ländern zu verbessern, ist durchaus legitim. Für uns ergibt sich aus dem Anschluß jedoch auch eine besondere Verantwortung, vor allem dann, wenn öffentliche Zuwendungen davon abhängig gemacht worden sind, daß der Zuwendungsempfänger einem Wohlfahrtsverband angeschlossen ist. Beim Anschluß solcher Vereinigungen empfiehlt es sich in der Regel, klare Vereinbarungen zu treffen, in denen die Aufsichtspflichten und Aufsichtsrechte genau abgegrenzt sind, damit wir als Arbeiterwohlfahrt in der Lage sind, die Verantwortung für die Vermittlung öffentlicher Zuwendungen tragen zu können. Wir sind gegenwärtig dabei, Grundsätze zu erarbeiten, die beim Anschluß korporativer Mitglieder zu beachten sind.

Wir sehen in dem Anschluß die Möglichkeit, die Basis unserer Arbeit zu verbreitern, neue Menschen und Mitarbeiter zu gewinnen und neue Aufgaben zu erfüllen. Es liegt auf der Hand, daß damit auch die Leistung, die von uns als Spitzenverband im Kreis der anderen freien Wohlfahrtsverbände vertreten wird, zumindest auf einigen Sektoren ein stärkeres Gewicht erhält. Wie positiv gerade dieses Zusammenwirken zu werten ist, zeigt sich in besonderer Weise bei den Vereinigungen von Eltern behinderter Kinder, einer Zusammenarbeit, die einerseits den Kindern und Eltern Hilfe gebracht und andererseits unsere Arbeit befruchtet hat.

Eine besonders große Zahl von korporativen Mitgliedern hat der Landesverband Hamburg zu verzeichnen. Im Bezirk Westliches Westfalen, in Süd- und Nordbaden sind Elternvereinigungen der beschriebenen Art zu uns gestoßen. In anderen Bezirken sind Verhandlungen aufgenommen worden, um soziale Vereinigungen für die Mitgliedschaft in der Arbeiterwohlfahrt zu gewinnen.

Auf Bundesebene besteht seit längerer Zeit ein Vertrag zwischen dem Bundesverband und der Bundesleitung der Naturfreunde, durch den eine Zusammenarbeit im Sinne einer korporativen Mitgliedschaft auf dem Gebiet der Familienerholung festgelegt ist.

Bisher war es für uns immer sehr schmerzlich, wenn Vertreter von Verbänden gleicher Gesinnung nicht bei uns, sondern uns gegenüber saßen oder von unserem Gegenüber vertreten wurden. Unter uns sind heute der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sowie der Geschäftsführer des Arbeitersamariterbundes. Es dürfte kein Geheimnis mehr sein, daß seit einiger Zeit Bestrebungen im Gange sind, die dazu führen sollen, daß der Arbeiter-

samariterbund die korporative Mitgliedschaft bei der Arbeiterwohlfahrt erwirbt. Wir sind davon überzeugt, daß es uns gelingen wird, eine Reihe von offenen Problemen noch zu klären, um den in beiden Verbänden seit langem bestehenden Wunsch nach einer engen Zusammenarbeit zu realisieren.

Die Konferenz in Nürnberg hatte ferner beschlossen, die Mitgliederwerbung verstärkt aufzugreifen. Auf die Entwicklung der Mitgliederzahlen wird Alfred Moritz im einzelnen eingehen. Ich möchte dazu nur einige Bemerkungen machen. Die Mitgliedsbeiträge sind ein wesentlicher Teil unseres finanziellen Rückgrates. Sie sind die Eigenmittel, über die wir im vollen Umfang frei verfügen können. Diese Mittel sind die Grundlage gewesen, die das schnelle Wachstum des Verbandes und seiner Aufgaben ermöglicht haben.

Während die Zunahme bei den Mitgliederzahlen sich in Grenzen hält, ist die Zahl der Aufgaben und der dafür erforderliche finanzielle Aufwand in sehr viel stärkerem Maße gewachsen. Sorge bereitet die Diskrepanz. Die Sorge ist gewachsen im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftsrezession, durch die viele Leistungen der öffentlichen Hand an die freie Wohlfahrtspflege gefährdet worden sind.

Sie finden in Ihren Konferenzunterlagen eine Übersicht über die Zahl der Heime der Arbeiterwohlfahrt. Dabei wird es Sie besonders interessieren, daß allein in den letzten zwei Jahren 76 neue Heime errichtet worden sind. Einrichtungen halböffener oder offener Art wie Kindergärten, Beratungsstellen sind in der Übersicht nicht erfaßt. Dieser Zuwachs darf uns nicht allein mit Stolz erfüllen. Wachsende Aufgaben verlangen auch eine Verstärkung der eigenen Mittel. Schon allein darum müssen wir mehr tun, um neue Mitglieder zu werben.

Der Bundesverband hat insbesondere zur Unterstützung der Mitgliederwerbung einen Farbfilm herstellen lassen mit dem Titel "Heute für morgen". Davon stehen eine ausreichende Zahl von Schmaifilmkopien zur Verfügung. Außerdem haben wir eine Anzahl von Kopien in Breitwandformat, die in Lichtspielhäusern im Rahmen von Matinee-Veranstaltungen aufgeführt werden können. Unser Film "Heute für morgen" hat inzwischen nicht nur im Inland Anerkennung erfahren, bei den Internationalen Arbeiter-Filmfestspielen anlässlich der Weltausstellung in Montreal/Kanada hat er einen 2. Preis erhalten.

Die Werbung von neuen Mitgliedern wird zweifellos erleichtert, wenn es uns gelingt, der Öffentlichkeit ein plastisches und ansprechendes Bild der Arbeiterwohlfahrt zu vermitteln und unsere Aufgaben zu verdeutlichen. Der Fachausschuß Organisation und Werbung unter Vorsitz von Hans Weinberger hat sich in den letzten zwei Jahren gründliche Gedanken über die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und der Werbung gemacht. Jetzt ist das Stadium erreicht, in dem wir Werbefachleute heranziehen können, um das zu konkretisieren, was der Ausschuß vorgearbeitet hat. Erste Verhandlungen sind geführt worden.

In welchem starkem Maße das Verständnis der Öffentlichkeit für soziale Aufgaben geweckt werden kann, zeigt insbesondere die "Aktion Sorgenkind", die vom Zweiten Deutschen Fernsehen publizistisch getragen wird. Die Probleme geistig und körperlich behinderter Kinder und ihrer Eltern sind in der Öffentlichkeit wie nie zuvor bekannt geworden. Vorurteile werden abgebaut und der Wille zu helfen mobilisiert. Mit Hilfe der Aktion Sorgenkind konnten auch in unserem Bereich eine Reihe von bestehenden Einrichtungen für Sorgenkinder weiter verbessert und neue geschaffen werden. Es besteht aller Anlaß, hier dem Zweiten Deutschen Fernsehen dafür zu danken, daß ein modernes Massenmedium in den Dienst sozialer Arbeit gestellt wurde.

Auch die Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Deutschlands wird sich in den nächsten Jahren stärker als bisher mit den Problemen sozialer Arbeit befassen. Das dafür notwendige Instrument ist nach langen Geburtswehen inzwischen in Gestalt des Deutschen Hilfswerkes ins Leben gerufen worden. Die Massenmedien im Rücken zu wissen, erfüllt uns mit der Hoffnung, mehr Verständnis in der Öffentlichkeit als bisher zu finden.

Das Bild unseres Verbandes wird in Fachkreisen im wesentlichen durch die Zeitschrift "Neues Beginnen", die sich großer Anerkennung erfreut, und im Kreise der Mitglieder und Helfer durch die illustrierte Zeitschrift "Unsere Arbeit" geprägt. Der Landesverband Bayern gibt für seinen Bereich bekanntlich ein eigenes Monatsblatt unter dem Titel "Der Helfer" heraus. Die Zeitschriften des Bundesverbandes sind Anfang 1966 umgestellt worden. "Neues Beginnen" erscheint seit dieser Zeit in reduzierter Auflage als reine Fachzeitschrift weiterhin unter der Schriftleitung von Lotte Lemke. "Unsere Arbeit" ist im Umfang erweitert worden. Mit der Höhe der Auflagen beider Zeitschriften sind wir nicht zufrieden. Wir müssen erreichen, daß weit mehr Freunde der Arbeiterwohlfahrt gewonnen werden, die Zeitschriften zu beziehen. Allerdings ist der Bundesverband hier auf die Unterstützung und Hilfe aller angewiesen. Beide Zeitschriften sind im Postbezug erhältlich. Und Hand auf's Herz: Es soll auch in diesem Kreis noch Teilnehmer geben, die die Zeitschriften nicht regelmäßig bekommen. Bestellungen nehmen wir gern entgegen.

Um das Bild der Öffentlichkeitsarbeit abzurunden, noch eins: Seit 1966 wird vom Bundesverband ein regelmäßig jede Woche erscheinender Pressedienst herausgegeben, der an 520 Zeitungsredaktionen, Nachrichtendienste, Rundfunk- und Fernsehanstalten geht. Die Zahl der Nachdrucke hat eine steigende Tendenz! Wir bemühen uns, den Pressedienst zu verbessern und aktueller zu machen, um noch mehr Zeitungen für den Abdruck zu interessieren.

Wir bekommen über einen Ausschnittdienst auch die Presseberichte, die von Bezirks- und Kreisverbänden veranlaßt worden sind. Bei der Auswertung dieser Berichte haben wir ein starkes Süd-Nord-Gefälle festgestellt. Von den Presseauschnitten, die uns in einem Zeitraum von drei Monaten zugegangen sind, kamen aus Berlin, Hamburg, Bremen und Niedersachsen 12 Prozent der Berichte, 60 Prozent aus Baden-Württemberg und Bayern, 28 Prozent verteilen sich auf Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Ich weiß aus vielen Gesprächen, daß uns die Frage der Öffentlichkeitsarbeit auf den Nägeln brennt. Wir bereiten deshalb z. Z. ein Praxisheft "Öffentlichkeitsarbeit" vor, das als Handreichung für Kreisverbände und Ortsvereine dienen soll.

Damit komme ich zu einem weiteren Beschluß von Nürnberg. Es war beschlossen worden, Arbeitsmaterial für Helfer und Mitarbeiter herauszugeben. Wir haben uns entschlossen, die bekannte Reihe unserer Praxishefte in anderer Aufmachung fortzusetzen. Inzwischen haben wir 4 Hefte herausbringen können. Es handelt sich um ein Heft über rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendgruppen, ein Heft unter dem Titel "Spiele in der Gruppe" mit Anregungen speziell für die Ferienholung, eine Materialsammlung über Mädchenbildung, und ein Heft über Ausbildung zu sozialen Berufen. Als weitere Hefte sind außer dem genannten Praxisheft über die Öffentlichkeitsarbeit in Vorbereitung Schriften über "Hauspflege", über "Müttergenesung", "Ferienholung" und ein Heft, das sich speziell mit der Mitarbeit in Jugendwohlfahrtsausschüssen befaßt. Wir haben die feste Absicht, die Herausgabe von Arbeitsmaterial in dieser Form kontinuierlich fortzusetzen.

In einem engen Zusammenhang mit den Praxisheften sind die INTERNEN INFORMATIONEN zu sehen, die wir seit dem Frühjahr dieses Jahres herausgeben. Eine Sammlung der bisher erschienenen Exemplare finden Sie in Ihrer Konferenzmappe. Mit diesen Informationen wollen wir die verantwortlichen Mitarbeiter unseres Verbandes über verbandsinterne Angelegenheiten informieren und fachliche Anregungen geben. Ich darf aufgrund vieler zustimmender Briefe der Auffassung sein, daß wir mit den INTERNEN INFORMATIONEN einem starken Bedürfnis entsprechen, das vor allem bei den Kreis- und Ortsvereinen vorhanden ist.

Der Bundesvorstand hat die von den Arbeitskreisen der Konferenz in Nürnberg gegebenen Anregungen im einzelnen beraten. Lotte Lemke hat bereits den Arbeitskreis "Kinderhilfe" angesprochen, der unter der Leitung der Bundestagsabgeordneten Elfriede Eilers, Bielefeld, steht. Einige Ergebnisse der Beratungen dieses Arbeitskreises sind Ihnen von Lotte Lemke dargestellt worden. Neben der Zusammenstellung der politischen Forderungen, die sich für die Kinderhilfe aus den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen ergeben, hat sich der Arbeitskreis die Aufgabe gestellt, die Arbeit der Kinder- und Jugendgruppen der AW anzuregen. Die Beratungen des Arbeitskreises Kinderhilfe zu Fragen der Kinder- und Jugendgruppen sind Vorstand und Bundesausschuß vorgelegt worden. Es wurde beschlossen, mit allem Nachdruck anzuregen, die Kinder- und Jugendgruppenarbeit auszubauen. Leider ist diese Arbeit noch nicht in allen Bezirksverbänden entwickelt. Die Gesamtzahl der Gruppen bewegt sich in den letzten Jahren jeweils um 250, an denen sich 10.000 bis 11.000 Kinder und Jugendliche beteiligen. Die meisten Gruppen befinden sich in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern. Einige Bezirksverbände haben leider keine Kinder- und Jugendgruppen.

Ich kenne die Bedenken, die in einigen Bezirken gegen diese Arbeit bestehen. Sie beruhen im wesentlichen auf einer Rücksichtnahme gegenüber befreundeten Jugendorganisationen. Diese Probleme sollen nicht unterschätzt werden, sie dürfen aber auch keine Überbewertung erfahren. Sehen Sie sich im Lande um, und Sie werden überall feststellen, daß ein weites Feld vor uns liegt, das beackert werden will. Sie werden feststellen, daß mehr geschehen müßte und auch mehr geschehen könnte, ohne jemanden etwas streitig zu machen. Vom Bundesvorstand und vom Bundesausschuß sind die Beschränkungen aufgehoben worden, die der Arbeit auferlegt worden waren. Der Weg ist frei für eine eigenständige Jugendgruppenarbeit der AW.

Die Kinder- und Jugendarbeit unseres Verbandes ist sehr vielfältig und vielschichtig. Denken wir nur in diesem Zusammenhang an unsere Häuser der offenen Tür, an Ferienheime, an Lehrlings- und Jugendwohnheime. Es dürfte wohl kaum ein Gebiet der Jugendhilfe geben, auf dem die Arbeiterwohlfahrt nicht tätig ist. Mehr als 200.000 Kinder und Jugendliche stehen ständig mit uns in Berührung. Als Verband, der soziale Arbeit als Teil mitbürgerlicher Verantwortung betrachtet, sind wir geradezu verpflichtet, über die konkrete Hilfe hinaus, auch die uns bewegende Idee jungen Menschen zu vermitteln. Eine Möglichkeit, das zu tun, sind die Jugendgruppen der

Arbeiterwohlfahrt.

Wir müssen uns sehr klar sehen: Wir können viele Freunde und Förderer gewinnen durch die Darstellung unserer praktischen Arbeit in der Öffentlichkeit. Menschen, die bereit sind, sich fest zu engagieren, müssen in der einen oder anderen Form erlebt haben, welche Kraft in einer Gemeinschaft steckt, die von der gleichen Gesinnung getragen wird. Sehen Sie sich um in den Ortsvereinen und in den anderen Gliederungen unseres Verbandes. Sind nicht die meisten, die sich verantwortlich fühlen und die mittun unter persönlichem Einsatz, früher einmal Mitglieder von Jugendgruppen gewesen? Aus der Gruppenarbeit erwächst nicht nur die Einsicht, daß das Gemeinwohl abhängig ist von der Mitwirkung des einzelnen, sondern auch die Kraft, Ziele konsequent auch über Widrigkeiten hinweg zu verfolgen. Geben wir unsere Ideen an junge Menschen weiter! Stellen wir die Aufgabe, an unserer Arbeit mitzuwirken. Aus den Kindergruppen von heute kommen die Helfer von morgen. Lassen Sie uns gemeinsam versuchen, diese Arbeit auf eine breitere Basis zu stellen.

Lotte Lemke hat in ihrem Referat eine Reihe von Ergebnissen der beim Bundesverband bestehenden Fachausschüsse verwertet. Ich glaube, es darf ruhig einmal festgestellt werden, daß uns andere Verbände um unsere Fachausschüsse beneiden. Zu den Ausführungen von Lotte Lemke muß hinzugefügt werden: Der Fachausschuß Jugendwohlfahrt beschäftigte sich unter Vorsitz von Dr. Christa Hasenclever außer den angesprochenen Arbeiten zum Unehelichenrecht und der Denkschrift zur Reform des Jugendhilfe- und Jugendstrafrechts mit Katalogen über Einrichtungen zur Aufnahme von Kindern und Jugendlichen und über offene Erziehungs- und Bildungshilfen, die veröffentlicht worden sind.

Im Zusammenhang mit dem Jugendwohlfahrtsausschuß ist ein Arbeitskreis gegründet, der unter Leitung von Dr. Wolff, Nürnberg, seit 1966 die Fragen des Jugendschutzes behandelt, der durch die sich gegenwärtig ausbreitenden Suchtgefahren wie LSD und andere Rauschgifte eine besondere Aktualität erfahren hat.

Der Fachausschuß Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik erörterte unter Vorsitz von Willy Könen MdB eine große Zahl von aktuellen Themen. Er befaßte sich u. a. neben der bereits angesprochenen Sozialenquete der Bundesregierung mit Fragen der Behindertenhilfe, der Obdachlosenhilfe, der Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes, dem Rechtsberatungsmißbrauchsgesetz und mit Fragen der Familienplanung. Die Stellungnahme des Fachausschusses zur Sozial- und Jugendhilfe in der Sozialenquete, von der Lotte Lemke bereits sprach, ist vom zuständigen Bundestagsausschuß in seine Beratungen mit einbezogen worden.

Ein weiterer Fachausschuß, dessen Ergebnisse in Fachkreisen ein besonderes Gewicht haben, ist der Fachausschuß Ausbildung. In der Berichtszeit hat er unter Vorsitz von Dr. Christa Hasenclever u. a. über die Reform der sozialen, sozialpädagogischen und pflegerischen Ausbildungswege sowie über die heilpädagogische Zusatzausbildung beraten und eine Stellungnahme zu der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Schaffung von Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik erarbeitet. Es wird Sie in diesem Zusammenhang interessieren, daß der Bundesverband 1968 im Marie-Juchacz-Haus in Düsseldorf eine Höhere Fachschule für Sozialpädagogik einrichten wird.

Der im Juni 1966 neu zusammengesetzte Arbeitskreis Schulung und Fortbildung unter Vorsitz von Harry Lüdicke, Hamburg, befaßte sich in Ausführung der Beschlüsse der Reichskonferenz 1965 u. a. mit der Aufstellung von Schulungsplänen, mit der Erarbeitung von Arbeitsmaterial für Helfer und Mitarbeiter und mit der Frage einer Beschreibung der Tätigkeitsbereiche ehrenamtlicher Helfer.

Mit besonderer Freude kann ich Ihnen mitteilen, daß wir vor wenigen Wochen die zentrale Schulungsarbeit wieder aufnehmen konnten. Ein Schulungsreferent konnte gewonnen werden, eine längere Zeit brach liegende Aufgabe wurde wieder aufgenommen. Da der Bundesverband z. Zt. über kein eigenes Schulungsheim verfügt, werden die zentralen Schulungen zunächst in der Schwesternschule Marl durchgeführt.

Im Rahmen der überregionalen Schulungsarbeit wurden von den Bezirksverbänden 1965 und 1966 insgesamt 816 Lehrgänge mit 24.324 Teilnehmern durchgeführt. Größere Veranstaltungen im Rahmen der Schulung und Fortbildung waren 1966 die Sozialarbeitertagung unter dem Thema "Offene Hilfen in der Jugend- und Sozialarbeit" in Bad Godesberg, an der 400 Sozialarbeiter teilnahmen, und 1967 die Sozialpädagogentagung mit 250 Teilnehmern in Würzburg unter dem Thema "Der Sozialpädagoge und die Massenmedien".

Lassen Sie mich hier einschleichen, daß die AW z. Zt. über 20 Ausbildungsstätten für soziale, sozialpädagogische, pflegerische und hauswirtschaftliche Berufe verfügt. Darunter sind 2 Ausbildungsstätten für Sozialarbeiter, 6 für Sozialpädagogen, 4 für Schwestern, 5 für Haus- und Altenpflegerinnen sowie 3 Soziale Vorseminare.

Ein besonders wichtiges Aufgabengebiet, das dringend der weiteren Entwicklung bedarf, ist die Hauspflege.

Der beim Bundesverband bestehende Arbeitskreis für Fragen der Hauspflege hat sich in den letzten zwei Jahren intensiv um die Klärung grundsätzlicher Fragen auf dem Gebiet der Hauspflege und um die Koordinierung der Arbeit in den Verbandsgliederungen bemüht. Er hat Themen für einen Rahmenlehrplan für die Ausbildung älterer Hauspflegerinnen erarbeitet, die inzwischen vom Bundesausschuß in Form von Empfehlungen verabschiedet worden sind. Er beschäftigte sich mit Richtlinien für Hauspflegerinnen und mit Hinweisen für die Vermittlung von Hauspflegerinnen. Ein Werbeprospekt soll bei der Gewinnung von Hauspflegerinnen helfen.

Die Arbeiterwohlfahrt verfügte im Berichtszeitraum über rund 200 Hauspflegedienste mit über 2.000 Mitarbeiterinnen, wovon rund 1.300 haupt- und nebenberuflich in der Hauspflege tätig waren. Die Zahl der betreuten Haushalte lag pro Jahr jeweils bei rund 31.000. Die Gesamtzahl der Pflegestunden belief sich auf rund 900.000. Ein Vergleich zu den Vorjahren ergibt, daß der Ausbau der Hauspflegedienste sich nicht in dem Maße entwickelt, wie das notwendig wäre. Hier liegt eine Aufgabe, die in jedem Kreisverband entwickelt werden könnte.

Ich nannte Ihnen die Zahl, der im Rahmen der Hauspflege betreuten Haushalte. Es ist dabei besonders bemerkenswert, daß es sich dabei in rund 80 % der Fälle um Haushalte alter Menschen handelt. Diesen Vergleich kann man sicher unterschiedlich auswerten. Auf jeden Fall wird damit bestätigt, daß gerade alte Menschen in besonderem Maße hilfebedürftig sind. Wir müssen uns in aller Konsequenz bewußt sein, daß die Aufgaben der Altenhilfe in Zukunft noch wachsen werden. Im Jahre 1871 waren nur 4,5 Prozent der Bevölkerung über 65 Jahre alt, heute sind es 11,5 Prozent und in 10 Jahren wird jeder 7. d. h. 15 Prozent der Bevölkerung 65 Jahre und älter sein. Die Frage, was getan werden muß, das Leben des alten Menschen frei zu halten von der Sorge und Angst um die Bedingungen, in denen er seinen Lebensabend verbringt, stellt sich. Vieles muß getan werden, um den alten Menschen so lange wie möglich eine selbständige Lebensführung zu erhalten. Dazu gehört der Ausbau der Hauspflege, die Schaffung von fahrbaren Mittagstischen, Clubs und Begegnungsstätten. Die Zahl der fahrbaren Mittagstische, von denen die AW 33 unterhält, ist noch viel zu gering. Die Clubs und Begegnungsstätten haben einen starken Aufschwung erfahren. Während wir 1965 über 398 Einrichtungen dieser Art verfügten, ist die Zahl 1966 auf 613 gestiegen. Gerade diese Arbeit ist sehr wichtig, weil damit nicht nur der Vereinsamung vorgebeugt, sondern weil in der Gemeinschaft der Wille zur Selbsthilfe und auch anderen zu helfen geweckt und gepflegt wird.

Eine besondere Rolle spielen die Wohnprobleme alter Menschen. Es fehlen Altenwohnungen, es fehlen Plätze in Altenheimen und Pflegeheimen. Es müßten im Bundesgebiet 170.000 Plätze geschaffen werden, um dem dringenden Bedarf gerecht zu werden. Die Arbeiterwohlfahrt hat ihren Teil dazu beigetragen, diese Not in den Griff zu bekommen. Rund 700 selbständige Wohnungen in 15 Altenwohnheimen wurden errichtet. Außerdem verfügen wir über 150 Alten- und Pflegeheime, von denen 40 in den letzten beiden Jahren ihrer Bestimmung übergeben worden sind. Das ist eine Bilanz, die überzeugend nachweist, daß wir uns der Verpflichtung bewußt sind, die uns die Altenhilfe stellt. Dennoch dürfen wir die Hände nicht in den Schoß legen. Die langen Listen derer, die auf einen Platz in einem Altenheim warten, verlangen auch in Zukunft unsere Phantasie und unsere praktische Hilfe. Diese Listen sind nicht nur Verwaltungsakte, sondern Spiegelbilder von Mühsal, Einsamkeit und Angst.

Ich möchte hervorheben, daß die Altenhilfe durch das Kuratorium Deutsche Altershilfe manchen Anstoß erfahren hat. Besonders dankbar sind wir für die Anregung zu Hilfen, die in Deutschland noch nicht so bekannt waren wie in den Nachbarländern und die dazu beitragen, daß alte Menschen möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit bleiben können.

Wir danken dem Kuratorium Deutsche Altershilfe für die materiellen Hilfen, aber auch dafür, daß der Gedanke einer modernen Altenhilfe von ihm in der Öffentlichkeit so nachdrücklich vertreten wird. Zu den eigenen Bemühungen in dieser Richtung ist der Film "Das dritte Leben" des Landesverbandes Bayern zu nennen, der mit Unterstützung des Bundesverbandes hergestellt und vor wenigen Tagen zum ersten Mal aufgeführt wurde.

Die Altenhilfe gibt mir das Stichwort Altenerholung und damit die Möglichkeit, mich mit einigen Problemen auf dem Gebiet der Erholung auseinanderzusetzen. Die Arbeit auf diesem Gebiet ist sehr umfangreich und sehr differenziert. Die Arbeiterwohlfahrt ist tätig – wenn man von der Zielrichtung ausgeht – in der Kur- und Genesungsfürsorge, in der allgemeinen Erholungsfürsorge und auf dem Gebiet der Erholungspflege. Die Arbeiterwohlfahrt unterhält

Kur- und Erholungsheime sowie Ferienheime und Ferienkolonien für Kinder und Jugendliche,
Erholungs-, Kur- und Genesungsheime für Erwachsene, Heime, die der gesundheitlichen Rehabilitation dienen,
Müttergenesungsheime,
Altenerholungsheime und
Familienerholungsstätten.

Nach der uns vorliegenden Statistik kommen wir auf nahezu 900.000 Menschen, die in den letzten fünf Jahren im Rahmen von Erholungsmaßnahmen mit der Arbeiterwohlfahrt in Berührung gekommen sind und wieder Kraft für den Alltag gewinnen konnten. In den Jahren 1965 und 1966 waren es rund 340.000 Personen. Das ist eine bedeutende Leistung gesundheitspolitischer Art.

Besonders hervorzuheben ist die positive Entwicklung, die wir im Rahmen der Altenerholung verzeichnen können. Während 1962 11.525 alte Menschen an Erholungsaufenthalten der Arbeiterwohlfahrt teilgenommen haben, waren es 1966 bereits 28.117. Die Zahlen dürften für das Jahr 1967 noch etwas höher liegen. Wir haben hierüber jedoch noch keine abschließenden Übersichten vorliegen. In der Müttergenesung bewegt sich die Zahl pro Jahr um 14.000. An der Ferienerholung waren in den letzten beiden Jahren rund 170.000 Kinder und Jugendliche beteiligt. Soviele zu den Zahlen!

Unsere Arbeit auf den genannten Gebieten ist in den letzten Jahren erheblichen Wandlungen unterworfen gewesen. Probleme haben sich ergeben, die noch nicht auf allen Sektoren einer Lösung zugeführt werden konnten. So haben eine Reihe der ganzjährig geöffneten Kindererholungsheime Belegungsschwierigkeiten. Der Hauptgrund liegt darin, daß Eltern nicht mehr ohne schwerwiegende Gründe bereit sind, ihr Kind aus der Schule herauszunehmen. In den letzten zwei Jahren ist hinzugekommen, daß viele Krankenkassen aus Finanzgründen nicht mehr so leicht zu bewegen sind, einen Zuschuß zu gewähren.

Es zeichnen sich bei den allgemeinen Erholungsheimen zwei Tendenzen ab: Einerseits eine Entwicklung zum Schullandheim und andererseits eine Spezialisierung der Heime für bestimmte festumrissene Aufgaben. Eine Spezialisierung dürfte in den meisten Fällen von der Erweiterung des Einzugsgebietes abhängig sein. Es wird dringend erforderlich sein, alle Träger einmal an einen Tisch zu holen, um die damit verbundenen Probleme zu diskutieren mit dem Ziel, zu einer überregionalen Planung zu kommen.

Die Tendenz zur Spezialisierung zeigt sich auch im Müttergenesungswerk. Der Gedanke, Sonderkuren durchzuführen, gewinnt mehr und mehr Freunde. Hier sind besonders zu nennen: Kuren für blinde Mütter, Mütter von geistig behinderten Kindern, Sonderkuren für Ehefrauen von Studenten u. a. m.

Andere Probleme sind in der Ferienerholung zu lösen. Dort fehlen nach wie vor geeignete Einrichtungen, da die eigenen den Bedarf nicht decken können. Hier drückt uns der Schuh an anderer Stelle. Zunächst müssen wir mit großem Bedauern feststellen, daß in einer Reihe von Ländern die öffentlichen Zuwendungen gekürzt worden sind. Auch Krankenkassen sind dem Beispiel leider gefolgt. Viele Träger von Ferienmaßnahmen haben nicht an die Streichungen glauben wollen und stehen nun vor der Tatsache, daß beträchtliche Löcher in die Kassen gerissen sind. Ich kann nicht umhin, hier festzustellen, daß uns das Verständnis dafür fehlt, daß dann, wenn vordergründige politische Gründe dafür sprechen, die Verbände zu verstärkter Tätigkeit bewegt werden sollen, es möglich ist, alle Finanzen zu mobilisieren. Wenn dagegen eine stetig über Jahre hinweg bewährte gesundheitliche und pädagogische Aufgabe sichergestellt werden soll, dann fehlt dafür der notwendige politische Druck. Das mißfällt uns erheblich. So kann Partnerschaft nicht praktiziert werden! Wir stehen jedenfalls vor der Erfahrung, daß wir künftig in unsere Planungen sehr genau einbeziehen müssen, welche Verpflichtungen die öffentliche Hand grundsätzlich zu tragen bereit ist. Auf jeden Fall ist es nicht möglich, ausfallende öffentliche Mittel durch Mittel freier Verbände zu ersetzen.

Bei den Ferienhelfern macht sich in steigendem Maße ein Generationswechsel bemerkbar. Nicht überall wird es möglich gewesen sein, die seit langem bewährten Helfer durch jüngere zu ersetzen, weil denen in der Regel die Zeit für längerdauernde Verpflichtungen fehlt. Wir dürfen deshalb nicht müde werden, die Gewährung von Sonderurlaub für Ferienhelfer zu fordern. Es wird Zeit, das, was auf diesem Gebiet im Nachbarland Frankreich seit langem üblich ist, auch bei uns zu erreichen.

Eine relativ moderne Form der Erholungspflege ist die Familienerholung. Durch die Zusammenarbeit mit den Naturfreunden haben wir erreichen können, daß insgesamt 24 Einrichtungen für Familienerholungsmaßnahmen mit rund 1.500 Plätzen zur Verfügung stehen. Bei Ausnützung nur der Ferienzeiträume können mehr als 15.000 Personen in diesen Heimen Aufnahme finden.

In den letzten beiden Jahren haben wir durchsetzen können, daß sieben Familienerholungsheime in beachtenswertem Umfang aus Bundes- und Landesmitteln gefördert worden sind, darunter 3 Einrichtungen im Bungalowstil mit Dorfcharakter und 4 Familienerholungsheime. Es hat etwas lange gedauert, bis wir auf diesem Sektor auf Schwung gekommen sind. Deshalb trifft es uns besonders schmerzlich, daß mit der Einstellung der Förderung dieser Arbeit aus Bundesmitteln zu rechnen ist. Die im Stadium des Baues befindlichen Einrichtungen werden mit Hilfe des Eventualhaushaltes noch fertiggestellt werden können. Ob überhaupt und gegf. in welchem Umfang die

Länder bereit sind, den Ausfall der Bundesmittel aufzufangen, steht leider z. Z. noch in den Sternen. Die Entwicklung der Landeshaushalte muß in den nächsten Jahren – nicht nur auf diesem Gebiete – sehr genau verfolgt werden. Wir sollten, so irgend möglich, Einfluß darauf nehmen, daß diese Aufgabe weiter gefördert wird.

Die Konferenz in Nürnberg hatte sich für eine Erweiterung des Jugendaustausches ausgesprochen. Im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) wurden in Zusammenarbeit mit drei französischen Partnerorganisationen Begegnungen in gemeinsamen Ferienzentren in beiden Ländern durchgeführt und Aufenthalte in Gastfamilien des anderen Landes vermittelt. Außerdem wurden vom Bundesverband Studienreisen für pädagogische Mitarbeiter und Jugendliche organisiert. Alles in allem genommen, haben insgesamt ca. 13.500 junge Menschen mit unserer Hilfe in den beiden Jahren an langfristigen Begegnungen im Sinne des Deutsch-französischen Jugendwerkes teilnehmen können. Die Begegnungen wurden vorbereitet durch insgesamt 24 deutsch-französische Lehrgänge und Fachseminare für Leiter und Helfer.

Wir haben uns sehr darum bemüht, den Jugendaustausch auch mit anderen Ländern zu entwickeln. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß der deutsch-englische Jugendaustausch eingeleitet werden konnte. Erstmals nahmen 225 deutsche Jugendliche in den letzten beiden Jahren an Begegnungen teil. Die Erweiterung des Jugendaustausches ist unser herzlicher Wunsch.

In der Bundesgeschäftsstelle werden unter dem Oberbegriff "Familienpädagogische Arbeit" die Mädchenbildung, die Mädchenclubarbeit, die familienpädagogischen Kurse, die hausmütterliche Schulung, die Arbeit in Häusern der Familie, in Mütterschulen und die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen zusammengefaßt. Ich kann jedoch nicht auf alle hier genannten Gebiete eingehen.

Mädchenbildungsseminare sollen dazu beitragen, die Probleme unserer Gesellschaft transparenter zu machen und junge Menschen auf ihr Erwachsenenleben in Beruf, Familie und Gesellschaft vorzubereiten. Im Jahre 1965 haben 144 Mädchenbildungsseminare mit 3330 Teilnehmerinnen, im Jahre 1966 140 Seminare mit 3.374 Teilnehmerinnen, also insgesamt 284 Mädchenbildungsseminare mit 6.704 Teilnehmerinnen stattgefunden. Diese Seminare wurden im wesentlichen von Mädchen aus Volksschul-Abschlußklassen besucht. Insgesamt entsenden 178 Schulen regelmäßig ihre Schulabgängerinnen in unsere Seminare.

Der Bundesjugendplan wird in den nächsten Jahren erheblichen Wandlungen unterworfen sein. Es ist zu befürchten, daß auch die Mittel für Mädchenbildungsseminare im Bundesjugendplan von 1969 an aller Voraussicht nach nicht mehr zur Verfügung stehen. Es ist im Augenblick noch nicht zu übersehen, ob die Länder sich dieser Aufgaben annehmen werden und ob künftig für die Finanzierung der Mädchenbildungsseminare ausreichende öffentliche Mittel vorhanden sein werden.

Auch hier gilt es, auf der Hut zu sein, um zu verhindern, daß eine wichtige gesellschaftspolitische und pädagogische Aufgabe im Zuge der großen im Gange befindlichen Aufgabenbereinigung zwischen Bund und Ländern unter den Tisch fällt.

In den Häusern der Familie, über die Wandermütterschulen und im Rahmen der Kurse erfahren Familienmitglieder und junge Menschen, die Familien gründen wollen, Rat und Hilfe in familiären und hauswirtschaftlichen Fragen. In den gut eingeführten Häusern der Familie (Düsseldorf, Iserlohn, Minden, Karlsruhe und Duisburg) wird ein breiter Themenkreis in Kursen behandelt. Dazu gehören insbesondere Themen gesellschaftspolitischer, pädagogischer, medizinischer, psychologischer und juristischer Art. Während an den Veranstaltungen in Häusern der Familie, in Wandermütterschulen und in Kursreihen im Jahre 1965 1.718 Veranstaltungen mit 31.795 Teilnehmern stattgefunden haben, sind die Zahlen im Jahre 1966 auf 2.055 Veranstaltungen mit 36.483 Teilnehmern gestiegen. Das bedeutet eine Steigerung von rund 15 Prozent.

Die fachliche Diskussion aller Probleme, die mit dieser Aufgabe verbunden sind, erfolgt in der Arbeitsgemeinschaft für familienpädagogische Aufgaben, deren Vorsitz von Albert Haider wahrgenommen wird. In dieser Arbeitsgemeinschaft sind alle die Träger vertreten, die in dieser Arbeit tätig sind.

Wenn wir alle Ergebniszahlen im Rahmen der familienpädagogischen Arbeit, die ich hier berücksichtigt habe, zusammenaddieren, ergibt sich unter Berücksichtigung auch der zentralen Schulungsveranstaltungen auf diesem Gebiet, daß in den Jahren 1965 und 1966 insgesamt 4.095 Kurse und Veranstaltungen durchgeführt worden sind, die von rund 78.000 Personen besucht wurden.

Es liegt auf der Hand, daß wir mit dieser Arbeit in großem Umfang mit Bevölkerungskreisen zusammenkommen, die von der AW und ihren Aufgaben vorher nichts gewußt haben. Insofern hat diese Arbeit über den sachlichen Auftrag hinaus auch für unseren Verband eine besonders wichtige Bedeutung.

Vor zwei Jahren haben wir uns ausführlich mit der Frage der ausländischen Arbeitnehmer beschäftigt. Damals hatte die Ausländerbeschäftigung einen sehr großen Umfang angenommen. Die soziale Problematik, die mit der Anwesenheit von 1,5 Mio Ausländern verbunden war, beschäftigte die Öffentlichkeit in starkem Maße. Um die Ausländer ist es in der öffentlichen Diskussion sehr viel ruhiger geworden. Das hängt damit zusammen, daß rund ein Drittel der ausländischen Arbeitnehmer in die Heimat zurückgekehrt ist. Diese Rückwanderung betrifft aber im wesentlichen Italiener, Griechen und Spanier. Die Zahl der türkischen Arbeitnehmer, die uns in besonderer Weise angehen, ist von 1965 bis zum 30. September 1966 von 132.000 auf 160.000 gestiegen, im Laufe des letzten Jahres auf rund 135.000 abgesunken, nimmt jedoch jetzt wieder langsam zu.

Wir haben die Betreuungsarbeit für die türkischen Arbeitnehmer in den letzten zwei Jahren erweitern können. Z. Z. bestehen Beratungsstellen in 34 Städten. Hinzu kommen 33 Freizeitheime für türkische Arbeitnehmer. Insgesamt kann gesagt werden, daß der Aufbau des Systems unserer Betreuungseinrichtungen im Blick auf die gegenwärtige Situation weitgehend als abgeschlossen angesehen werden kann. Es dürfte allerdings noch erforderlich sein, in zwei Bundesländern eine zahlenmäßige Erweiterung der Beratungsstellen vorzunehmen. Das von uns ausgebaut System der Beratungsstellen hat in den sozialpolitisch schwierigen Monaten der Konjunkturdämpfung eine schwere Belastungsprobe bestanden. Durch die Kündigungen von Arbeitnehmern im Zeichen des Konjunkturrückganges waren viele Probleme zu bewältigen, und ich darf hier feststellen, daß unsere türkischen Mitarbeiter und die Träger der Beratungsstellen von den deutschen Behörden, die gerne auf ihre Dienste zurückgreifen, sehr viel Anerkennung erfahren haben.

Mehrfach hat es in den letzten zwei Jahren Katastrophen gegeben, mehrfach sind wir tätig geworden. Ich will hier nur auf die Katastrophenhilfe beim Ausbruch der Nahost-Krise eingehen. Damals haben wir zur Hilfe insbesondere für Mütter und Kinder in Israel aufgerufen. Diesem Aufruf sind lange Diskussionen vorausgegangen, weil wir uns bewußt waren, mit dem Aufruf zur Hilfe für Israel unsere grundsätzliche Auffassung verlassen zu haben, daß humanitäre Hilfe bei bewaffneten Auseinandersetzungen den zivilen Opfern beider Seiten gelten muß. Wenn wir uns dennoch als einziger deutscher Wohlfahrtsverband eindeutig für eine Hilfe zugunsten der Opfer des Krieges in Israel entschieden haben, dann deshalb, weil von arabischer Seite in den Tagen vor Beginn des Krieges immer wieder damit gedroht wurde, daß das israelische Volk vernichtet werden solle. "Das ist mehr als Krieg, das ist Völkermord!" So hieß es in unserem Aufruf. Die Arbeiterwohlfahrt, als humanitärer, der Demokratie verpflichteter Wohlfahrtsverband konnte dazu nicht schweigen. "Ausrottung des jüdischen Volkes", diese erschreckenden Worte! Hier hörten wir sie wieder. Wir konnten nicht anders, als unserem Gewissen zu folgen. So kam dieser Aufruf zustande.

Die bei uns aufgrund unseres Aufrufes eingegangenen Spenden sind aufgestockt worden durch einen Beitrag aus eigenen Mitteln und inzwischen einer israelischen Organisation übergeben worden, die eine größere Anzahl von Kinder- und Jugendheimen unterhält. In den Heimen, für die unsere Spende verwendet wird, befinden sich außer israelischen Kindern und Jugendlichen auch junge Araber, die durch die Wirren im Lande ihre Eltern verloren haben. Die israelische Organisation leistet ihre Arbeit ohne Ansehen der Herkunft, des Bekenntnisses oder der nationalen Zugehörigkeit und liegt damit auf der Linie, die auch wir verfolgen.

Es muß als Erfolg gewertet werden, daß wir die Möglichkeit haben, Zuschüsse des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Anspruch nehmen zu können, die wir für Programme sozialer Arbeit in technisch nicht entwickelten Ländern verwenden können. Dieser Beitrag zur Entwicklungshilfe ist im Hinblick auf das, was wir an materiellen Werten vermitteln können, und im Blick auf das, was in der Welt geschehen müßte, um Hunger und Siechtum zu bekämpfen, sicherlich bescheiden. Wenn wir uns auch unserer Grenzen bewußt sind, so sind wir dennoch der Überzeugung, mit Recht sagen zu dürfen, daß die Hilfe, die von uns geleistet wird, für die Menschen, denen wir helfen, von großer Bedeutung ist.

In den zurückliegenden Jahren konnten einige Projekte abgeschlossen werden. In Süd-Indien wurde ein Modell-Kindergarten errichtet und ein zweijähriger Lehrgang für Kindergärtnerinnen finanziert. Die Schülerinnen haben ihre Ausbildung abgeschlossen.

In einem Rehabilitationszentrum für Lepra-Patienten, bei dem wir am Bau der Einrichtung, bei der Beschaffung der Maschinen und bei der Beköstigung der Kranken beteiligt waren, ist inzwischen die produktive Arbeit der Patienten angelaufen. Sie stellen einige Produkte her, deren Absatz durch die Gründung einer Genossenschaft gesichert ist.

Eine landwirtschaftliche Internatsschule hat von uns Hilfen erhalten, die es ermöglicht haben, die Grundlage für ein selbständiges Weiterexistieren zu schaffen.

In einem sehr rückständigen Gebiet in Indien wurde mit unserer Hilfe ein Entbindungshospital fertiggestellt, das dazu beitragen soll, die Gesundheitsvorsorge für Mütter und Kinder zu entwickeln.

In einem Heim in Madras wurden mit unserer Hilfe neue Ausbildungszweige für Mädchen, Frauen und Witwen eingeführt. Hunderte von Frauen haben mit Hilfe von Stipendien einen Beruf erlernen können, der sie vor einem hoffnungslosen Bettlerdasein bewahrt.

Ein Hospital in Bombay ist von uns unterstützt worden. Dort konnte ein sozialmedizinischer Dienst für einige der riesigen Slums entwickelt werden. Allein im Jahre 1966 wurden 65.000 Kinder geimpft und damit vor schrecklichen Krankheiten bewahrt.

Wir unterstützen einige sozialistische Gruppen bei dem Aufbau sozialer Arbeit. Eine Frauenorganisation versucht, in wichtiger Kleinarbeit in rückständigen Gebieten soziale Arbeit zu entwickeln. Diese Gruppe hat Nähstuben eingerichtet. Als weitere Stufe sind zum Absatz der Arbeiten Genossenschaften gegründet worden. Außerdem hat sie sich der Erwachsenenbildung angenommen. Die Gruppe haben wir auch in den Stand gesetzt, die Ausbildung von Kindergärtnerinnen zu fördern und Nählehrerinnen einzustellen.

Ein genossenschaftliches Hospital sozialistischer Ärzte wurde dabei unterstützt, in 15 Dörfern die gesundheitliche Betreuung von Müttern und Kindern durchzuführen. Ein Sozial- und Gesundheitszentrum an der Westküste Indiens wurde gefördert, und eine Produktionsgenossenschaft konnte in einem südindischen Dorf mit vielen Arbeitslosen eingerichtet werden.

Liebe Freunde, ich habe Ihnen die Arbeit, die uns im Bundesverband in den letzten zwei Jahren in besonderer Weise beschäftigt hat, wie ein Mosaik ausgebreitet. Viele Teile des Mosaiks, die das Bild mit bestimmen, sind nicht erwähnt worden, weil dann zweifellos der Rahmen dieses Geschäftsberichtes gesprengt worden wäre.

Lassen Sie mich schließen mit einem Wort des Dankes! Unsere Arbeit beim Bundesverband wäre nicht denkbar, wenn sie nicht getragen wäre von einer Gemeinschaft von Menschen gleichen Willens und Wollens. Gerade in der letzten Zeit habe ich in besonders starkem Maße erfahren dürfen, wie lebendig die uns verbindende Idee ist und welche Leistungen sie ermöglicht. Allen Freunden draußen im Lande, die die von mir dargestellten Leistungen durch ihre Mitarbeit ermöglicht haben, sind wir zu tiefstem Dank verpflichtet.

Alfred Moritz:

ORGANISATIONSBERICHT

Im Geschäftsbericht hat Richard Haar bereits mehrfach zu der Ausführung von Beschlüssen der Konferenz in Nürnberg Stellung genommen. Ich will auf die drei Beschlüsse eingehen, die die Reichskonferenzen 1963 in Berlin und 1965 in Nürnberg zu organisatorischen Fragen gefaßt haben, nämlich

1963 die Einführung eines einheitlichen Mitgliedsbuchs,

1965 die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages auf DM 1,- und die Werbung neuer Mitglieder als vordringliche organisatorische Aufgabe.

Wie steht es um die Verwirklichung dieser Beschlüsse:

Die früher verwendeten Mitgliedsbücher sollten bis zum 31. 12. 65 gelten. Es sind bis vor etwa 14 Tagen bei der Druckerei der neuen Mitgliedsbücher rund 230.000 Exemplare abgerufen worden. Da wir mehr als 300.000 Mitglieder haben, sind also bislang höchstens drei Viertel der Mitglieder mit dem neuen Mitgliedsbuch versorgt worden. Es sei daher hiermit an den Beschluß der Reichskonferenz 1963 erinnert, der den Umtausch der bisherigen Mitgliedsbücher bis zum 1. Januar 1966 vorsah.

Dem Beschluß von 1965 über den Mindestbeitrag wurde dadurch Rechnung getragen, daß vom Jahre 1966 ab keine Beitragsmarken zu DM 0,50 mehr ausgegeben wurden.

Wie sich dadurch in den Bezirksverbänden das Beitragsaufkommen und die Höhe des Durchschnittsbeitrags änderten, ersehen Sie aus den entsprechenden Aufstellungen im statistischen Teil der Ihnen ausgehändigten Konferenzunterlagen.

Die abgesetzte Stückzahl an Beitragsmarken stieg von rd. 3.172.000 im Jahre 1965 auf 3.375.000 im Jahre 1966, also um rund 200.000 Stück. Diese Zahlen können nicht absolut genommen werden, da bekanntlich unsere Beitragsmarken jeweils zwei Jahre gelten. Sie ersehen aus der Tabelle, daß die Zahl der mit dem Bundesverband abgerechneten Marken von Jahr zu Jahr erheblich schwankt. Wir müßten also für eine exakte Aussage den Durchschnitt der Jahre 1964/65 mit dem von 1966/67 vergleichen können. Der Mehrabsatz von 200.000 Stück läßt es aber zu, schon jetzt mit Sicherheit zu sagen, daß die Erhöhung des Mindestbeitrags zum 1. Januar 1966 auf keinen Fall zu dem mancherorts gefürchteten Austritt einer größeren Mitgliederzahl geführt hat. Es steht fest, daß wir im Jahre 1966 mehr Mitglieder hatten als 1965.

Wie Sie aus den weiteren statistischen Zusammenstellungen entnehmen können, führte der Beschluß über den Mindestbeitrag zu einer Anhebung des Durchschnittsbeitrags. Das Ergebnis des Beschlusses über den Mindest-Mitgliedsbeitrag ist also eindeutig erfreulich.

Weit schwieriger ist die Beurteilung der Auswirkungen des im gleichen Jahr gefaßten Beschlusses, sich in allen Verbandsgliederungen der Mitgliederwerbung als einer vordringlich zu lösenden Aufgabe annehmen zu wollen. Wir wissen, daß verschiedene Bezirksverbände große Anstrengungen gemacht haben, die Ortsvereine zu einer systematischen Mitgliederwerbung über längere Zeit hin anzuhalten. Wir wissen auch, daß diese Anstrengungen nicht umsonst waren. Wie ich bereits sagte, ist die Mitgliederzahl im Jahre 1966 gestiegen. Wir alle wissen, wie groß die Zahl bewährter alter Freunde ist, deren Tod wir alljährlich zu beklagen haben. Wenn im Jahre der Erhöhung des Mindestbeitrags, der vermutlich nicht ganz ohne Auswirkung auf den Mitgliederbestand blieb, alle Verluste nicht nur ausgeglichen wurden, sondern die Zahl der Mitglieder erhöht werden konnte, ist das sicherlich allgemeinen Werbebemühungen zu danken. Der Beschluß von 1965 ist zweifellos ein wichtiger Impuls dazu gewesen. Solange die Bundeskonferenz nicht einen neuen Schwerpunkt für die organisatorischen Aufgaben setzt, bleibt es dabei, daß die Mitgliederwerbung weiterhin nachdrücklich allen Verbandsgliederungen aufgetragen ist. Nach dem Sinn des Beschlusses sollte dies eine sich über eine Reihe von Jahren hin gegebene Aufgabe sein. Dies sollte die diesjährige Bundeskonferenz ausdrücklich feststellen.

Wie Richard Haar bereits ausgeführt hat, ist die Unterstützung der Mitgliederwerbung durch eine kontinuierliche, verbesserte Öffentlichkeitsarbeit notwendig und wird vorbereitet. Die große Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit ist nochmals betont worden.

Der Beschluß von 1965 konnte nur die Anregung geben, allorts eine verstärkte Mitgliederwerbung zu betreiben. Die hoffentlich bald mögliche Verbesserung und Intensivierung unserer Öffentlichkeitsarbeit kann auch nur den Boden für die Mitgliederwerbung bereiten. Die Gewinnung weiterer Menschen für unsere Sache ist weder durch einen Beschluß allein noch durch eine wirksamere Öffentlichkeitsarbeit bereits gelöst. Entscheidend muß hinzukommen, daß sich einzelne mit ihrer Persönlichkeit — oder ganze Gruppen — für die Gewinnung neuer Freunde einsetzen, noch Fernstehende davon überzeugen, daß sie der Arbeiterwohlfahrt angehören sollten. In der Wirtschaft oder Produktion kann man Organisation vom Reißbrett her machen. Unsere Organisation ist die Formung eines lebendigen Geschehens, sie läßt sich nicht "machen".

Wo Leben in den Ortsvereinen ist, müßte es immer möglich sein, Menschen zum Mittun, oder doch wenigstens zur Zahlung eines Beitrags, zu gewinnen.

Einige Zeit lang halten sich auch Organisationsformen, die nicht Ausdruck eines lebendigen Geschehens sind. Diese Zeit ist aber begrenzt und sie läuft in unserem Jahrhundert schneller ab als in früheren.

Die Belebung der örtlichen Arbeit wird auf die Dauer gesehen das entscheidende Moment für die Mitgliederwerbung sein.

Diese Feststellung soll keine Abwertung des Beschlusses über gemeinsame Bemühungen um neue Mitglieder sein. Wir sehen es ja nicht selten, daß Menschen, die einfallsreich und geschickt eine Arbeit entwickeln, weniger Neigung und Begabung haben, diese Arbeit auch nach außen wirken zu lassen, durch sie auch den organisatorischen Rahmen zu festigen und zu erweitern. Deshalb wäre es gut, wenn der Beschluß, sich der Gewinnung neuer Mitglieder als einer vordringlichen Aufgabe annehmen zu wollen, erhalten bliebe. Zugleich sollten wir uns immer wieder bewußt machen, wie sehr seine Verwirklichung von der Ausstrahlungskraft der örtlichen Arbeit und von der Herstellung menschlicher Kontakte abhängt.

Wenn Sie den Statistik-Teil des Ihnen vorliegenden Konferenzmaterials durchsehen, werden Sie auch eine Gegenüberstellung der Mitgliederzahl der Bezirksverbände mit der Bevölkerungszahl ihres Bereichs für die Jahre 1962 und 1966 finden. Eine solche Gegenüberstellung wurde früheren Konferenzen nicht vorgelegt. Es wäre falsch, diese Zahlen als Maßstab für Zensuren über die organisatorische Arbeit zu nehmen. Wenn im Bundesdurchschnitt aber erst auf rund 200 Einwohner ein Mitglied der Arbeiterwohlfahrt kommt, so zeigt dies, daß unserer Mitgliederwerbung sicherlich noch viele Möglichkeiten offenstehen.

Die Mitgliederzahlen dieser Gegenüberstellung sind den Jahresberichten der Bezirksverbände entnommen. Sie müssen von den Mitgliederzahlen abweichen, die man aus dem Umsatz an Beitragsmarken ermitteln kann, da jeweils im Laufe des Jahres Mitglieder hinzukommen oder ausscheiden. Sie müssen fernerhin wegen der niemals 100 %ig funktionierenden Beitragskassierung abweichen. Soweit die Jahresberichte 10 bis 20 Prozent mehr Mitglieder nennen, als im Jahresdurchschnitt Beitragsmarken verkauft wurden, sind die Angaben aus den genannten Gründen realistisch. Dies trifft auf die meisten der in der Statistik aufgeführten Mitgliederzahlen zu, so daß die Gesamtzahl 317.000 für 1966 zutreffend sein dürfte.

Zusammen mit dem Beitragsaufkommen sind die Landessammlungen die sicherste Einnahmequelle für unsere Arbeit. Auch darüber liegen Ihnen Zusammenstellungen vor. Darin sind die Ergebnisse der Jahre 1963 bis 1966 aufgeführt, die außerordentlich erfreulich sind. Sie sind es umso mehr, als bekanntlich die Bereitschaft, sich als Sammler zur Verfügung zu stellen, mehr und mehr abnimmt. Wie wir kürzlich bei der Erörterung der Vorbereitung und Durchführung von Landessammlungen im Organisationsausschuß hörten, haben alle Bezirksverbände Sammelmethode entwickelt, die etwaige Ausfälle bei der Haus- und Straßensammlung mehr als wettmachen. Dazu gehören briefliche Sammlungen bei Lieferanten, bei den Kontoinhabern von Sparkassen, Betriebsammlungen, Sammlungen durch Bürgermeister auf dem Lande und ähnliches mehr.

Bei dem Vergleich des Sammlungsaufkommens mit der Bevölkerungszahl zeigen sich sehr große Unterschiede zwischen den Bezirksverbänden. Diese Unterschiede sind nicht allein aus der unterschiedlichen Spendenbereitschaft der Bevölkerung zu erklären. Die Bezirksverbände sollten ihnen nachgehen. Das gilt für das statistische Material, das Ihnen vorliegt, insgesamt; ich kann jeweils nur auf die Gesamtergebnisse eingehen, von dem die Bezirksergebnisse z. T. erheblich abweichen.

Für einen Teil der Ortsvereine ist im Laufe der letzten Jahre die Einnahme aus dem Zuschlag der Wohlfahrtsmar-

ken so wesentlich geworden, daß sie die Beitrags- und Landessammlungsaufkommen übertrifft. Die Stückzahl der abgesetzten Marken stieg innerhalb von 3 Jahren um 50 Prozent, nämlich von 3,5 Mill. Stück auf 5.233.000 Stück an. Das ist eine sehr aner kennenswerte Leistung.

Wir kennen die Zahl der daran beteiligten Vertriebsstellen nicht. Wir wissen aber, daß sich an dem Wettbewerb, der alljährlich für die erfolgreichsten ehrenamtlichen Verkäufer der Marken aus den Wohlfahrtsverbänden veranstaltet wird, aus unseren Reihen jeweils nur etwa 125 beteiligen, die aus 100 Ortsvereinen kommen. 100 aktive Vertriebsstellen von Wohlfahrtsmarken unter 5.100 Ortsvereinen und Stützpunkten ist nicht viel. In den abgelaufenen Sommermonaten haben wir daher versucht, durch die INTERNEN INFORMATIONEN, durch Beiträge in UNSERE ARBEIT und durch spezielle Werbeschriften noch mehr Ortsvereine anzuregen, sich in dieser Zeit der Verknappung öffentlicher Zuschüsse durch den Verkauf von Wohlfahrtsmarken Geld zu beschaffen. Ob diese Anregungen aufgenommen wurden, weiß ich noch nicht, da der Verkauf der neuen Serie erst vor drei Wochen begann.

Die Gesamtzahl der 5.100 Stützpunkte und Ortsvereine hat sich gegenüber dem Stand, den ich bei der Reichskonferenz 1965 nennen konnte, kaum verändert. Innerhalb der Bezirksverbände sind jedoch, wenn man die Entwicklung über einen längeren Zeitraum verfolgt, z. T. erhebliche Verschiebungen eingetreten. An einigen Stellen geht die Zahl der Ortsvereine zurück, in anderen Bereichen steigt sie.

Die Zahl der Kreisverbände änderte sich leicht von 505 auf 510. In einigen Bezirksverbänden haben sich Kreisverbände, die sich allein nicht stark genug für die Erfüllung ihrer Aufgaben fühlten, zu Unterbezirken zusammengeslossen. In anderen Bezirksverbänden wurden solche Unterbezirke geschaffen, die den Charakter von Außenstellen des Bezirksverbandes haben, also keine Verbandsgliederung sind. In beiden Fällen soll die Entwicklung örtlicher Aufgaben durch personelle Hilfen hauptberuflicher Mitarbeiter gefördert werden.

Zur Unterstützung einer Weiterentwicklung der Kreisverbände hat der Bundesvorstand seit 1963 bislang in 44 Fällen Zuschüsse auf die Dauer von jeweils 2 Jahren zu den Gehaltsaufwendungen für Geschäftsführer oder Sozialarbeiter bewilligt. Voraussetzung ist, daß mit dem als Starthilfe gedachten Zuschuß die Einstellung neuer Mitarbeiter und die Schaffung einer ständigen Planstelle ermöglicht werden. Die Bereitschaft, auf diese Weise den Ausbau der örtlichen Arbeit zu unterstützen, besteht weiter. Es muß angestrebt werden, daß im Laufe der Zeit jedem Kreisverband wenigstens ein hauptberuflicher Mitarbeiter zur Verfügung steht.

Die Angaben zu dem Stand der Verbandsorganisation zeigen keine so schnelle Entwicklung auf, wie etwa die Zahlen unserer neuen Heime und Einrichtungen, wie das, was wir über die Erweiterung und Verbesserung der sozialen und sozialpädagogischen Maßnahmen aussagen können. Es ist notwendig, den Unterbau für diese Arbeit zu verbreitern.

Wir können aber auch feststellen, daß es an Voraussetzungen dafür nicht fehlt. Das Organisationsgefüge hat sich als gesund und regenerationsfähig bewiesen. Mehr Mitglieder als von uns gingen, sind neu zu uns gekommen. Für die Ortsvereine, die den Anschluß an die ständige Weiterentwicklung unserer Arbeit nicht fanden, sind neue entstanden. Das Aufkommen aus Beiträgen, Landessammlungen und Wohlfahrtsmarken steigt.

Das alles ist ein gutes Zeugnis für die Arbeiterwohlfahrt in einer Zeit, die für unsere Anliegen nicht aufgeschlossen ist. Wenn wir allerorts den weiteren Ausbau unserer Organisation zäh und zugleich mit freudiger Bereitschaft für die Aufgabenstellung von heute betreiben, können wir auch auf ein weiteres Gelingen rechnen.

ARBEITSGRUPPENBERICHTE

1. Beratung als Lebenshilfe

Leitung: Ralph Brunnet, Düsseldorf

Einleitendes Referat: Ilse Schur, Hamburg

Gegenstand des Referates waren Überlegungen zur Funktion und zur Institutionalisierung von Beratung in unserer heutigen Gesellschaft. Ausgangspunkt war die aktuelle Diskussion um den § 8 Abs. 2 BSHG. In dieser Diskussion werden häufig andere, der Beratung verwandte Vorgänge genannt und mehr oder weniger deutlich von Beratung abgesetzt, z. B.: Rat, Auskunft, Information, Orientierung, Aufklärung, Überredung, Anweisung, Führung, Belehrung und auch – vielleicht weniger häufig – Behandlung bzw. Therapie.

Die Referentin grenzte insbesondere die Vorgänge "Rat" und "Beratung" scharf voneinander ab. Rat im Sinne einer inhaltlich bestimmten Handlungsanweisung sei dem geschlossenen gesellschaftlichen Gefüge der vorindustriellen Welt zuzuordnen. Beratung dagegen sei ein eminent modernes Phänomen, das erst möglich und nötig wurde, nachdem der Mensch von vorgegebenen Bahnen und Festlegungen weitgehend freigesetzt worden ist, z. B. in der Berufs- und Partnerwahl. Die Funktion von Beratung in unserer heutigen, offenen Gesellschaft kann keine inhaltlich bestimmte Handlungsanweisung sein, keine unmittelbare Antwort auf eine Frage. Beratung heißt vielmehr das Auffinden von eigenen Möglichkeiten des Ratsuchenden in seiner besonderen Situation. Eine so verstandene Beratung ist immer ein prozeßhaftes Geschehen, das diagnostische Überlegungen auf der Seite des Beraters voraussetzt. Dieser Prozeß kann sich in der Wechselbeziehung zwischen zwei Personen, dem Berater und dem Ratsuchenden, aber auch in Gruppen vollziehen.

Die Abgrenzung der Beratung von einigen anderen der eingangs genannten Vorgänge verdeutlichte die Referentin anhand der Vorstellung einer fließenden Linie. Danach befinden sich am einen Ende dieser Linie Vorgänge wie Auskunft, Information, Aufklärung, am anderen Ende Behandlung bzw. Therapie und im mittleren Bereich die Beratung. Alle Vorgänge kann man als Lebenshilfe auffassen; "Beratung als Lebenshilfe" ist jedoch nach dieser Vorstellung auf den mittleren Bereich beschränkt, mit fließenden Übergängen nach beiden Seiten. In der einen Situation braucht der Mensch nicht mehr als eine Auskunft, eine Information, etwa über Ansprüche auf Sozialleistungen. In der anderen, extremen Situation ist seine Persönlichkeit so gestört, daß eine Verbesserung seiner Lebenssituation nicht ohne Therapie seiner Persönlichkeitsstörungen möglich ist. Der mittlere Bereich, die Beratung, richtet sich auf das, was die Referentin als situationsbedingte (z. B. Geburt eines ersten Kindes als Krisis) und phasenspezifische Schwierigkeiten (z. B. der alternde Mensch) bezeichnete.

Bei den Überlegungen zur adäquaten Form der Institutionalisierung von "Beratung als Lebenshilfe" stellte die Referentin mehr die Frage nach der Rolle des Beraters in den Vordergrund und weniger die Frage nach der organisatorischen Form des Beratungsangebotes. Aus der Funktion der Beratung in unserer heutigen Gesellschaft folgt, daß für den Beratungsprozeß weniger die persönliche Meinung oder Weltanschauung des Beraters wichtig ist, sondern ein Wissen um zwischenmenschliche Prozesse und um die Hintergründe des Verhaltens von Menschen. Ferner müßte der Berater bestimmte Verhaltensregeln beherrschen, die ebenfalls aus der Funktion der Beratung folgen (z. B. Selbstkontrolle). Von dieser Rolle des Beraters ist für den Bereich der Auskunft und Information die Rolle des Experten mit bestimmten Sachkenntnissen und für den Bereich der Behandlung die Rolle des Therapeuten mit zusätzlichen psychodiagnostischen Kenntnissen und Möglichkeiten abzugrenzen. Meist werden in Beratungsprozesse auch informative Momente einfließen müssen, aber in unserer komplexen, hochdifferenzierten Gesellschaft wird es zunehmend weniger möglich sein, die nötige Sachkenntnis für alle denkbaren Beratungssituationen und das Wissen um den Beratungsprozeß in einer Person zu vereinen.

Die Referentin meinte, daß es in Deutschland bisher keinen Beruf gebe, dessen zentrale Aufgabe die "Beratung als Lebenshilfe" ist. Es gibt eine Anzahl von Berufen, die gewissermaßen an der Peripherie ihrer zentralen Aufgabe in dem neuen Aktionsfeld "Beratung" miteinander konkurrieren; Psychologen, Ärzte, Seelsorger, Psychagogen, vielleicht künftig auch die Soziologen und schließlich die Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen. Ob die Entwick-

lung des Berufes des Sozialarbeiters dahin geht, daß künftig "Beratung als Lebenshilfe" seine zentrale Aufgabe sein wird, ist noch nicht abzusehen. Jedenfalls verlange "Beratung als Lebenshilfe" nach Institutionalisierung in Form einer "professionellen", d. h. beruflichen Rolle. Damit müsse dem Berater in seinen Beratungsvollzügen eine gewisse Autonomie zugebilligt werden, vergleichbar dem Arzt, der es nicht dulden würde, wenn seine Diagnose von einem berufsfremden Vorgesetzten beanstandet würde. Diesen Gesichtspunkt müßte jede Organisation — ob Behörde oder freier Verband — im Auge behalten, wenn sie "Beratung als Lebenshilfe" anbieten will. Außerdem müßte bei der organisatorischen Form des Beratungsangebotes berücksichtigt werden, daß in unserer heutigen Gesellschaft potentiell j e d e s Mitglied beratungsbedürftig werden kann, nicht nur bestimmte soziale Schichten oder randständige Gruppen.

In der Diskussion standen vornehmlich die Vorgänge im Vordergrund, die die Referentin als Rat, Auskunft, Information und Aufklärung gekennzeichnet hatte. Dabei wurde deutlich, daß die Voraussetzungen für das prozeßhafte Geschehen einer "Beratung als Lebenshilfe" in der Praxis noch weitgehend fehlen.

Aus der Perspektive der Orts- und Kreisverbände der Arbeiterwohlfahrt wurde über die Möglichkeiten und Grenzen des ehrenamtlichen Helfers im Bereich der Beratung diskutiert. Die Möglichkeiten liegen offenbar hauptsächlich in der Koordinierung einer Reihe von Experten, die hauptberuflich als Juristen, Ärzte, Psychologen, Sozial- und Jugendamtsleiter, Sozialarbeiter und dgl. tätig sind und ehrenamtlich ihr Expertenwissen zur Verfügung stellen könnten. Diese Experten unter den Mitgliedern der Arbeiterwohlfahrt zur Mitarbeit zu gewinnen und ehrenamtliche Laienkräfte, wie z. B. Hausfrauen, zu schulen, müßte ein Hauptanliegen der Orts- und Kreisverbände im Bereich der Beratung sein. Diese Bemühungen bleiben jedoch noch weitgehend im Bereich der Information und Auskunft und das heißt im Vorfeld der "Beratung als Lebenshilfe".

Will ein Orts- und Kreisverband "Beratung als Lebenshilfe" leisten, müßte ein "professioneller Berater" eingestellt werden, der die verschiedenen Experten koordiniert, den ehrenamtlichen Laienkräften zur Konsultation zur Verfügung steht und der selbst die Fälle übernimmt, in denen der Ratsuchende mehr als Auskunft und Information braucht.

Als problematisch wurde der Erst-Kontakt mit einem Ratsuchenden herausgestellt. Der ehrenamtliche Helfer steht hier vor der schwierigen Aufgabe zu entscheiden, ob dem Ratsuchenden mit einer Auskunft, die er selbst geben kann, zu helfen ist, ob eventuell ein Experte heranzuziehen ist oder ob ein Beratungsprozeß im Sinne einer Beratung als Lebenshilfe einzuleiten ist. Schon mit dieser Entscheidung ist aber der Laien-Helfer in der Regel überfordert. Auswege bieten sich in einer sehr engen Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen Helfern und professionellen Beratern oder in der Lösung, daß Erstgespräche grundsätzlich von einem professionellen Berater geführt werden.

In der Diskussion wurde mehrfach die Notwendigkeit einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen Helfern, Experten und professionellen Beratern im Interesse der Ratsuchenden betont. Es gehe nicht darum, daß einer dem anderen über- oder untergeordnet ist, sondern daß alle Beteiligten ihre Möglichkeiten und Grenzen klar sehen und um die Möglichkeiten anderer wissen.

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe legten dem Bundesverband folgende Wünsche vor:

1. Die Schulung für ehrenamtliche Mitarbeiter (Fach- und Laienkräfte) und professionelle Berater müßte noch weiter intensiviert werden.
2. Das seit geraumer Zeit vergriffene Praxisheft über Beratungsstellen sollte vom Bundesverband unter Einbeziehung der "Beratung als Lebenshilfe" neu aufgelegt werden.

2. Hilfe für behinderte Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Eltern

Leitung: Karl Dörner, Freiburg

Einleitende Referate: Dr. Johanna Mertins, Bonn

Hans Reinhardt MdL, Siegen

Das erste Referat ging zunächst aus ärztlicher Sicht auf einige Ursachen schwerer Behinderungen bei Kindern und auf Möglichkeiten ärztlicher Hilfe ein. Dabei wurde betont, daß nicht zuletzt als Folge des Rückganges der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit vorerst die Zahl behinderter Kinder, insbesondere hirngeschädigter, eher steigen als sinken wird. In den letzten Jahren entstand eine Anzahl moderner Mustereinrichtungen zur zeitgemäßen Eingliederung in Beruf und Gesellschaft. Das Bemühen, für alle Kinder die richtigen Eingliederungshilfen zu schaf-

fen, scheidet allerdings heute noch oft an mangelnder Information der Träger über Art und Umfang der benötigten Einrichtungen. Auf das Für und Wider einer gesetzlichen Meldepflicht wurde kurz eingegangen. Es ist damit zu rechnen, daß es über kurz oder lang zu einer Kompromißlösung kommen wird. Die Referentin glaubt, daß damit allein noch wenig gewonnen sein wird. Sie berichtet über die Arbeit des Fachausschusses "Behindertes Kind" der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, dem auch die Vertreter der Elternverbände angehören. Absicht dieses Ausschusses ist es, Empfehlungen zum Ausbau des Beratungsdienstes zu geben, der auf jeden Fall eingerichtet werden muß, einerlei, ob es zu einer Meldepflicht kommt oder nicht. Es wird dargelegt, welche Aufgaben eine solche Beratungsstelle haben sollte.

Der Korreferent behandelte vornehmlich aus Nordrhein-westfälischer Sicht die Frage der Beschulung und Betreuung behinderter Kinder. Er wies darauf hin, daß es seiner Ansicht nach eine Aufgabe der Arbeiterwohlfahrt sei, in dieser Frage neue Akzente zu setzen. Dies könne geschehen aufgrund der Erfahrungen, die die Arbeiterwohlfahrt in vielen Einrichtungen gesammelt habe.

Er verwies auf die Bemühungen der SPD — Landtagsfraktion im Lande Nordrhein-Westfalen, dieses Problem einer Lösung zuzuführen, die dem verfassungsmäßig garantierten Anspruch auch des behinderten Kindes auf eine ihm gemäße Bildung und Ausbildung gerecht wird. Er selbst habe in der Praxis die Erkenntnis gewonnen, daß weder das Bundessozialhilfegesetz noch die bestehenden Schulgesetze in der Lage seien, den besonders gelagerten Bedürfnissen der behinderten Kinder in der Gesamtheit gerecht zu werden. Er halte es deshalb für notwendig, ein Rahmengesetz zu fordern, in dem alle notwendigen Rehabilitationsmaßnahmen für alle behinderten Kinder und Jugendlichen geregelt werden müssen.

Im Verlaufe der Diskussion berichteten mehrere Teilnehmer über Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt, z. B. in Niedersachsen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, wobei die unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Ländern beleuchtet wurden.

Hierbei wurde deutlich, daß in allen Ländern Möglichkeiten der Hilfe vorhanden sind, insbesondere auch finanzielle Mittel bereitgehalten werden. Wer jedoch die unübersichtlichen Regelungen und unterschiedlichen Zuständigkeiten nicht genau kennt, ist bei aller Einsatzbereitschaft kaum in der Lage, diese Hilfen für die Behinderten nutzbar zu machen.

In der Diskussion über das Für und Wider der Meldepflicht sprachen sich im Grundsatz alle Teilnehmer dafür aus. Der Arbeitskreis war sich jedoch darüber einig, daß eine Meldepflicht nur dann sinnvoll ist, wenn die für die Eingliederung notwendigen Maßnahmen damit Hand in Hand gehen. Als notwendige Maßnahme neben Kindergärten, Tagesstätten, Heimen und Werkstätten wurden zentrale Beratungs- und Erfassungstellen genannt, deren Aufgabe in der Öffentlichkeitsarbeit, Beratung der Eltern, Koordinierung der notwendigen Hilfsmaßnahmen vor allem bei mehrfach Geschädigten und der Dokumentation bestehen müssen. Weitere Vorschläge gingen dahin, Berufsbildungszentren und Ausbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter von Einrichtungen zu schaffen.

Der Arbeitskreis faßte das Ergebnis der Aussprache wie folgt zusammen:

Die Zeit der Improvisation muß zu Ende gehen. Als Mitglieder unserer Gesellschaft haben die behinderten Kinder wie gesunde einen verfassungsmäßigen Anspruch auf Bildung und Ausbildung. Hierzu sollten klare Zuständigkeiten in der Frage der Finanzierung und Trägerschaft von Einrichtungen und Maßnahmen geschaffen werden. In diesem Zusammenhang hält es der Arbeitskreis für notwendig, bei der Bundesregierung die Bildung eines Beirates für Fragen der Rehabilitation anzuregen, dem insbesondere die Aufgabe zufallen sollte, ein Rahmengesetz vorzubereiten, das die notwendigen Maßnahmen für alle Behinderten in medizinischer, pädagogischer, sozialer und arbeitsrechtlicher Hinsicht regelt.

3. Moderne Arbeitsformen in der Hilfe für soziale Randschichten — Hilfe für Obdachlose

Leitung: Eugen Krautscheid, Dortmund

Einleitendes Referat: Walter Pietzner, Berlin

Einleitend ging der Referent auf die Entwicklung der Wohnungssituation in der Nachkriegszeit ein und schilderte die Versuche der 50er Jahre, durch Aufteilung der Obdachlosen in Gruppen nach wohnungswirtschaftlichen Gesichtspunkten das Problem der Unterbringung der Obdachlosen zu bewältigen. Mit diesem Stufensystem setzte sich der Referent kritisch auseinander. Er schilderte anschließend das Verhalten der Obdachlosen und die Folgen der Obdachlosigkeit insbesondere bei Kindern und Jugendlichen.

Unter Hinweis auf das sich bietende düstere Bild der Hoffnungslosigkeit stellte der Referent die Frage nach dem Sinn und den Aussichten einer Resozialisierung von Obdachlosen. Anhand von Zahlen über den Umfang des Personenkreises und einiger Feststellungen über dessen Zusammensetzung machte der Referent deutlich, daß es sich bei der Wiedereingliederung insbesondere der kinderreichen Familien und alleinstehenden Mütter mit Kindern um eine gesellschaftspolitische Aufgabe handelt. Die Bildung von Randschichten in einer modernen industriellen Leistungsgesellschaft beruht nicht allein auf persönlichem Verschulden, sondern ist zu einem großen Teil auf ein Versagen der Gesellschaft zurückzuführen. Das ist bereits von vielen Gemeinden und Organisationen der freien Wohlfahrtspflege erkannt worden. Der Referent erinnerte in diesem Zusammenhang an die Hinweise zur Obdachlosenhilfe, die vom Deutschen Städtetag erarbeitet werden, an die Bestrebungen des Vereins Förderungsgemeinschaft "Kinder in Not" e. V., an die Bildung eines Vereins "Christliche Nothilfe" durch Caritas und Innere Mission in Köln, an die Hauptauschuß-Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge in Köln im April 1967 und an internationale Konferenzen über Fragen der Arbeit mit obdachlosen Problemfamilien.

Der Referent stellte die Versuche, neue Wege der Obdachlosenhilfe zu beschreiten, dar und hob hervor, daß zur Bewältigung dieser Aufgabe auch die Mithilfe der Arbeiterwohlfahrt notwendig ist. Er begründete die Notwendigkeit weiterer Forschungsarbeiten über die Ursachen der Obdachlosigkeit und wirksame Methoden zu ihrer Beseitigung und schloß mit der Feststellung, daß wir erst am Anfang einer mühevollen Arbeit stünden. Ermutigende Erfolge hätten ihre Notwendigkeit bestätigt. Sie sei aber nur in gemeinsamer Arbeit behördlicher und freier Träger zu bewältigen. Auch die Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt seien dazu aufgerufen.

Im Vordergrund der Diskussion stand die Forderung, Obdachlosigkeit durch finanzielle Hilfen und eine auf die sozialen Belange der einkommensschwachen Bevölkerung abgestellte Wohnungsbaupolitik zu verhüten. Von den Teilnehmern wurde die Wohnungsbaupolitik der vergangenen Jahre hart kritisiert und das Wohnungsgeld als ein unzureichender Mietausgleich für die wirtschaftlich schwächere Bevölkerung angesehen. Trotz der Mängel muß unter den derzeitigen Umständen am Wohnungsgeld festgehalten werden. Gefordert wurde eine vereinfachte Berechnung, weil die Bearbeitung der Anträge bis zu einem Jahr dauert und die Hilfe dadurch häufig zu spät einsetzt.

Als ein Beispiel für eine sinnvolle Wohnungsbaupolitik wurde die Dortmunder Siedlung für kinderreiche Familien erwähnt. Hier wird den Mietern die Möglichkeit verschafft, Wohnungen und Häuser zu einer monatlichen Miete, die wesentlich unter den Sätzen des sozialen Wohnungsbaues liegt, als Eigentum zu erwerben.

Zur Behebung von Schäden bei bereits eingetretener Obdachlosigkeit gaben die Teilnehmer aus eigenen Erfahrungen erfreulich viele Hinweise. Die Vorschläge konzentrierten sich hauptsächlich auf die Arbeit an Kindern und Jugendlichen. Hier wurden Kinderbetreuungstagesstätten für Klein- und Schulkinder gefordert. Lern- und Schulbeihilfen, enge Zusammenarbeit mit den Schulen und Erholungsmaßnahmen während der Schulferien sind erforderlich. Einige Teilnehmer berichteten über gute Erfolge in der Ganztagschule und schlugen vor, die Zahl dieser Schulen zu vermehren. Sie sollten aber gemeinsam mit den Kindern aus der Nachbarschaft besucht werden. Für Jugendliche wurden Freizeiträume gefordert und für die Betreuung ehrenamtliche Kräfte, die sich insbesondere sonabends und sonntags bereitfinden sollten. Besonderen Wert legten die Teilnehmer auf Mütter Schulungen, einschl. der Beratung in Wirtschaftsführung und Familienplanung.

Die Diskussion erbrachte klar die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit der gemeindlichen Verwaltungen untereinander (ohne Zuständigkeitsstreit und Abwälzen der Verantwortung) und mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege. Die helfenden Kräfte dürfen nicht darauf warten, daß die Obdachlosen zu ihnen in die Amtsräume kommen, sondern sie müssen hineingehen in die Siedlungen und dort tätig werden. Das gilt auch für die gesundheitlichen Dienste, an denen es in der Obdachlosensiedlung besonders mangelt.

Methodische Untersuchungen, um bessere Ansätze für eine erfolgreiche Arbeit zu finden, erschienen den Teilnehmern notwendig, in der Erkenntnis, daß es in einer industriellen Leistungsgesellschaft immer Bevölkerungskreise geben wird, die leistungsschwach sind und langfristiger, stützender Hilfen bedürfen.

Die erforderlichen Hilfen können nur in Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, politischen Gremien, freien Verbänden und unter aktiver Beteiligung der Obdachlosen und der Bevölkerung wirksam werden; wobei auch die Arbeiterwohlfahrt sich unter realistischer Einschätzung ihrer Möglichkeiten beteiligen muß.

4. Moderne Arbeitsformen in der Hilfe für soziale Randschichten – Hilfe für Straffällige

Leitung: Alfred Haas, Bonn

Einleitendes Referat: Dr. Margot Paazig, Wuppertal

Frau Dr. Paazig wies einleitend darauf hin, daß Strafrecht, Strafvollzug und Straffälligenhilfe eng miteinander verzahnt sind. Sie betonte, daß eine wirksame Straffälligenhilfe nicht unwesentlich von einem modernen Strafrecht und einem fortschrittlichen Strafvollzug abhängig sei. Die Referentin erwähnte die jahrzehntelangen Bestrebungen zur Schaffung eines neuen Strafgesetzes und den Regierungsentwurf von 1962, der der Sonderkommission des Rechtsausschusses des Bundestages vorliegt und der gleichzeitig mit einem von 14 Professoren vorgelegten sogenannten "Alternativ-Entwurf" beraten wird. Sie ging in diesem Zusammenhang auch auf die Bemühungen des Bundesjustizministers Dr. Heinemann um die Schaffung eines einheitlichen Strafvollzugsgesetzes ein.

Anschließend sprach die Referentin zunächst über den Strafvollzug, dessen Aufgabe die Resozialisierung des straffällig gewordenen Menschen sein sollte, um ihn in die Gesellschaft wieder einzugliedern und dadurch vor Rückfälligkeit zu bewahren.

Die heute noch erschreckend hohe Zahl der rückfällig werdenden Straftäter kann nur verringert werden, wenn sowohl während des Strafvollzugs, als auch nach der Entlassung aus der Anstalt qualifizierte Kräfte in ausreichender Zahl um deren Wiedereingliederung bemüht sind. Diese müssen mit den modernen Methoden der Sozialarbeit, wie Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit mit Gefährdeten, vertraut sein. Um die Entlassung und damit die Wiedereingliederung gut vorbereiten zu können, ist es unerlässlich, daß die Sozialarbeiter der freien Wohlfahrtsverbände eng mit den Sozialarbeitern der Anstalt zusammenarbeiten, damit sie ihren künftigen Klienten so früh wie möglich kennenlernen und sich sein Übergang in die Freiheit so reibungslos wie möglich vollziehen kann. Soweit ehrenamtliche Mitarbeiter mit Aufgaben der Straffälligenhilfe betraut werden, bedürfen sie in jedem Falle einer fachlichen Schulung und Vorbereitung.

Zur Überleitung in die Diskussion gab Frau Dr. Paazig Anregungen, wie Ortsvereine und Kreisverbände in der Straffälligenhilfe tätig werden können. Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe trugen zunächst einige Fälle aus ihrer täglichen praktischen Arbeit vor, aus denen die Vielfalt der Probleme und die Vielzahl der mitwirkenden Stellen – wie Arbeitsamt, Sozialamt, Sozialversicherungsträger, Finanzamt u. a. – ersichtlich wurden. Es zeigte sich aber auch, wie unzulänglich vielfach die gewährten Hilfen heute noch sind.

Die Teilnehmer waren sich darüber einig, daß die pauschale Verteilung von kleinen Geldbeträgen, Essenmarken, Übernachtungsscheinen oder gar die Ausgabe von Fahrkarten zur Erreichung des nächsten Ortes, in keinem Falle eine wirksame Straffälligenhilfe darstellt. Hilfen müssen vielmehr den Entlassenen in die Lage versetzen, wieder Fuß in der Gesellschaft zu fassen und ihm die Möglichkeit geben, für sich selbst und seine Angehörigen sorgen zu können. Eine solche Hilfe verursacht nicht nur auf die Dauer gesehen die geringsten Kosten, sondern verhilft am ehesten dazu, den in der Strafanstalt dem eigenen selbstbestimmten Handeln Entwöhnten zu einem neuen Selbstbewußtsein gelangen zu lassen. Hilfen für die Familien Straffälliger sind weitere Aufgaben, denen sich die Arbeiterwohlfahrt in verstärktem Maße widmen sollte. Ein Teilnehmer berichtete von dem Fall eines Sittlichkeitsverbrechens aus Westdeutschland, mit dem sich tagelang die Boulevardpresse beschäftigte und dessen Mutter in Berlin von diesem Zeitpunkt an starken Pressionen der Nachbarn ausgesetzt war.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe waren sich darüber einig, daß neben materieller Hilfe vor allen Dingen die Gewährung persönlicher Hilfe notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Resozialisierung ist. Für die Tätigkeit in der Straffälligenhilfe seien in erster Linie Fachkräfte erforderlich. Bei der Sorge für einzelne Fälle können auch freiwillige Helfer eingeschaltet werden. Als besonders wichtig wurde die Schulung von Helfern für diese Aufgabe gefordert. Aufklärungsarbeit in den eigenen Reihen, aber vor allen Dingen stärkere Aufklärung der Öffentlichkeit ist notwendig. Die Gesellschaft ist durchaus nicht schuldlos, wenn Menschen versagen und mit dem Gesetz in Konflikt kommen. Unsere sozialen Verhältnisse führen dazu, daß sie schuldig werden. Rechtzeitige, vorbeugende Hilfen seien notwendig, um Straftaten zu verhüten.

Nach eingehender lebhafter Diskussion kam die Arbeitsgruppe zu folgenden Empfehlungen an den Bundesverband:

1. Die Arbeiterwohlfahrt sollte stärker als bisher in der Straffälligenhilfe tätig werden.
2. Hierzu wird die Durchführung zentraler und regionaler Schulungslehrgänge für notwendig erachtet.
3. Zur Behandlung von Grundsatzfragen der Straffälligenhilfe würde es die Arbeitsgruppe begrüßen, wenn beim Bundesverband ein Fachausschuß für Straffälligenhilfe eingesetzt werden könnte.

5. Zeitgemäße Aufgaben in der offenen Sozialhilfe

Leitung: Horst Stäcker, Bremen

Einleitendes Referat: Hans Richter, Oldenburg

Der Referent wies einleitend darauf hin, daß die Zahl derer, deren Einkünfte unter dem Bedarfssatz der Sozialhilfe lägen, und die Zahl derer, die aus Unkenntnis ihrer Ansprüche nach dem Bundessozialhilfegesetz oder auch aus veralteten Auffassungen über die Armenfürsorge heraus die Sozialhilfe nicht in Anspruch nahmen, erschreckend hoch sei. Es stelle daher eine besonders zeitgemäße Aufgabe der offenen Sozialhilfe dar, verdeckt gebliebene oder versteckt gehaltene Notsituationen aufzuspüren und gegebenenfalls auf die Träger der Sozialhilfe hinzuwirken, daß diese die ihnen aufgegebenen Pflichten erfüllen. Der Referent betonte, daß die gegenwärtige Finanzlage kein Alibi sein dürfe für diejenigen, die sich der Fortentwicklung einer modernen Sozialhilfe entgegenstellen und die sich nicht freimachen konnten von Vorstellungen und Überlegungen aus der Zeit des Unterstützungswohnsitzgesetzes. Er appellierte an die Parlamentarier und die Verantwortlichen in den Verwaltungen, dafür zu sorgen, daß das Maß der gewährten Hilfen nicht bestimmt würde durch die in den Haushalt eingesetzten Mittel, sondern daß die Haushaltsansätze abzustellen seien auf die Bedürfnisse, die sich aus den im Gesetz enthaltenen Ansprüchen ergeben.

Der Referent bemängelte weiter, daß der Aufbau der Regelsätze zumindest der Lage der Alleinstehenden und der kinderlosen Ehepaare nicht gerecht würde und daß es daher notwendig sei, in diesen Fällen alle Möglichkeiten der individuellen Hilfen auszuschöpfen. Er verwies auf die in § 84 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) gegebene Verpflichtung, Entscheidungen hinsichtlich des zumutbaren Einsatzes von Einkommen auf den Einzelfall, auf Eigenart und Ursache der Notlage abzustellen und warnte davor, sich dieser echten Möglichkeit fürsorglicher Handlung zu begeben. Der Referent wies ferner auf die Schwierigkeiten hin, die sich der Durchführung von Maßnahmen der vorbeugenden Gesundheitshilfe (Mütter-, Kinder- und Altenerholung) und der Pflege dadurch entgegenstellen, daß es an Kräften zur Weiterführung des Haushaltes und der Pflege in beängstigendem Maße fehle. Es müsse daher für entsprechende Pflegekräfte gesorgt und noch mehr Hauspflegestationen eingerichtet werden. Erhebliche Aufgaben lägen in der Eingliederungshilfe, angefangen von der Beratung, der persönlichen Hilfe bis zur nachgehenden Fürsorge, die zum wirksamen Abschluß jeder Eingliederungsmaßnahme unerlässlich sei.

Mit Hinweisen auf Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer wohldurchdachten Altenhilfe und der Betonung eines verstärkten Engagements auf dem Gebiet der Gefährdeten- und Suchtkranken-Hilfe schloß der Referent seine Ausführungen.

In der Diskussion wurden folgende Anregungen für die zukünftige Arbeit der Arbeiterwohlfahrt und für Gesetzesänderungen gegeben:

1. Die Arbeitsgemeinschaft bittet die zuständigen Gremien der Arbeiterwohlfahrt, alles zu tun, um die Ungleichheit zu beseitigen, die darin liegt, daß in der 7. Novelle zum AVAG weiterhin die Schlechterstellung des unehelichen Kindes dadurch bestätigt wird, daß dem Empfänger von Leistungen nach diesem Gesetz keine Zuschläge für uneheliche Kinder gewährt werden.
2. Es wurde weiter herausgestellt, daß Maßnahmen der Altenhilfe, der Pflege und der Weiterführung des Haushaltes dadurch auf Schwierigkeiten stoßen, daß zu diesen Kosten unterhaltspflichtige Angehörige herangezogen werden müssen und insbesondere alte Menschen deshalb auf die Inanspruchnahme ihnen zustehender Hilfen verzichten. Deshalb sollten Kinder nicht in jedem Fall zum Unterhalt herangezogen werden, es sei denn daß ihre Nichtinanspruchnahme unverständlich wäre. Dies sollte bei der künftigen Novellierung des BSHG berücksichtigt werden.
3. Die zu enge Auslegung der Leistungsvoraussetzungen für die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen wurde kritisiert und gefordert, daß gerade für Studierende aus dem Kreis der Arbeitnehmerschaft sichergestellt wird, daß sie ihr Studium abschließen können auch dann, wenn sie zu einer kurzfristigen Unterbrechung des Studiums genötigt sind.
4. Es wurde beanstandet, daß über die Gewährung eines Weihnachtsgeldes an Sozialhilfeempfänger jährlich wieder neue Beschlüsse zu fassen sind. Die in weitem Umfang erfolgte tarifliche Anerkennung sollte auf die Dauer zu einem Rechtsanspruch auf Weihnachtsbeihilfen führen.
5. Es wurde eine umfangreiche Information über das BSHG auf allen Ebenen der Arbeiterwohlfahrt gefordert, die auch den Fachleuten in den Jugend- und Sozialämtern und den Vertretern in den entsprechenden Kommunal-ausschüssen zugänglich gemacht werden sollte. Eine verstärkte Schulungsarbeit, vor allem auf der regionalen

Ebene der Arbeiterwohlfahrt, wurde als dringend angesehen.

6. Es wurde auf die Verpflichtung der Träger der Sozialhilfe hingewiesen, in den Ämtern Fachkräfte zu beschäftigen, die neben besonderer beruflicher Qualifikation auch über entsprechende Lebenserfahrung verfügen.

6. Zeitgemäße Aufgaben in der offenen Kinder- und Jugendhilfe

Leitung: Berta Möller-Dostali, Essen

Einleitendes Referat: Dr. Erdmuthe Falkenberg, Wiesbaden

Die Referentin betonte einleitend, es sei wesentlich als ein Verdienst der Arbeiterwohlfahrt anzusehen, daß sich in den letzten Jahren die Fachdiskussion über Notwendigkeit und Möglichkeiten offener Erziehungs- und Bildungshilfen verstärkt habe, und sie wies dabei insbesondere auf das Sozialarbeitertreffen 1966 in Bad Godesberg und den von der Arbeiterwohlfahrt veröffentlichten Beispielkatalog hin. Auf die Stellung der offenen Hilfen im System der Jugendhilfe eingehend, wandte sie sich dagegen, im Zusammenhang mit den offenen Hilfen von vorbeugenden Maßnahmen oder Maßnahmen im Vorfeld der Heimerziehung zu sprechen, weil damit fälschlicherweise der Eindruck entstehe, es handle sich bei der Jugendhilfe zentral um eine Nothilfe bei Erziehungsschwierigkeiten und Entwicklungsstörungen. Die Jugendhilfe habe jedoch als eigenständiger Erziehungs- und Bildungsbereich neben Familie und Schule heute eine wichtige gesellschaftspolitische Funktion. Der Beitrag, den sie zur Sozialisation des jungen Menschen zu leisten habe, könne nicht unter einem generalpräventiven Aspekt gesehen werden.

Der Auftrag der Jugendhilfe sei ein dreifacher: Sie habe die Familie zu befähigen, ihre Erziehungsaufgabe zu erfüllen, sie habe außerschulische Bildungsarbeit zu leisten, und sie habe tätig zu werden, wenn aus persönlichen, familiären oder gesellschaftlich bedingten Gründen im Einzelfall Erziehungshilfe zu leisten sei; in allen drei Bereichen ständen die offenen Hilfen absolut im Mittelpunkt. Für die Hilfen zur Erziehung im Einzelfall habe der neu in das Gesetz eingefügte § 6 JWG, der die Verpflichtung statuiere, die erforderlichen Hilfen rechtzeitig und ausreichend zu gewähren, besonders darauf hingewiesen, daß man sich verstärkt auf offene Hilfen umstellen müsse. Die Referentin ging dann auf die zeitgemäßen Formen offener Hilfe und die Möglichkeiten ein, die ein freier Wohlfahrtsverband hat, auf diesem Feld neben oder im Zusammenwirken mit der öffentlichen Jugendhilfe tätig zu werden. Zu bedenken ist dabei, daß die Jugendhilfe sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben zunehmend mehr sozialpädagogischer Fachkräfte bedienen muß, was die freien Verbände zwingt, sich im Hinblick auf den Einsatz ehrenamtlicher Helfer zu überlegen, wie hierfür in Kooperation mit fachlich ausgebildeten hauptamtlichen Mitarbeitern neue Anhaltspunkte zu finden sind.

In der Elternberatung, die im Mittelpunkt der allgemeinen Erziehungshilfe für die Familie steht, wird das Gruppengespräch, das umfangreiches Wissen und methodisches Können erfordert, Fachkräften überlassen werden müssen. Doch eröffnet sich daneben ein weites Tätigkeitsfeld für ehrenamtliche Mitarbeiter, um durch familienstützende Hilfen den Eltern ihre Erziehungsaufgabe zu erleichtern (z. B. Beratung in Haushalt- und Wirtschaftsfragen, zeitweilige Abnahme der Kinder zur Entlastung der Mütter, Schularbeitshilfen, Schaffung von persönlichen Kontakten innerhalb der Nachbarschaft u. a. m.). Ebenso wird in der außerschulischen Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, das Bildungsangebot eine Sache von entsprechend vorgebildeten sozialpädagogischen Kräften sein müssen, das jedoch durch Freizeitveranstaltungen ergänzt werden kann, für die es keiner fachlichen Ausbildung zwingend bedarf. Die Möglichkeit des ständigen Kontaktes mit erfahrenen Jugendgruppenleitern und eine kontinuierliche Vermittlung von Anregungen für die Gruppenarbeit dürfte es ehrenamtlichen Helfern durchaus möglich machen, eine für sie selbst und die Jugendlichen befriedigende Tätigkeit zu entfalten.

Ob und in welchem Umfang für einen freien Wohlfahrtsverband die Möglichkeit besteht, Aufgaben der offenen Hilfe in der Einzelfallarbeit zu übernehmen, hängt stark von der Organisation der Jugendhilfe in den verschiedenen Bundesländern ab. Sie ist größer in den Ländern, in denen vorgesehen ist, daß Aufgaben an freie Verbände delegiert werden als in denen, die freie Träger nur auf einzelnen Gebieten zur Mitarbeit heranziehen. Für die Fälle der Hilfe zur Erziehung im Einzelfall gilt allerdings in besonderem Maße, daß für sie in erster Linie hauptamtliche Fachkräfte die Verantwortung übernehmen müssen und das ehrenamtliche Element auf eine unterstützende Funktion unterschiedlicher Art beschränkt bleiben muß.

In der Arbeit mit individuell der Hilfe bedürftigen Kindern und Jugendlichen wird der ehrenamtliche Helfer ähnlich, wie es bei der Elternberatung geschildert worden ist, neben dem verantwortlichen Sozialarbeiter eine Fülle von Möglichkeiten ergänzender nachbarschaftlicher Hilfe für die jungen Menschen oder ihre Familien fin-

den, wenn man es sich angelegen sein läßt, eine solche Kooperation ins Auge zu fassen und planvoll aufzubauen.

Die Arbeiterwohlfahrt, die ihrer Tätigkeit entsprechend immer ein besonderes Schwergewicht ihrer Arbeit in der Aktivierung und Schulung ehrenamtlicher Helfer aus dem Verständnis solidarischer Verbundenheit gesehen hat, würde einen wichtigen Beitrag für einen zeitgemäßen Ausbau der offenen Hilfen leisten, wenn sie Modelle einer wirksamen Zusammenarbeit hauptamtlicher und ehrenamtlicher Kräfte entwickeln und beispielhaft demonstrieren würde.

In der sich anschließenden Diskussion bejahte die Arbeitsgruppe die Forderung, den zeitgemäßen Formen offener Erziehungs- und Bildungshilfen für Kinder und Jugendliche mehr Gewicht zu geben. Die Notwendigkeit, dafür verstärkt hauptamtliche Fachkräfte einzusetzen, wurde anerkannt, jedoch die Möglichkeit einer Intensivierung der Arbeit durch den Ausbau einer planvollen und aufgabenteiligen Kooperation mit ehrenamtlichen Helfern unterstrichen.

Eingehend diskutierten die Mitglieder der Arbeitsgruppe den Aufbau von Kinder- und Jugendgruppen, die sich aus der Erholungspflege entwickelt haben und gute Ansätze für eine kontinuierliche Freizeitarbeit bieten. Hierbei wurde eine enge Zusammenarbeit mit den der Arbeiterwohlfahrt befreundeten Jugendorganisationen als wünschenswert bezeichnet.

Als Voraussetzung für eine erfolgreiche offene Jugendarbeit wurde angesehen:

1. Die Schaffung von Einrichtungen, die den Vorstellungen und Interessen junger Menschen stärker entsprechen als die Räumlichkeiten, die ihnen z. T. heute in Jugendheimen angeboten werden.
2. Die Gewinnung und der Einsatz von jüngeren Gruppenleitern, da ein großer Teil der ehrenamtlichen Helfer aus Altersgründen diese Aufgabe nicht mehr übernehmen kann.

Es wurde angeregt, sich in der offenen Kinderarbeit besonders auch der Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen anzunehmen. Als Ansatzpunkt wurden u. a. Bau- und Robinsonspielplätze unter pädagogischer Spielanleitung genannt. Man forderte hierzu, daß sich die Arbeiterwohlfahrt vor allen Dingen in Zusammenarbeit mit Kommunalpolitikern für die Aufstellung kindgerechter Spielgelände einsetzen sollte.

Diskutiert wurde auch noch die Möglichkeit die offene Jugendklubarbeit stärker zu fördern, die besonders Jugendliche anspricht, die sich erfahrungsgemäß keiner Organisation anschließen. Man war der Meinung, daß hierfür Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden müßten, die von den Jugendlichen nicht als stark pädagogisch gelenkt empfunden und abgelehnt werden.

7. Folgerungen aus dem Karlsruher Urteil

Leitung: Wilhelm Detroy, Oberhausen

Einleitendes Referat: Hans-Diether Imhoff, Dortmund

Der Referent behandelte einleitend die Entscheidungen des Karlsruher Urteils zu einzelnen Sachvorschriften des Jugendwohlfahrtsgesetzes und des Bundessozialhilfegesetzes. Er ging dann ausführlich auf den wichtigsten Punkt des Rechtsstreits, das Verhältnis zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege, ein und stellte dazu folgendes fest:

1. Das Urteil hat die streitigen Bestimmungen der Gesetze, die das Verhältnis zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege bzw. Jugendhilfe regeln, aufrechterhalten; es hat sich aber bemüht, diese Bestimmungen verfassungskonform zu interpretieren und dadurch die Bedenken der Länder und Kommunen zu zerstreuen.
2. Den Gemeinden obliegt nach wie vor die Gesamtverantwortung dafür, daß in beiden Bereichen – durch öffentliche und freie Träger – das Erforderliche geschieht. Sie haben darauf hinzuwirken, daß die für die Jugend- und Sozialhilfe erforderlichen und geeigneten Einrichtungen bzw. Maßnahmen ausreichend zur Verfügung stehen, und zwar in einer den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepaßten Weise.
3. Eine Förderungs- und Finanzierungspflicht der Gemeinden besteht nach den Feststellungen des Urteils "nicht schlechthin". Die Gemeinde soll Einrichtungen und Veranstaltungen der freien Träger vielmehr nur insoweit fördern, als sie diese für erforderlich und geeignet hält. Bei der Förderung ist die Eigenleistung des freien Trägers zu berücksichtigen. Eine höhere Eigenleistung löst jedoch keineswegs auch einen höheren Förderungsbeitrag aus. Die Gesamthöhe der für die Förderung freier Träger bereitzustellenden Haushaltsmittel steht im

pfllichtgemäßen Ermessen der Gemeinde.

4. Insgesamt gesehen verzichtet das Urteil darauf, die Aufgaben, Rechte und Pflichten der öffentlichen und freien Träger im einzelnen abzugrenzen und festzulegen. Es bekundet damit sein Vertrauen darauf, daß öffentliche und freie Wohlfahrtspflege bzw. Jugendhilfe auch in Zukunft ihre hergebrachte und bewährte Zusammenarbeit partnerschaftlich fortsetzen werden. Dieses Vertrauen zu rechtfertigen, sollte das Ziel der öffentlichen und freien Träger sein.

In der anschließenden Diskussion wurden im wesentlichen die Fragen der Förderung freier Träger und der Nichtigkeitserklärung der Sozial- und Jugendhilfe als Selbstverwaltungsaufgaben behandelt. Es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, daß bei der Gewährung öffentlicher Mittel an freie Träger nunmehr ein individueller Maßstab angelegt werden müsse, wobei auch die örtlichen Besonderheiten berücksichtigt und Prestige Gesichtspunkte ausgeschaltet werden müßten. Es wurde darauf hingewiesen, daß einer als erforderlich und geeignet anerkannten Einrichtung eines freien Trägers Förderung zustehe und es notfalls zu Verwaltungsgerichtsprozessen kommen könne.

Die Arbeiterwohlfahrt als finanzschwacher Verband dürfte bei der Förderung durch die öffentliche Hand keine Benachteiligung erfahren. Eine öffentliche Regelung der Kostentragung bei Erfüllung von Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfe durch die Wohlfahrtsverbände wurde gefordert.

Einige Teilnehmer tendierten dahin, daß in den Ausführungsgesetzen der Länder die Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfe als Selbstverwaltungsangelegenheiten deklariert werden sollten, u. a. deshalb, weil sich dadurch das partnerschaftliche Verhältnis von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege positiver gestalten würde, als wenn diese Aufgaben zu Weisungsaufgaben der Gemeinden erklärt würden. Andere Teilnehmer wiesen darauf hin, daß bei Weisungsaufgaben die Kostenregelung weitaus mehr zu Lasten der Länderhaushalte erfolgen würde, was eine gleichmäßigere Erfüllung der Aufgaben garantieren würde.

Aus der Praxis der Altenhilfe heraus wurde die Nichtigkeitserklärung der richterlichen Heimeinweisung im Rahmen der Gefährdetenhilfe bedauert.

Zum Schluß verlas der Leiter der Arbeitsgruppe die der Bundeskonferenz von Bundesvorstand und Bundesausschuß vorgelegte Entschließung zum Karlsruher Urteil. Die Arbeitsgruppe empfahl der Konferenz einstimmig die Annahme dieser Entschließung.

8. Reform des Jugendhilferechts

Leitung: Heinz Niedrig, Bonn

Einleitendes Referat: Dr. Christa Hasenclever, Bonn

Auch nach dem JWG von 1961, nach dem die Fachdiskussion lange überschattenden Streit um die Subsidiarität und nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18. 7. 1967 zum Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) – so führte die Referentin einleitend aus – bleibt die Forderung nach einer grundlegenden Reform des Jugendhilferechts weiterhin aktuell. Sie berichtete eingehend, welche Vorstellungen zu einem zeitgerechten Jugendhilfegesetz von der Arbeiterwohlfahrt seit 1955 entwickelt wurden und schilderte die seit 1961 angestellten Bemühungen verschiedener Gremien zu einer "kleinen" und "mittleren" JWG-Reform und begründete schließlich, weshalb die Arbeiterwohlfahrt diese Reformvorschläge ablehne und das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes keine Novellierung des JWG erfordere.

Seit 1963 bemüht sich die Kommission Jugendrechtsreform sehr intensiv um "Vorschläge für ein erweitertes Jugendhilferecht", die inzwischen als "Denkschrift der AW zur Reform des Jugendwohlfahrtsrechtes, des Jugendgerichtsgesetzes und der Vormundschaftsgerichte" erschienen und deren einleitende Kapitel im "Jahrbuch der AW 1966/67" abgedruckt sind. Im wesentlichen fordert die Denkschrift:

1. Ein umfassendes neues Jugendhilfegesetz soll insbesondere das Jugendwohlfahrtsgesetz und das Jugendgerichtsgesetz ersetzen und die Aufgaben der Jugendämter und der bisherigen Vormundschafts- und Jugendgerichte neu ordnen.
2. Die Stellung der Jugendämter soll wesentlich verstärkt und ihnen die Verantwortung für alle erzieherischen Hilfen für junge Menschen in ihrem Bereich übertragen werden.
3. Ein neues und besser besetztes "Jugendgericht" soll künftig an Stelle des jetzigen Jugendstrafgerichtes und des Vormundschaftsgerichtes treten.

4. Ein umfangreicher, sehr differenzierter Katalog von möglichen Maßnahmen, die dem neuen "Jugendgericht" zur Verfügung stehen und ganz neue Möglichkeiten und Einrichtungen der Behebung von Fehlentwicklungen jugendlicher "Dissozialer" eröffnen. Dabei sollen Freiheitsstrafen für Minderjährige — abgesehen von Fällen sogen. Schwerstkriminalität — entfallen.
5. Zur Gewinnung der breiten Öffentlichkeit für eine grundlegende Reform, für die Verbesserung der Ausbildung und Fortbildung der Fachkräfte in der Jugendhilfe, für die Schaffung der notwendigen spezialisierten Einrichtungen und Veranstaltungen bedarf es, wie die Referentin mit Nachdruck ausführte, gewiß viel Zeit. Doch ohne eine gleichzeitige Erfüllung dieser Forderungen wird eine grundlegende Jugendhilfereform letztlich nicht möglich sein.

Die anschließende Diskussion der Arbeitsgruppe ergab eine grundsätzliche Zustimmung zu der von der Kommission Jugendrechtsreform erarbeiteten Konzeption eines erweiterten Jugendhilferechtes. Mehrere Diskussionsteilnehmer wiesen jedoch mit Nachdruck auf die große Diskrepanz zwischen der Konzeption eines erst in einem längeren Zeitraum zu realisierenden erweiterten Jugendhilfegesetzes und der heutigen, teilweise sehr beklagenswerten Wirklichkeit hin. Hervorgehoben wurden dabei u. a.: der teilweise katastrophale Mangel an geeigneten Einrichtungen, die zumeist wenig aktiven Jugendämter und Jugendwohlfahrtsausschüsse, die teilweise Ablehnung notwendiger Maßnahmen aus fiskalischen Gründen, die fehlende Bedarfs- und Bestandsaufnahme der notwendigen Veranstaltungen und Einrichtungen der Jugendhilfe. Neben einer großen Reform des Jugendhilferechtes sollte deshalb auch konsequent an leichter zu bewirkenden Übergangslösungen gearbeitet werden.

Festgestellt wurde auch, daß das JWG immerhin weitreichende Möglichkeiten bietet, die längst noch nicht voll ausgeschöpft werden, weil die Jugendhilfe im öffentlichen Bewußtsein wie auch bei verantwortlichen Parlamentariern noch nicht den Stellenwert als "vierte Erziehungsmacht" neben Familie, Schule und Betrieb gewonnen hat, der ihr in der Gesellschaft von heute zukommt.

Kritisch wurde eine Überprüfung der juristischen Voraussetzungen für die freiwillige Erziehungshilfe und der von der Kommission vorgesehenen "Kurzmaßnahme von sechs Monaten" angeregt und die berechnete Frage aufgeworfen, wie weit für 20-jährige überhaupt noch Möglichkeiten zur Erziehung bestehen.

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe waren sich einig, daß als unerläßliche Voraussetzung für die Verwirklichung eines umfassenden Jugendhilferechtes notwendig sind:

1. Die Realisierung einer großen Verwaltungs- und Finanzreform.
2. Die Schaffung eines differenzierten Systems von Heimen aller Art und der Ausbau von offenen Erziehungshilfen.
3. Die Gewinnung einer genügenden Anzahl gutausgebildeter Fachkräfte.

9. Sozialenquete und freie Wohlfahrtspflege

Leitung: Willy Könen MdB, Düsseldorf

Einleitendes Referat: Heinz Keese, Hannover

Der Referent gab einleitend einen Gesamtüberblick über Aufgabe und Sinn der Sozialenquete und trug dann daraus diejenigen Gedanken vor, die für die Sozial- und Jugendhilfe und vor allem für die Tätigkeit der Arbeiterwohlfahrt von besonderer Wichtigkeit sind (vgl. dazu auch die Stellungnahme der AW in "Neues Beginnen" 1967, Heft 2). Seine Ausführungen entwickelte er anhand von fünf Thesen:

1. Die Sozialenquete ist für die freie Wohlfahrtspflege von besonderer Bedeutung, obwohl oder gerade weil sie deren Existenz und Wirken außer acht läßt.
2. Die Sozialenquete hat die Sozial- und Jugendhilfe in ihrem Wesen nicht zutreffend erkannt.
3. Die Sozial- und Jugendhilfe ist nicht der Lückenbüßer für unzureichende andere Sozialleistungen sondern der Garant für die menschenwürdige Existenz jedes Bürgers und damit für die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft.
4. Die Sozialenquete bedarf der Ergänzung durch eine umfassende Darstellung der Sozial- und Jugendhilfe einschließlich der freien Wohlfahrtspflege. Dabei sind besonders auch Fragen der rechtlichen Konzeption, der Sozialinvestitionen, der sozialen Dienste und der Ausbildung zu behandeln.
5. Die Sozial- und Jugendhilfe bedarf in besonderem Maße der ideellen und materiellen Förderung durch Staat und Gesellschaft.

Die Diskussion beschäftigte sich vornehmlich mit den fünf Thesen, die einstimmig als Ergebnis der Aussprache der Arbeitsgruppe bestätigt wurden. Dabei wurde deutlich, daß die weitere Behandlung dieses Themas eine gründliche Beratung in kleinem Kreise sowie ein planvolles Vorgehen mit anderen Organisationen erfordert. Die bereits 1964 von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände beschlossene Selbstdarstellung der Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege sollte die Ergebnisse der Sozialenquete berücksichtigen.

Die erforderliche Grundlagenforschung kann nur wirksame Ergebnisse für die Praxis haben, wenn zugleich die Frage der Finanzierung geklärt wird. Die kommende Finanzreform muß darauf Rücksicht nehmen. Dazu ist aber erforderlich, daß wir uns mehr als bisher bei der Wahrnehmung der Interessen der Sozial- und Jugendhilfe energisch zu Worte melden.

Beklagt wurde, daß in vielen kleineren und auch größeren Gemeinden seitens der Ratsfraktionen nicht immer das nötige Verständnis für die Wichtigkeit der Sozial- und Jugendhilfe besteht. Das drückt sich oft sehr negativ in den Haushaltsansätzen aus. Es müsse daher nicht nur um Verständnis in der Bevölkerung, sondern auch bei den verantwortlichen politischen Stellen geworben werden.

Wie schon früher wurde erneut vorgebracht, daß sowohl die Aufklärung derer, die die Gesetze handhaben, als auch derer, die Hilfe in Anspruch nehmen können, immer noch zu wünschen übrig läßt.

Unter allgemeiner Zustimmung wurde die Forderung erhoben, an die Bundestagsabgeordneten zu appellieren, sie möchten darum bemüht sein, auf der Ebene des Bundes mehr für die Hilfe für ältere Menschen zu tun, besonders was den Wohnbedarf anlangt.

Es wurde ferner angeregt, die Frage zu prüfen, wie weit das Eintreten der Sozialhilfeträger bei Rentnern mit unzureichenden Renten eine finanzielle Belastung darstellt, die nicht allein von den Gemeinden finanziert werden müßte.

Im Zusammenhang mit der Sozialhilfe wurde auch die Gesundheitssicherung angesprochen und gefordert, daß Mittel und Wege gefunden werden müßten, um den Bürger zur Verantwortlichkeit gegenüber seiner eigenen Gesundheit anzuhalten. Das dringend erforderliche Gesundheitssicherungsgesetz dürfe nicht an Zuständigkeitsfragen scheitern.

Der von der Leitung der Arbeitsgruppe gemachte Vorschlag einer Empfehlung an den Bundesvorstand wurde von vielen Diskussionsrednern als dringend bezeichnet und von der Arbeitsgruppe einstimmig angenommen. Die Empfehlung lautet:

Die Sozialenquete hat die Sozial- und Jugendhilfe nicht ausreichend dargestellt und in ihrer Bedeutung und ihrem Wesen nicht zutreffend erkannt. Die Arbeitsgruppe regt daher eine umfassende Darstellung der sozialen Hilfen unter Einschluß der Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe an.

Auf der Grundlage einer ausreichenden Erforschung der sozialen Wirklichkeit wird dabei darzustellen sein, welche sozialen Hilfen nach Art und Umfang noch fehlen oder unvollständig oder nicht mehr zeitgemäß sind, um unseren sozialen Rechtsstaat verwirklichen zu helfen.

10. Folgerungen aus der Frauenenquete

Leitung: Dr. Ingetraut Elster-Düsing, Bonn

Einführendes Referat: Elfriede Eilers MdB, Bielefeld

Die Referentin stellte einleitend dar, daß die sogenannte "Frauenenquete" aufgrund eines Initiativantrages der SPD erstellt wurde. In unserer sich schnell wandelnden Gesellschaft hat sich auch die Situation der Frauen verändert, z. B.: der durch zwei Weltkriege bedingte Frauenüberschuß, das frühe Heiratsalter, die geringere Kinderzahl in den Familien, die Vereinfachung der Haushaltsführung, die längere Lebenserwartung und Aktivität der Frauen.

In Zukunft wird die Berufstätigkeit der Frauen immer mehr an Bedeutung gewinnen (drei Phasen im Lebensablauf der Frauen). Daraus ergeben sich für die Frauen bestimmte Situationen und für die Gesellschaft bestimmte Aufgaben, z. B.: Sorge für die Kinder berufstätiger Mütter, familienergänzende Maßnahmen, Müttergenesungs-, Familienferienheime und familiengerechte Wohnungen.

Die beruflichen Chancen der Frauen sind nicht adäquat der verstärkten Berufstätigkeit. Die Mädchen erhalten

noch immer im Vergleich zu den Jungen eine schlechtere und kürzere Berufsausbildung. Bei besserer Berufsausbildung wird auch die Liebe zum Beruf und zur Berufstätigkeit wachsen. Teilzeitarbeit hilft den berufstätigen Hausfrauen, die Doppelaufgabe zu bewältigen. Bei der beruflichen Rückkehr der Frauen im mittleren Lebensabschnitt erleben diese meist einen Abstieg statt eines Wiedereinstiegs. Den Frauen müßten Möglichkeiten geboten werden, die Weiterentwicklung der Arbeitspraktiken ihres Berufes zu verfolgen und neu zu erlernen.

Die Frau hat den ihr zukommenden Platz im öffentlichen Leben noch nicht eingenommen, und die gesetzliche Gleichstellung wurde gesellschaftspolitisch noch nicht nachvollzogen. Das zeigt sich u. a. in der geringen Teilnahme und dem konservativen Verhalten der Frauen bei den Wahlen, in ihrer Unterrepräsentanz in fast allen politischen und ehrenamtlichen Gremien, in Rechtspflege und Verwaltung, bei Presse und Rundfunk usw.

Die Diskussion ergab folgende Feststellungen bzw. Forderungen:

Frauenprobleme können nicht isoliert gesehen werden, sie sind nur ein Teil der gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit. Von der Gleichberechtigung und ihren Folgen sind Männer und Frauen gleichermaßen betroffen. Ebenso ist die "Doppelaufgabe" der Frau nur ein Teil der allgemeinen Rollenvielfalt in einer pluralistischen Gesellschaft. Traditionelle Maßstäbe und Leitbilder müssen neu durchdacht werden.

I. Die Frau in Familie und Haushalt

Zur Hilfe und Unterstützung der Hausfrauen und Mütter sollte neben der Schaffung genügender und moderner familienergänzender Einrichtungen, dem Bau familiengerechter Wohnungen, Darlehen für junge Familien, u. a. auch an die Verbesserung des Familienlastenausgleiches und die Anrechnung der "Familienzeit" der Frau als Ausfallzeit in der Rentenversicherung gedacht werden. Die Erziehung von Mann und Frau zur Partnerschaft muß bereits in der Elternfamilie beginnen.

Das Sozialprestige der "Nur-Hausfrau" ist heute wieder in starkem Maße gewährleistet und bedarf keiner weiteren Anhebung. Die Nur-Hausfrau müßte verstärkt für Mitwirkung an öffentlichen Aufgaben gewonnen werden.

Die Arbeiterwohlfahrt sollte die Familienplanung in ihre Aufgabengebiete einbeziehen.

II. Die Frau im Beruf

Die Frau muß auf ihre Doppelaufgabe in Familie und Beruf besser vorbereitet und das junge Mädchen auf den möglichen Phasenablauf ihres Lebens hingewiesen werden. Die Berufstätigkeit verheirateter Frauen ist eine Entwicklung, die nicht aufzuhalten ist, und man sollte daher das Wort "Doppelbelastung" in Zukunft vermeiden. Das Sozialprestige der verheirateten, berufstätigen Frau müßte angehoben werden. Eine Mutter mit kleinen Kindern darf nicht gezwungen sein, aus wirtschaftlicher Not mitarbeiten zu müssen.

Die berufliche Situation der Frauen und ihre Aufstiegschancen im Beruf können u. a. durch folgende Maßnahmen gefördert werden: bessere Bildung durch Ganztagschulen und Koedukation, gründliche Berufsausbildung, stufenweise Ausbildung und Weiterbildungsmöglichkeiten in der 2. und 3. Lebensphase der Frau.

Im Zusammenhang hiermit steht die Forderung nach Verbesserung der Leistungsförderungs- und Arbeitsförderungsgesetzgebung, nach besserer Entlohnung der Frauenarbeit und nach verbesserten Bedingungen für die Teilzeitarbeit. Eine grundsätzliche Untersuchung über Umfang und Wert der Frauenerwerbsarbeit ist notwendig.

III. Die Frau in der Gesellschaft

Die Leistungen der Frauen im gesellschaftlichen und politischen Bereich sollte durch Publikation mehr ins öffentliche Bewußtsein gebracht werden. Die Diskrepanz zwischen der politischen Aktivität der Männer und der der Frauen wurde u. a. auch damit begründet, daß der Mann früher als die Frau die Möglichkeit hat, sich eine politische Position aufzubauen, zu einer Zeit, in der die Frau noch durch ihre Familienpflichten gebunden ist.

Es sollten mehr Möglichkeiten zur Mitarbeit der Frauen in öffentlichen und politischen Funktionen geschaffen werden, (z. B. Elternbeirat, Schöffen, in Frauenverbänden) und das Interesse der Frauen an der Mitarbeit geweckt werden. Die Erziehung zum Engagement in der Gesellschaft beginnt in der Familie. Die Familie muß sich dieser Aufgabe bewußt werden.

Es bestand Einigkeit darüber, daß die angesprochenen Forderungen und Maßnahmen nicht allein durch staatliche und gesetzliche Maßnahmen erfüllt werden können. Alle gesellschaftlichen Einrichtungen sind aufgerufen mitzuwirken.

Otto Fichtner:

ZUSAMMENFASSENDE BERICHT ÜBER DIE ERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPEN

Die Arbeiterwohlfahrt ist schon immer eine recht experimentierfreudige Organisation gewesen. Davon wird hier ein neuer Versuch gemacht, nämlich der, über die verschiedenen Arbeitsgruppen — zehn an der Zahl — zusammenfassend zu berichten. Diesen Bericht darf ich versuchen zu geben. Bisher sind immer Einzelberichte der einzelnen Arbeitsgruppen gegeben worden. Es kann dieser Bericht keineswegs auch nur in Ansätzen diejenigen informieren, die nicht dabei gewesen sind, darüber, was sich an Referat und Diskussion in den einzelnen Arbeitsgruppen abgespielt hat.

Zusammenfassen kann nur heißen, das für die Gesamtkonferenz Wichtige herauszuziehen. Das ist ein höchst subjektives Beginnen, und ich muß alle Arbeitsgruppenleiter, Referenten und natürlich alle Teilnehmer an den Arbeitsgruppen von vornherein um Nachsicht bitten, wenn womöglich das, was ihnen besonders wichtig und wertvoll erschienen ist, hier nicht genannt wird, sei es, weil ich eine andere Auswahl getroffen habe, die habe ich zu verantworten, oder sei es, weil ich schlicht etwas mißverstanden oder vergessen habe. Das habe ich natürlich auch zu verantworten.

Es soll diese Zusammenfassung auch nicht so geschehen, daß jetzt eine Arbeitsgruppe nach der anderen durchgesprochen wird. Die Arbeitsgruppe z. B., die sich mit dem Karlsruher Urteil befaßt hat, hat ganz einmütig die Stellungnahme zu diesem Urteil unterstrichen, die in einer Entschließung die gesamte Konferenz gebilligt hat. Darüber muß man weitere Worte in einem kurzen Bericht nicht verlieren. Bei dieser Arbeitsgruppe "Karlsruher Urteil" genügt es, auf einen Punkt ergänzend hinzuweisen: die herzliche Bitte an alle unsere Freunde in den Landtagsfraktionen, bei evt. Änderungen der Ausführungsgesetze zum BSHG doch darauf zu achten, daß es jetzt bei der Aufgabe der Sozial- und Jugendhilfe als Selbstverwaltungsangelegenheit bleibt und daß nicht etwa irgendwo ein Landesgesetzgeber den Versuch macht, aus dieser klassischen Selbstverwaltungsaufgabe eine Auftragsangelegenheit mit sehr weitgehenden Einflüssen der Kommunalaufsicht zu machen, so wie das Urteil es ja zuläßt, aber keineswegs irgendjemanden auferlegt.

Weiter darf ich an die Arbeitsgruppe "Jugendhilfereform" erinnern, die sich ganz und gar zu der in Ausarbeitung befindlichen Denkschrift unseres Verbandes zu einer gründlichen Reform des Jugendhilferechtes bekannt hat, was natürlich einen jeden freut, der an dieser Arbeit mit beteiligt gewesen ist.

So gibt es in den verschiedensten Arbeitsgruppen Dinge, die an anderer Stelle, sei es in den Hauptreferaten dieser Konferenz oder sei es in den von Ihnen angenommenen Entschlüssen gesagt sind, die ich nicht noch einmal erwähne.

Ich möchte ein herzliches Wort des Dankes an die Arbeitsgruppenleiter und Referenten anfügen, die schuld sind, wenn dieses Experiment gelingt. Sie haben Beratung und offene Hilfe in dieser besonderen Lebenslage des Berichterstatters in starkem Maße walten lassen, sie haben es auch an pädagogischem Bemühen nicht fehlen lassen, um mich in die Lage zu versetzen, diesen Bericht hier zu geben.

Jede Arbeitsgruppe stand nicht für sich allein, sondern wußte sich dem Thema unserer gesamten Konferenz "Zukunft der sozialen Hilfen" verpflichtet. Dieses Thema ist ausgebreitet und vertieft worden. Vielleicht darf ich es in einem Bilde sagen: nach dem donnernden Wasserfall am Sonnabendmorgen waren am Sonntag die Quellsucher — Lotte Lemke hat so nett von Schatzsuchern gesprochen — am Werk, die alle Bäche und alle Teiche und alle Seen und Flüsse durchmustert haben, so wie der berühmte Bonner Astronom Argelander bei seiner großen Bonner Durchmusterung. Ich darf einfügen, diese Essener Durchmusterung geht jetzt an die Bundesgeschäftsstelle und muß dann wieder in eine Bonner Durchmusterung dieses ganzen Materials umgesetzt werden. Kurz und gut, diese Quellsucher sind am Werk gewesen, um all diese Bäche und Flüsse zu entdecken, die in den Strom der sozialen Arbeit einmünden, in diesen großen, breiten, träge fließenden und dann wieder strudelnden und mit lieblichen und auch mit rauhen Ufern versehenen Mississippi unserer Arbeit, der da von den blauen Bergen kommt, wo die kleinen Wonneproppen sitzen, die zum ersten Mal spüren, was es heißt, lebendig zu sein, und der dahinfließt

bis an die Stelle, wo das Lebensschiff in den großen Ozean der Ewigkeit und der Unvergänglichkeit hinaussegelt.

Was ist herausgekommen bei dieser Essener Durchmusterung? Das System der Teilung Arbeitsgruppenleiter und Referent hat sich bewährt. Das war wirklich eine vernünftige Arbeitsteilung. Kooperative Partnerschaft sagen wir ja jetzt immer, wenn wir vom Karlsruher Urteil sprechen. Das Karlsruher Urteil ist brillant vollzogen worden in diesen Arbeitsgruppen, was die kooperative oder ergänzende Partnerschaft zwischen Arbeitsgruppenleiter und Referenten anging. Es hat vor allem sehr viele konkrete Vorschläge aus der Praxis und für die Praxis gegeben, die kann ich unmöglich alle aufzählen. Ich kann nur versuchen, sie ganz grob zu gliedern.

Da sind einmal die Wünsche an den Gesetzgeber gewesen. In der Arbeitsgruppe 2 z. B. ist von der Notwendigkeit eines Rahmengesetzes für Rehabilitation gesprochen worden. Sie hat den Bundesvorstand gebeten, sich mit diesem Thema, das auch in anderen Verbänden durchaus ernsthaft diskutiert wird, zu befassen.

In der Arbeitsgruppe 5 ist auf Dinge hingewiesen worden, die nur mittelbar mit unserer Arbeit zu tun haben, wie das Mißverhältnis zwischen Gesetzentwurf zur Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen und Bestimmungen in Sozialgesetzen bzw. Novellen zu Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetzen, die immer noch an der Diskriminierung des unehelichen Kindes festhalten.

Es ist eine bessere Wohnungsbauförderung besonders für alte Menschen in der Arbeitsgruppe 9 gefordert worden. Wenn ich auf die Entschließung dieser Konferenz dazu noch mit einem Satz zurückkommen darf, so auf ihren letzten Absatz, wo ein wenig durch die Blume, aber doch sehr deutlich gesagt worden ist, daß diese Arbeiten nicht mißbraucht werden sollten zu einem Zuständigkeitsstreit. Wer zu lesen weiß, wird verstehen, was die Arbeiterwohlfahrt mit ihrem Petition, Förderungsmittel für den Wohnungsbau für alte Menschen bereitzustellen, gemeint hat, und ich finde, es ist gut, daß sie sehr deutlich ihre Meinung zu einigem gesagt hat, was uns auf der Ebene der ganz hohen Ministerialbürokratie nicht so sehr gut gefällt.

Mit der Frauenenquete hatte sich die Arbeitsgruppe 10 zu befassen. Es wurde deutlich darauf hingewiesen, daß dieser Enquete jetzt Taten folgen müssen, beispielsweise in der Richtung einer rechtzeitigen Änderung der Entwürfe eines Arbeitsförderungs- oder eines Leistungsförderungsgesetzes und durchaus mit dem Mut, sozusagen für eine Übergangszeit, auch einmal die verehrten Damen zu privilegieren, um ihnen so die Chance zu geben, die reale Gleichstellung zu erreichen, die sie in vieler Hinsicht bis heute noch nicht haben.

Ich darf jetzt ein wenig auch Lotte Lemke mit ihrem Bericht einbeziehen. Sie hat durchaus angedeutet, daß es auf der einen Seite eine außerordentlich nützliche Sache ist, Material in diesen Enqueten zu haben; man aber auf der anderen Seite auch sagen muß: "Oh Deutschland deine Enqueten". Was wird denn nun daraus, bleiben sie Papier oder werden Schlußfolgerungen daraus gezogen? Ich habe ein wenig den Eindruck, daß die Neigung, sich mit den Enqueten als solchen zufrieden zu geben, doch hier und da stark ist. Zu den Aufgaben unseres Verbandes wird es gehören, immer wieder zu betonen, daß Enqueten allein die Verhältnisse noch nicht ändern, sondern daß man Folgerungen aus ihnen ziehen muß. Folgerungen allerdings, die auch mit der Organisation unseres Staatswesens zu tun haben, und ich bin Lotte Lemke herzlich dankbar, daß sie hier das heiße Eisen des kooperativen Föderalismus angeschnitten hat. Da hat Horst Emke, der Staatssekretär im Bundesjustizministerium und einer unserer bewährten Freunde gerade in der Garde der Verfassungsjuristen jetzt vor der Berliner Gesellschaft für öffentliches Recht einen Vortrag gehalten über kooperativen Föderalismus, und dieser Vortrag ist im letzten Heft der Zeitschrift "Monat" veröffentlicht worden. Ich kann jedem, der in der Sozialarbeit tätig ist, anempfehlen, sich diese Äußerungen eines — wie gesagt — in der Fachwelt hochbedeutsamen Verfassungsjuristen durchzulesen, in denen er sich mit einigen Auswüchsen unseres föderalistischen Staatswesens auseinandersetzt.

Ich darf an Lotte Lemke anknüpfen: Wer es gut meint mit dem Föderalismus in diesem Lande, muß auf einen umfassenden Katalog der Gemeinschaftsaufgaben dringen, sonst wird nämlich Stückwerk und Flickwerk auf diesem Gebiet am Ende zentralistische Bestrebungen zur Folge haben, die wir alle aus guten Gründen, wenn wir auf unsere Geschichte zurückblicken, nicht wollen sollten. Einige Föderalisten sollten sich allerdings nicht so viel mit angeblich natürlichen Grenzen ihrer Länder beschäftigen, sondern lieber mit den natürlichen Grenzen der Aufgaben der Länder und diese Aufgaben mit denen des Bundes wirklich in einem kooperativen Föderalismus zusammenfügen. Und eines darf ich noch hinzusetzen, weil ich ja im Nebenberuf auch noch ein kommunales Amt habe: Je kleiner der Katalog der Gemeinschaftsaufgaben, desto kleiner werden auch die Chancen unserer Gemeinden sein, ihre Finanznöte zu beheben und ihre unbedingt notwendigen sozialen Aufgaben zu erfüllen. Ohne eine Gemeindefinanzreform wird es keine ausreichenden Mittel für soziale Investitionen in den Gemeinden geben, und zu einer Gemeindefinanzreform wird es — das ist meine feste Überzeugung — ohne eine Weiterarbeit an diesem Katalog der Gemeinschaftsaufgaben nicht kommen. Übrigens auch nicht zu einer ausreichenden Förderung der Arbeit der Verbände.

Es hat dann Lotte Lemke auch noch ein Wort zur Unehelichenrechtsreform gesagt. Auch da sollten wir betonen, daß bei dem weiteren Gang der Gesetzgebung wir darauf zu achten haben, daß nicht unversehens aus dem Beistand, den uns der Gesetzentwurf beschert, oder auch aus dem Pfleger, ein Amtsvormund durch die Hintertür wird. Es gibt Bestrebungen, immer noch die uneheliche Mutter an die Angel zu nehmen, weil sie angeblich nicht schwimmen kann. Es kann doch der Beistand oder der Pfleger nur die Funktion des Retters haben. Er ist kein Schwimmlehrer, der die Mutter an die Angel nimmt, auf daß sie schwimmen lerne. Wir müssen endlich den Mut haben, zunächst jemanden ins Wasser zu werfen und abzuwarten, ob er nicht sehr viel besser schwimmen kann, als die verehrten Bürokraten — ich bin auch einer — oft meinen und glauben. Es ist in diesem Zusammenhang unserer verehrter Essener Mitbürger Gustav Heinemann sehr beifällig zitiert und genannt worden. Das hat uns natürlich auch gefreut.

Neben den Wünschen an den Bundesgesetzgeber stand der große Katalog der Wünsche an unseren Verband. Erst einmal darf ich hinweisen auf zwei Wünsche der Arbeitsgruppe 1: Schulung für ehrenamtliche Mitarbeiter, Neuauflage des Praxisheftes über Fragen der Beratung. Ein Beirat über Fragen der Rehabilitation ist von der Arbeitsgruppe 2 gewünscht worden. Die Arbeitsgruppe 4, die sich mit Straffälligenhilfe befaßte, hat auch die Durchführung zentraler und regionaler Schulungslehrgänge gewünscht und weiter, der Bundesvorstand möge sich darüber schlüssig werden, ob nicht ein Fachausschuß für Straffälligenhilfe eingesetzt werden sollte.

In der Gruppe, die sich mit offener Sozialhilfe beschäftigt hat, ist besonders darauf hingewiesen worden, daß dringend eine Information durch unseren Verband über das BSHG und seine Leistungen nötig ist. Es soll informiert werden über das BSHG, es soll aber auch ein Erfahrungsaustausch gepflegt werden, der dann unsere Verbandsgliederungen und vor allen Dingen unsere Kommunalvertreter in die Lage versetzt, sich besser als bisher auf die Fülle der praktischen und inzwischen an der einen oder anderen Stelle auch schon erprobten Möglichkeiten zu berufen, die dieses Gesetz für eine fortschrittliche Sozialhilfe bietet.

Es sollten spezielle Kurse für ehrenamtliche Helfer in der offenen Kinder- und Jugendgruppenarbeit veranstaltet werden, hat die Arbeitsgruppe 6 gewünscht, und vor allem hat sie mit großem Nachdruck die Arbeiterwohlfahrt — also keineswegs jetzt den Vorstand, sondern den gesamten Verband aufgerufen, die Arbeit in der Jugendpflege zu verstärken.

Die Arbeitsgruppe 9 hat gebeten, daß die Sozialenquete im Bundesvorstand eingehend behandelt wird, und hat vor allem dem Bundesvorstand angeraten, auf ein planvolles Vorgehen zusammen mit den anderen Wohlfahrtsverbänden und vielleicht auch mit öffentlichen Trägern in der weiteren Beratung und in den Schlußfolgerungen zu dringen.

In der Arbeitsgruppe 10 ist über die Familienplanung gesprochen worden. Ich muß das nicht wiederholen, denn darüber ist gerade eine Entschließung gefaßt worden und Marta Schanzenbach hat das Notwendige gesagt, was dazu zu sagen ist.

Es sind in einigen Arbeitsgruppen auch Wünsche an die Verwaltung geäußert worden, vor allem in der Arbeitsgruppe 3 der Wunsch nach einer vereinfachten Wohngeldberechnung.

Es ist ferner sehr deutlich in der Arbeitsgruppe Obdachlosenhilfe darauf hingewiesen worden, daß die Kommunalverwaltungen doch endlich einmal den latenten Zuständigkeitsstreit für alle Angelegenheiten der Obdachlosenhilfe beiseite lassen möchten.

Schließlich als letztes, was auch die Auslegung und Anwendungen der Gesetze angeht, wurde eine großzügigere Handhabung der Bestimmungen über Ausbildungsbeihilfen gefordert. Das war einer der Gegenstände der Erörterungen in der Arbeitsgruppe 5.

Natürlich sind in den Diskussionen nicht nur Wünsche, Anregungen und Forderungen vorgebracht worden. Da hat man nicht zusammengesessen und immer nur gesagt: "Der Bundesvorstand soll, oder unsere Bundestagsabgeordneten sollten mal". Einmal sind durchaus eine ganze Reihe positiver Beispiele für erfolgreiche Arbeit genannt worden, die kann ich nicht alle aufzählen, aber in der Obdachlosenhilfe z. B. oder in der Arbeitsgruppe über Behindertenhilfe hat es an solchen Beispielen nicht gefehlt.

Ganz allgemein darf ich sagen zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen, daß die Arbeiterwohlfahrt weiß Gott keinen Grund hat, ihr Licht unter den Scheffel zu stellen. Es ist auch immer wieder angeklungen, daß wir für eine Fülle von Maßnahmen durchaus keinen Gesetzgeber brauchen, sondern einfach gute Leute mit Initiative und Courage, Kontakt zu unseren politischen Freunden in den Kommunalvertretungen oder in Parlamenten, um auf

den verschiedensten Gebieten noch mehr erreichen zu können als bisher. Wir brauchen dazu hier und da auch den Mut, uns mit unseren eigenen Freunden auseinanderzusetzen. Wenn z. B. aus einer Stadt berichtet wird, daß die Freizeitheime ausgerechnet in der Freizeit geschlossen sind, so daß von daher erhebliche Schwierigkeiten, beispielsweise für moderne Arbeitsformen in der Obdachlosenhilfe, bestehen, dann muß man sich eben mit den dafür Verantwortlichen, die sicher gute Gründe — tarifrechtliche, arbeitsrechtliche Gründe — dafür haben, zusammensetzen, um zu prüfen, ob man da nicht andere Wege finden kann.

Auch daß eine Reihe von Gemeinden — gleichgültig welche politische Spitze sie haben — sich immer sträubt, Spielplätze so auszustatten, wie es heute moderne pädagogische Einsichten wünschenswert machen, ist ein solches kleines Beispiel, bei dem es überhaupt nicht auf den Gesetzgeber ankommt, sondern einfach darauf, daß in den Parlamenten und in den Verwaltungen um Verständnis für unsere Wünsche geworben wird.

Natürlich hat es in den Arbeitsgruppen nicht nur Diskussionen mit einhelligen Ergebnissen gegeben. Die Arbeitsgruppe Offene Kinder- und Jugendhilfen hat sich z. B. sehr eingehend befaßt mit dem Problem der Not bei unseren erzieherischen Helfern. Es ist über den — ich darf einmal etwas boshaft sagen — "angelernten Erziehungshelfer", den Helfer mit einer kurzzeitigen Ausbildung, gesprochen worden. Es ist das schwierige Problem angesprochen worden, das sich jetzt so allmählich abzeichnet — teils aus personellen, teils aus finanziellen Gründen —, daß aus kinderpflegerischen und kinderpädagogischen Einrichtungen Bewährungsstätten werden. Und es ist sehr deutlich gesagt worden, und darüber wird weiter diskutiert werden müssen, daß wir diesen Weg nicht mitmachen sollten, sondern daran festhalten sollten, daß für die eigentliche kinderpädagogische Einrichtung, die halboffene, erst recht für die geschlossene Einrichtung, an Fachkräften nicht vorbeizukommen ist, daß wir unseren Kindern und Jugendlichen am wenigsten einen Dienst leisten, wenn wir uns jetzt von den ganz alten Wünschen und Forderungen unseres Verbandes in dieser Hinsicht entfernen.

Es ist aber, und das ist das letzte, was ich zu diesem Ergebnis der Arbeitsgruppen sagen will, auch selbstkritisch Klarheit darüber gewonnen worden, daß es noch eine ganze Reihe von weißen Flecken auf der Landkarte der Sozialarbeit gibt. Wir müssen in vielen Hinsichten erst mehr wissen, ehe wir besser helfen können. Und wir müssen uns immer dessen eingedenk sein, daß helfen, ohne zu wissen, verantwortungslos ist, genauso wie umgekehrt, wissen, ohne zu helfen, herzlos ist. Wir müssen uns um die weißen Flecken auf der Landkarte kümmern, und ich darf dazu zunächst einmal die Entschließung der Arbeitsgruppe 9 zur Sozialenquete nennen. Da heißt es, die Sozialenquete hat die Sozial- und Jugendhilfe nicht ausreichend dargestellt und in ihrer Bedeutung nicht zutreffend erkannt. Die Arbeitsgruppe 9 regt eine umfassende Darstellung der sozialen Hilfen unter Einschluß der Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe an. Auf der Grundlage einer ausreichenden Erforschung der sozialen Wirklichkeit wird dabei darzustellen sein, welche sozialen Hilfen nach Art und Umfang noch fehlen oder unvollständig oder nicht mehr zeitgemäß sind, um unseren sozialen Rechtsstaat verwirklichen zu helfen.

Es sind außerdem in der Arbeitsgruppe, die sich mit Obdachlosenfragen befaßte, gründlichere methodische Untersuchungen zur Obdachlosenhilfe gefordert worden, und es ist gerade bei diesen Diskussionen sehr deutlich geworden, daß neue Einsichten auch neue Arbeitsformen erfordern und daß neue Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Ich erinnere an die Arbeitsgruppe 1, deren Thema sich zugespitzt hat auf "Beratung als Lebenshilfe", Beratung nicht nur als Information, als Auskunft, sondern als eine besondere Form sozialer Arbeit, die zwischen dieser Auskunft und der eigentlichen Einzelfallhilfe angesiedelt ist und immer stärkere Bedeutung gewinnt.

Oder die zunehmende Notwendigkeit der offenen Hilfen. Darüber ist in den Arbeitsgruppen 5 und 6, aber auch in der Arbeitsgruppe 8, die sich mit der Reform des Jugendhilferechts befaßte, gesprochen worden. Ich darf dazu auch von mir aus ergänzen: jeder Parlamentarier, gerade auf der kommunalen Ebene, wird sich damit auseinandersetzen haben, daß wir beispielsweise in der Fürsorgeerziehung heute bei Tagessätzen von DM 50,00 an aufwärts angekommen sind, und wir wirklich zu fragen haben, ob da nicht eine sehr viel stärkere Rückkehr zu offenen Hilfen, d. h. fachlich intendierten, überwachten offenen Hilfen geboten ist. Wir kommen am hauptamtlichen Erziehungsbeistand z. B. nicht mehr vorbei. Das ist keine Sache mehr, die eine Familienfürsorgerin so eben nebenbei macht. Darüber werden wir in der Denkschrift über Jugendrechtsreform einiges sagen. Wir werden zunehmend mit Schwerpunkten auf den Gebieten der offenen Hilfen zu rechnen haben.

Ich darf zum Schluß dieses Versuches einer Zusammenfassung der Arbeit unserer Arbeitsgruppen kommen. Ich darf mich dabei für einen Satz in den Essener Sozialdezernenten verwandeln, und Ihnen bei dieser Gelegenheit den Dank der Stadt aussprechen, daß Sie zu uns gekommen sind. Was Willy Könen in seiner Begrüßungsrede für den Bezirk Niederrhein gesagt hat, gilt selbstverständlich auch für unsere Stadt und für unsere öffentliche Sozialarbeit. Wir sind — auch wenn der Blick in die Straßen und Geschäfte das nicht so deutlich macht — wie alle unsere Nachbarstädte hier im Revier eine arme Stadt. Wir haben sehr gern Gäste bei uns und lassen uns durch unsere Gäste be-

schenken. Und Sie haben uns in einem außerordentlich reichen Maße gerade durch das, was in den Arbeitsgruppen gesagt worden ist, beschenkt. Ich darf sagen — ich habe leider Lotte Lemke's Worte zu diesem Punkt nicht gehört — daß ich mich sehr darüber freue, daß die Arbeiterwohlfahrt ihren guten alten Namen behält. Unsere Tradition ist Fortschritt und Weiterdenken, und es bedarf sicher nicht eines neuen Namens um uns offen zu machen für neue Arbeitsformen. Wir haben als unser Symbol das Herz gewählt. Dieses Herz darf den Verstand nicht schwül machen, daß er schläfrig wird, und der Verstand darf nicht das Herz kalt machen, daß es träge wird. Ich möchte allen danken und alle grüßen, die unsere Freunde sind. Auch diejenigen, denen das Herz der Arbeiterwohlfahrt unter dem grauen einförmigen Kittel der Volkssolidarität schlägt, denn auch da, zwischen Leipzig und Erfurt und Rostock, wird es sehr viele geben, die im Herzen Freunde der Arbeiterwohlfahrt geblieben sind bis zum heutigen Tage.

Ein Glückauf der Familie der Arbeiterwohlfahrt in Stadt und Land !

ENTSCHLIESSUNGEN DER BUNDESKONFERENZ

I. Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 1967

Die Bundeskonferenz 1967 der Arbeiterwohlfahrt in Essen hat aus Anlaß des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 18. Juli 1967 zur Verfassungsmäßigkeit einzelner Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes und des Bundessozialhilfegesetzes folgende Entschlüsse einstimmig angenommen:

1. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Verhältnis öffentlicher und freier Sozial- und Jugendhilfe stellt fest, daß die angefochtenen Bestimmungen von Jugendwohlfahrts- und Sozialhilfegesetz nicht "der freien Wohlfahrtspflege schlechthin einen Vorrang vor der öffentlichen Sozialhilfe einräumen", sondern "die längst auch im Fürsorgewesen übliche und bewährte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Trägern der Sozialhilfe und den freien Wohlfahrtsverbänden gewährleisten wollen, um mit dem koordinierten Einsatz öffentlicher und privater Mittel den größtmöglichen Erfolg zu erzielen".

Das Bundesverfassungsgericht hat damit die Gesamtverantwortung der öffentlichen Sozial- und Jugendhilfe für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben bestätigt. Diese Entscheidung deckt sich mit unserer von jeher vertretenen Auffassung, daß nur die öffentliche Sozial- und Jugendhilfe den gesetzlich festgelegten Rechtsanspruch des Hilfesuchenden und den Erziehungsanspruch des jungen Menschen garantieren kann; nur Gemeinden und Staat – nicht freie Verbände – können die Verantwortung für die stetige und planvolle Sorge für das Wohl der Bevölkerung tragen.

2. Die vorrangige Verantwortlichkeit der Gemeinden hat die Arbeiterwohlfahrt stets in ihren für die Gesamtorganisation verbindlichen Richtlinien ausdrücklich anerkannt, ohne damit jedoch einen Alleinanspruch der Gemeinden auch auf die Durchführung sozialer Aufgaben ausdrücken zu wollen. Wir bekennen uns zur Eigenständigkeit der Aufgaben der freien Wohlfahrtspflege und sehen in ihrer Erfüllung die wichtige und nicht zu ersetzende Funktion im demokratischen Leben.

Wir sind nach wie vor zu enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Trägern der öffentlichen Sozial- und Jugendhilfe und mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege bereit.

3. Wir freuen uns, daß die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Jugendpflege bestätigt. Wir mußten bei der praktischen Durchführung unserer vielfältigen Aufgaben in der Jugendhilfe immer wieder erfahren, daß die Grenzen zwischen Jugendfürsorge und Jugendpflege fließend geworden und beide Bereiche so miteinander verbunden sind, daß eine gesetzgeberische Zuständigkeit für Jugendfürsorge beim Bund und für Jugendpflege bei den Ländern der Entwicklung nicht gerecht wird.

4. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes macht eine Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes und des Bundessozialhilfegesetzes nicht erforderlich.

Wir halten sorgfältige und gründliche Vorarbeiten für eine grundlegende und umfassende Reform des gesamten Jugendhilferechtes unter Einschluß des Jugendgerichtsgesetzes für notwendig. Wir würden es bedauern, wenn diese Gesamtreform durch eine vorweggenommene Teilreform des Jugendwohlfahrtsgesetzes aufgehalten würde.

Wir sind dagegen nicht der Ansicht, daß eine Reform des Bundessozialhilfegesetzes vordringlich ist, zumal die weitreichenden Möglichkeiten zeitgemäßer Hilfen nach diesem fortschrittlichen Gesetz erst voll ausgeschöpft werden sollten.

5. Im Interesse der Sache hoffen wir, daß das bisherige gute Verhältnis zwischen öffentlicher Sozial- und Jugendhilfe und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege nach der durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts erfolgten Klarstellung gestärkt und gefestigt wird. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist im Hinblick auf das umfangreiche Prozeßmaterial recht knapp gehalten. Wir würden es begrüßen, wenn dieses Material geschlossen veröffentlicht würde.

II. Zur Wohnraumversorgung alter Menschen und zur Bereitstellung von Mitteln für zentrale Förderungsaufgaben der Fürsorge für ältere Menschen

Auch die nachstehend wiedergegebene Entschlüsselung wurde von der Bundeskonferenz einstimmig verabschiedet. Die Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt appelliert an den Deutschen Bundestag:

1. er möge die Voraussetzungen für ausreichende Wohnraumversorgung unserer alten Mitbürger schaffen;
2. er möge Mittel bereitstellen für zentrale Förderungsaufgaben der Fürsorge für alte Menschen.

(1) Die Wohnverhältnisse alter Menschen sind häufig beschämend schlecht. Wir erleben die Not und Verbitterung, wenn Menschen, deren Kräfte nachlassen oder die pflegebedürftig werden, oft jahrelang auf einen Heimplatz warten müssen.

Wir begrüßen die vom Herrn Bundeswohnungsbauminister wiederholt abgegebene Erklärung, er halte es für notwendig, daß jährlich 200 000 öffentlich geförderte Sozialwohnungen errichtet werden. Wenn hiervon wenigstens 10 Prozent ausschließlich für alte Menschen vorgesehen werden, könnten durch den Bau einer entsprechenden Zahl von selbständigen altersgerechten Wohnungen, von Altenheimen und Pflegeheimen jährlich bis zu 30.000 alte Mitbürger Wohnungen und Heimplätze erhalten. Der Förderungssatz für die einzelne Wohneinheit muß erhöht werden, um eine tragbare Miete zu erreichen.

Die Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt bittet den Deutschen Bundestag, die Mittel für den sozialen Wohnungsbau aufzustocken. Dies ist die Voraussetzung dafür, daß in sinnvoller Kooperation von Bund, Ländern und Gemeinden der Wohnbedarf alter Menschen, jeweils den örtlichen Verhältnissen entsprechend und unter Berücksichtigung der steigenden Alterskurve, befriedigt werden kann.

Wir bedauern die Ablehnung des Wohnungszählgengesetzes durch den Deutschen Bundesrat und sprechen die Hoffnung aus, es möge ein Weg gefunden werden, dieses Gesetz doch zu erlassen. Durch eine relativ geringfügige Erweiterung der Vorlage könnten Anhaltspunkte zur Errechnung des tatsächlichen Wohnraumbedarfs alter Menschen gewonnen und der Planung des Bauprogramms für Altenwohnungen, Alten- und Pflegeheime zugrunde gelegt werden.

(2) Das BSHG weist in § 75 der Altenhilfe eine doppelte Funktion zu: einerseits dazu beizutragen, Schwierigkeiten, die im Alter entstehen, zu überwinden; andererseits Vereinsamung im Alter zu verhüten. Solche Hilfen sind zum Beispiel:

- Altenklubs und Altenbegegnungsstätten;
- Mahlzeitendienste (Fahrbarer Mittagstisch);
- Beschäftigungsmöglichkeiten (Beschäftigungstherapie, Werkstätten);
- häusliche Dienste bei dauernder leichter Behinderung oder bei vorübergehender Erkrankung. (Erhaltung der selbständigen Lebensführung);
- in diesem Zusammenhang ist die Förderung der Ausbildung für spezielle Dienste (Beratung, Hauspflege, Beschäftigungstherapie, Heilgymnastik usw.) dringend notwendig.

Hilfen und Maßnahmen dieser Art sind keine Pflichtleistungen nach dem BSHG. Die Formen und Methoden dieser Art von Hilfen sind noch nicht ausreichend bekannt. Wo Hilfsmaßnahmen eingeleitet sind und durchgeführt werden, da geschieht dies in der Regel auf Initiative der Wohlfahrtsverbände und unter ihrer Trägerschaft in Zusammenarbeit mit den örtlichen Sozialhilfeträgern. Um dem Willen des Gesetzgebers in dem notwendigen Umfang Rechnung tragen zu können, ist es notwendig, durch Initialzündung die Aufnahme beispielhafter Maßnahmen anzuregen. Nur so wird zu erreichen sein, daß bessere Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß der Auftrag des § 75 BSHG auch erfüllt werden kann.

Die Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt bittet deshalb den Deutschen Bundestag, Mittel in angemessener Höhe dem Bundesministerium des Innern zur Verfügung zu stellen.

III. Zur Früherfassung geistig und körperlich behinderter Kinder

Die Bundeskonferenz beauftragt den Bundesvorstand, mit den ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Maßnahmen einzuleiten, um eine gesetzliche Grundlage zur Früherfassung geistig und körperlich behinderter Kinder zu schaffen.

IV. Zur Aufklärung von Eltern geistig und körperlich behinderter Kinder

Die Bundeskonferenz beauftragt den Bundesvorstand, darauf hinzuwirken, daß Maßnahmen zur Aufklärung von Eltern geistig und körperlich behinderter Kinder ergriffen werden. Der Bundesvorstand solle ferner anstreben, Möglichkeiten zur Selbsthilfe für Eltern behinderter Kinder zu finden.

V. Zur Familienplanung

Die Bundeskonferenz beauftragt den Bundesvorstand, Empfehlungen über die Familienplanung zu erarbeiten. Er solle ferner dafür Sorge tragen, daß dieses Thema in der gesamten familienpädagogischen Arbeit der Arbeiterwohlfahrt behandelt wird.

WAHLEN

Am 30. Oktober fanden die Wahlen des Vorstandes statt. Es wurden gewählt:

Lotte Lemke zur 1. Vorsitzenden,
Marta Schanzenbach MdB zur stellvertretenden Vorsitzenden,
Willy Könen MdB zum stellvertretenden Vorsitzenden,
Alfred Nau zum Schatzmeister.

Als Beisitzer wurden gewählt:

Else Drenseck, Albert Haider, Karl Hofstetter, Paul Jost, Lore Lipschitz, Harry Lüdike, Hans Schmidt, Hans Weinberger und Otto Witte.

Lotte Lemke:

SCHLUSSWORT

Liebe Freunde, wir sind damit am Ende unserer Konferenz angelangt. Wir gehen zurück in unseren Alltag und wir nehmen, so glaube ich, alle etwas mit von dem Glanz der Eröffnungsvorstellung am Sonnabend, die uns so spürbar hineingestellt hat in den großen Zusammenhang der gesellschaftlichen Kräfte, die die Zukunft der Bundesrepublik bestimmen werden. Ich meine in den Zusammenhang mit der Sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften. Wir haben uns empfinden dürfen als einen Teil der Bestrebungen, die dahin zielen, daß die sich vorbereitende Welt eine Menschenwelt bleibt und nicht eine Welt der technischen Apparatur und der mathematischen Berechnungen wird. Und wir haben in dieser Arbeiterstadt Essen erneut erfahren, daß eine Gesellschaft nicht in Ordnung ist, die es zu solchen krisenhaften Zuständen kommen läßt wie hier im Ruhrgebiet. Unsere Sicherheit, das ist uns hier demonstriert worden, ist eine Pseudosicherheit. Und der soziale Rechtsstaat, im Grundgesetz verankert, er muß erst noch seine volle Verwirklichung erfahren. Wir gehen wieder in unseren Alltag zurück. Ich möchte Ihnen ein Wort mit auf den Weg geben, das der Philosoph Ernst Bloch, als er kürzlich den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels erhielt, gesagt hat: "Eine Landkarte, worauf das Land Utopia fehlt, verdient nicht einmal einen Blick". Und ich meine, das gilt auch für uns, wir müssen, meine ich, das Unmögliche wollen, um das Mögliche zu erreichen. In diesem Sinne, liebe Freunde, Glück auf und auf ein gutes Wiedersehen in Berlin zur Halbjahrhundertfeier der Arbeiterwohlfahrt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Eröffnung der Bundeskonferenz 1967	1
Grußwort der Gäste	4
<i>Otto Fichtner:</i>	
Die Zukunft der sozialen Hilfen - Sozial- und Jugendhilfe zwischen Rezession und Reform	12
<i>Lotte Lemke:</i>	
Die Arbeiterwohlfahrt im Blick auf die sozialen Probleme der Gegenwart	21
<i>Richard Haar:</i>	
Geschäftsbericht	27
<i>Alfred Moritz:</i>	
Organisationsbericht	36
Arbeitsgruppenberichte:	
1. Beratung als Lebenshilfe	39
2. Hilfe für behinderte Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Eltern	40
3. Moderne Arbeitsformen in der Hilfe für soziale Randschichten – Hilfe für Obdachlose ..	41
4. Moderne Arbeitsformen in der Hilfe für soziale Randschichten – Hilfe für Straffällige ...	43
5. Zeitgemäße Aufgaben in der offenen Sozialhilfe	44
6. Zeitgemäße Aufgaben in der offenen Kinder- und Jugendhilfe	45
7. Folgerungen aus dem Karlsruher Urteil	46
8. Reform des Jugendhilferechts	47
9. Sozialenquete und freie Wohlfahrtspflege	48
10. Folgerungen aus der Frauenenquete	49
<i>Otto Fichtner:</i>	
Zusammenfassender Bericht über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen	51
Entschlüsse der Bundeskonferenz	56
Wahlen	59
<i>Lotte Lemke:</i>	
Schlußwort	59

Herausgeber: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Bonn
Schriftleitung: Lotte Lemke
Umschlag: Önder Ertogan
Druck u. Herstellung: Michael Litterscheid, Bonn, Sandtstr. 30